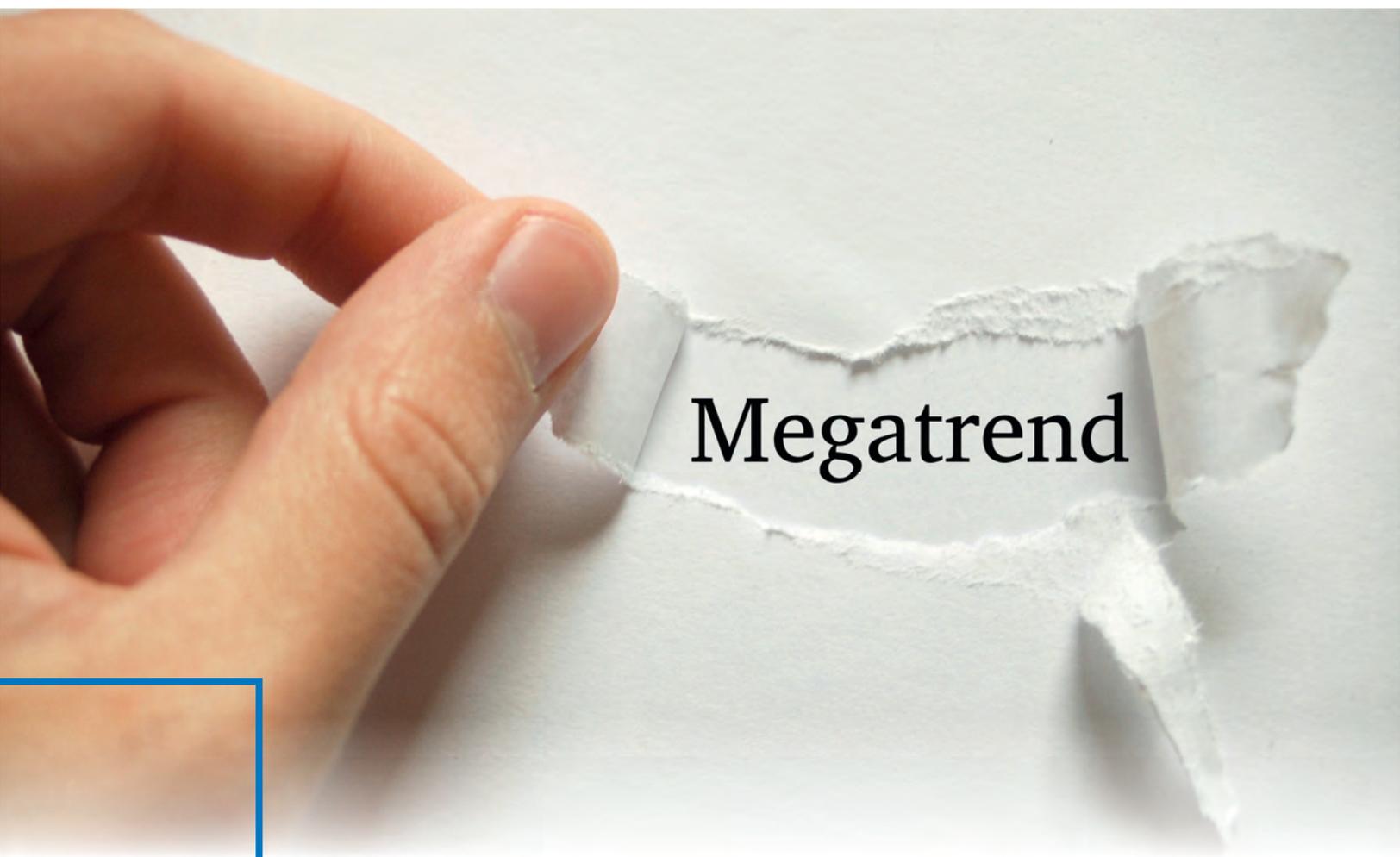


BLICKPUNKTE 02|17



Sozialraumorientierung – ein Megatrend

Inhalt



Editorial	3
Mega-Trend Sozialraumorientierung	
Trends in der Sozialwirtschaft	4
Der Sozialraum als Ort der Teilhabe und Mitbestimmung	6
Regional denken – lokal steuern	8
Zurück zu den Wurzeln – Sozialraumorientierung als Fachkonzept Sozialer Arbeit	9
Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe	10
Der inklusive Sozialraum – das große Ziel?	12
Die Wiederentdeckung der Rolle der Kommunen in der Pflege	14
Wir sind nah’ dran! Beratungsstellen als „Seismographen“ für die Lebenssituation im Sozialraum	16
Älter werden im Stadtteil – Eine Herausforderung für den Sozialraum in der Landeshauptstadt	18
Von kommunaler Sozialpolitik zu sozialer Kommunalpolitik	19
Lösungen finanzieren, bevor das Problem da ist	20
Kinder und Jugendliche im ländlich geprägten Sozialraum	21
Wohnen und Leben im Quartier	22
Vom situativen Agieren zum strategischen Vorgehen	24
Voll im (Mega-) Trend – der Paritätische beim Zukunftskongress der Sozialwirtschaft	26
Ausblick auf die nächste Ausgabe – „Digitalisierung“	27
Positionen	
Vielfalt ohne Alternative – eine Kampagne des Gesamtverbandes gegen rechte Demagogen	28
Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Sachsen-Anhalt	29
Die Pflegestärkungsgesetze – Versuch eines ersten Fazits	30
Wieder nur kleine Schritte statt Meilensteinen?	32
Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – Novelle des SGB VIII ausgesetzt	33
Der Paritätische fordert den Aufbau eines „Sozialen Arbeitsmarktes“	34
Verfassungsrechtlich bedenklich – Verschärfung des Asylrechts	35
Pflegerische Angehörige stärken!	36
Beratungsstellen – Steigende Eigenanteile von Trägern sind zur Selbstverständlichkeit geworden	37
Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau zur Unterstützung im Alltag	38
Bundestag beschließt Pflegeberufegesetz	39
Umsteuern: Armut stoppen, Zukunft schaffen	40
Informationen	
Präventionsgesetz – Veranstaltungsankündigung	42
Wir müssen reden. Junge Selbsthilfe in Sachsen-Anhalt	43
Neues Gesicht im Landesverband, Social Media Einsatz	44
Verbesserter Schutz für Stalkingopfer	45
Chancen und Grenzen der Präventionsarbeit im Fußball	46
Paritätische Jobbörse	47
Zukunftsfähige Organisationsentwicklung – worauf wird es ankommen?	48
Wie stehts? Kinder- und Jugendrechte, Netzwerk gegen Kinderarmut	50
Controlling in Sozialunternehmen	51
Aus den Regionen	
Region Mitte-West	52
Region Nord	54
Region Mitte-Ost	56
Region Süd	58
Verbandsleben	
„Mit Sicherheit gut ankommen“	59
Mit sozialen Partnerschaften Brücken bauen!	60
Nachruf	63



Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt
Vorstandsvorsitzender

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der von mir geschätzte polnische Soziologe Zygmunt Bauman (er ist im Januar 91jährig verstorben) hat sich Zeit seines Lebens mit der Frage beschäftigt, wie im 20. Jahrhundert das Unmaß an Gewalt und Gräueln, wie sie insbesondere die Nazis verbreitet haben, zu erklären sei. Sein zutiefst humanistisches Verständnis von einer Welt ohne Verletzung der Menschlichkeit gipfelte in der Erkenntnis, dass – trotz allem – Wissen eine Voraussetzung sei (bzw. bleibe), damit Menschen nicht Opfer werden. Wollte man an der Welt arbeiten (statt von ihr bearbeitet, also Opfer gesellschaftlicher Prozesse, zu werden), müsse man wissen, wie sie funktioniert.

Bei Prozessen wie der Individualisierung, der Urbanisierung (und der Abkoppelung ländlicher Räume), der Mobilität und dem lebenslangen Lernen handelt es sich um gesellschaftliche Prozesse, die über Politik, Wirtschaft, Kultur und Konsum auf jede und jeden einwirken, Gewohntes „auf den Kopf“ stellen, Hergebrachtes entwerten – und uns zu „bearbeiten“ drohen. Menschen fühlen sich ausgeliefert, wehrlos, ohne Gestaltungsmacht, vermitteln uns immer wieder aktuelle Zeitdiagnosen.

Auch in der Freien Wohlfahrtspflege und der Sozialwirtschaft sind solche Wahrnehmungen und Einschätzungen nicht unbekannt, auch hier zeichnen sich diese Trends ab. Mit Zygmunt Bauman ist es ist auch hier wichtig, solche Entwicklungen (auch als [Mega-] „Trends“ bezeichnet) frühzeitig zu identifizieren, um sie dadurch besser gestalten und sich auf mögliche Auswirkungen einstellen zu können. Wir müssen sie also verstehen lernen, uns Wissen über ihr Funktionieren aneignen. Daher hat sich der Landesvorstand (gemeinsam mit der Landesgeschäftsführung und den Führungskräften des Verbandes) im Rahmen seiner diesjährigen Klausur intensiv mit relevanten Entwicklungsthemen befasst und bewertet, welche Auswirkungen diese auf unsere verbandliche Arbeit haben könn(t)en. Digitalisierung, Wirkungsorientierung, die Emanzipation unserer Zielgruppen und Sozialraumorientierung standen dabei im Mittelpunkt. Nun wird mit den Erkenntnissen umzugehen und in der Verbandsöffentlichkeit zu diskutieren sein, welche Handlungs- oder Anpassungsnotwendigkeiten sich daraus ergeben.

Ein erster Schritt ist die neue Ausgabe der BLICKPUNKTE, die Sie nun in den Händen halten. Sie widmet sich dem Thema „Sozialraumorientierung“, einem eigentlich nicht neuen „Trend“. Schon vor gut 20 Jahren wurde Sozialraumorientierung als Konzept der Sozialen Arbeit entwickelt, um Menschen neue Chance zur (gerechteren) Gestaltung ihrer Lebenswelt und eine umfassendere Teilhabe zu eröff-

nen. Nun aber bekommt das Thema vor dem Hintergrund zunehmender kommunaler Steuerung von Leistungen und einem neuen Selbstverständnis der Kommunen eine neue und eine andere Dynamik. Auch hierdurch verändert sich Zug um Zug das Verhältnis zwischen Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege. Das Subsidiaritätsprinzip, das freien Trägern mit ihren Leistungen einen Vorrang vor öffentlichen Angeboten einräumt, wird ausgehöhlt. Kommunen erbringen selbst Dienstleistungen und sie beziehen, mehr als früher, auch Bürger*innen mit ein. Die Orientierung an den Lebensbedingungen der Menschen in unterschiedlichen Sozialräumen und die Sicherung der Daseinsvorsorge auch in ländlichen Regionen beginnen stärker ins Bewusstsein und Handeln von Kommunen zu rücken.

Wo ist da künftig unser Platz? Sozialraumorientierung wird sowohl von den Kommunen als auch von der Freien Wohlfahrtspflege als Handlungskonzept benannt – allerdings aus unterschiedlichen Perspektiven und mit sehr verschiedener Ausrichtung. Während Sozialraumorientierung für die örtlichen Träger in erster Linie ein Steuerungskonzept für Planungsprozesse darstellt (d.h. unter Umständen bedeutet, dass Menschen behördlich „überplant“ und sie „bearbeitet“ werden), steht für die freien Träger Sozialraumorientierung als Fachkonzept der Sozialen Arbeit mit methodischen Prinzipien im Vordergrund: Es geht darum, die Lebenswelt der Menschen so (mit) zu gestalten, dass sie auch in schwierigen Lebenssituation zurechtkommen. Dazu gehören Prinzipien wie Ressourcenorientierung, Förderung der Teilhabe, Unterstützung bei der Lebensbewältigung, integriertes Handeln und Kooperation. Es ist daher unerlässlich, durch unsere stärkere Einbindung (und Einmischung) in (Sozial-)Planungsprozesse vor Ort dafür zu sorgen, dass – mit Bauman – das Maß an „Bearbeitung“ so gering wie möglich gehalten wird.

Die Beiträge in diesen BLICKPUNKTEN sollen in den vielfältigen Klärungsprozessen, denen wir uns stellen müssen, eine erste Anregung sein, um eine gelingende Arbeit an der Welt auf der Grundlage von Wissen zu unterstützen – beim Lesen wünsche ich Ihnen (auch) viel Spaß!

Mit besten Grüßen
Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt



Trends in der Sozialwirtschaft

Wir stehen mitten in einer Vielzahl von Veränderungen. Sie kommen schockartig als folgenschwere Ereignisse „über uns“ oder zeigen sich in (konjunkturellen) Wellen oder als tiefgreifende Veränderungen des ganzen Lebens, wie sie z.B. durch digitale Technologien oder demografische Prozesse hervorgebracht werden. Sie verändern unsere Arbeit nachhaltig. Aber was bedeutet das für soziale Organisationen, Unternehmen und uns als Verband?



Der Vorstand berät sich regelmäßig mit der Geschäftsführung und jährlich in einer Klausur mit den Referent*innen und Regionalleiter*innen des Verbandes zu strategischen Themen. 2017 widmete sich diese Klausur sog. „Megatrends“ in der Sozialwirtschaft und Wohlfahrtspflege. Digitale Technologien, durch die Demografie veränderte Zielgruppen, soziale Ausgrenzung, Fachkräftemangel – es sind Entwicklungen, die unsere Arbeit und Kommunikation verändern. Die Spaltung der Gesellschaft in den Lebensverhältnissen und Denkweisen (z.B. aufgrund städtischer Zentralisierung und ländlichem Leben am gesellschaftlichen Rand) stellt uns und den Sozialstaat insgesamt vor schwierige strukturelle und finanzielle Herausforderungen. Diese und andere tiefgreifende Entwicklungen üben einen evolutionären Druck auf alle Bereiche der Gesellschaft aus und werden die Wohlfahrtspflege und die sozialen Unternehmen gravierend verwandeln, wobei keine Prognose und kein (Zukunfts-)Szenario Gewissheit verspricht, wie diese Prozesse eintreten werden. Deshalb ist es für uns neben der vorausschauenden „Einstellung“ auf solche Veränderungen auch andererseits wichtig, dazu beizutragen, dass möglichst sozial verträgliche Varianten eintreten.

Leitthemen wie Individualisierung, Inklusion und ambulante Versorgung beherrschen die strategischen Überlegungen aller sozialen Dienstleister. Und wir bemerken eine zunehmende Orientierung auf den unmittelbaren Lebensort, den kommunalen Sozialraum, in dem die sozialen Angebote gesteuert und gut vernetzt werden müssen, um den Bedingungen gerecht zu werden und sich dort zeigenden Veränderungen schnell und im Sinne der Menschen angemessen anpassen zu können.

Um welche „Megatrends“ geht es?

Strukturelle Veränderungen in der Wohlfahrtspflege (u.a. die Infragestellung sog. „Privilegien“ der freien Wohlfahrtspflege, wachsende Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit und die Konkurrenz unter den gemeinnützigen Anbietern) erfordern eine Öffnung des Verbandes für andere sozialwirtschaftliche Partner und zugleich die Bindung neuer sozialer Initiativen als Solidaritätsstiftern. Wir müssen uns stärker als Partner im lokalen Wohlfahrtsmix und in der kommunalen Sozialplanung erweisen. Zugleich brauchen die Mitglieder mehr Unterstützung der bei Per-



Dr. Gabriele Girke
Landesgeschäftsführerin

sonal- und Organisationsentwicklung, und auch die Lobbyarbeit und Netzwerke müssen immer wieder angepasst werden.

Die **Digitalisierung der Kommunikation und Arbeitsorganisation** verändert unsere Gesellschaft (in Bezug auf die politische Teilhabe, die Meinungsbildung, das bürger-schaftliche Engagement) grundlegend und damit auch die Soziale Arbeit und die sozialen Dienstleistungen besonders nachhaltig. Wir erleben alltäglich, dass Komplexität und Manipulierbarkeit der Kommunikation zunehmen. Digitalisierung muss daher zu einem strategischen Führungsthema werden. Im Kampf um die Deutungshoheit muss sich der Verband an strategischen Überlegungen in Sozialpolitik und Kommunen beteiligen, um Veränderungen und Potenziale zu erkennen und mit unseren Werten zu verbinden. Wir müssen schnelle und niederschwellige Wege für Kommunikation und Vernetzung nutzen. Das bietet auch Chancen für ein effizientes Wissensmanagement und neue Möglichkeiten, unsere Zielgruppen zu erreichen.

Echte Versorgungslücken und Veränderungen der öffentlichen Finanzierung, denn Deckungs- und Tragfähigkeitslücken im sozialen Sicherungssystem sind absehbar. Wir brauchen die Bereitschaft zur Veränderung der Angebote, (selbst-)kritische Standortanalysen, Kooperation statt Konkurrenz, Patienten-/Bürgerbeteiligung. Unsere sozialen Angebote müssen als Haltefaktoren in den Regionen verstanden werden.

Dort, wo sich „Standardabsenkungen“ abzeichnen, müssen wir dies vorausschauend berücksichtigen; hier sind „Innovationen“ gefragt. Das Bewusstsein für die Eigenverantwortung als Bürger*in muss auch hier gestärkt werden. Darüber hinaus muss der Verband politischen Einfluss auf Veränderungen im Umlagesystem und anderen Finanzierungen nehmen. Fehlplanungen in der sozialen Infrastruktur können durch uns nur durch Beteiligung an Sozialplanungen verhindert werden.

Das **sinkende Potential für den Fachkräftenachwuchs und das freiwillige Engagement** erfordern, dass wir öffentlich sichtbar attraktiver werden und eine moderne Führungs-, Unternehmens- und Anerkennungskultur entwickeln. Der Verband muss auf entsprechende Rahmenbedingungen hinwirken, Einfluss auf Veränderungen in der Ausbildung nehmen, modellhaft neue Wege gehen, um z.B. Quereinsteiger*innen zu fördern, bürgerschaftliche Akteure zusammenzuführen und die Selbsthilfe zu unterstützen.

Die **zunehmende Wirkungsorientierung** in der Steuerung und Gestaltung der sozialen Angebote erfordert, dass sich Hilfen und Unterstützung nachweislich an der Lebensqualität, am Wohlbefinden der Adressaten, an der Inklusion und an den gesellschaftlichen Veränderungen orientieren. Solche Wirkungen müssen gemeinsam durch Leistungsberechtigte, Leistungsträger und Leistungserbringer bestimmt werden, einseitig durch Finanziers oder sozialen Unternehmens und vorrangig an monetären (ökonomischen) Gesichtspunkte bestimmte Kriterien können wir nicht akzeptieren. Auch die Verbandsstrukturen und Tätigkeiten der Verbandsmitarbeiter*innen sollen an beabsichtigten Wirkungen gemessen und ggf. angepasst werden.

Die **Emanzipation der Kund*innen** erfordern Möglichkeiten für mehr selbstbestimmte Entscheidungen der „Kund*innen“ und führt zu **Veränderungen der Angebote** (individualisiert und komplex) und in vielen Bereichen zu einem Systemwechsel, dessen Chancen und Gefahren, aber auch Grenzen alle verstehen, in Konzepte umsetzen und dafür die Möglichkeiten zum Austausch im Verband nutzen müssen. Mitglieder werden (als Leistungserbringer) ihr Leistungsspektrum anpassen, mehr Komplexleistungen und Personorientierung umsetzen müssen, und die gewohnten Organisationsstrukturen müssen entlang dieser Veränderungen geprüft und angepasst werden.

Regional denken – lokal steuern, mehr Einfluss auf Veränderungen der kommunalen Daseinsvorsorge und Sozialraumorientierung unserer Angebote sind ein weiterer Trend, dem sich dieses Heft widmet. In den folgenden Ausgaben der BLICKPUNKTE werden wir uns den vorgenannten Trends widmen.

Die Teilnehmer*innen der diesjährigen Klausur waren sich einig darin, dass wir dafür mögliche Veränderungen prognostizieren und Szenarien entwickeln müssen, um daraus strategische Planungen ableiten zu können; diese als Trends bezeichneten Veränderungen werden wichtige Prüfkriterien für unser künftiges Handeln sein. Dazu ist ein grundlegender Wandel in unserem Denken nötig; wir werden mehr als bisher Unwägbarkeiten akzeptieren müssen. Trotz aller Ungewissheit werden wir Anpassungen und Neuorganisation bewusst angehen, Trends interpretieren, Alternativen diskutieren und sehr viel experimentieren müssen.



Der Sozialraum als Ort der Teilhabe und Mitbestimmung

Die aktive Beteiligung freier Träger an regionalen Sozialplanungsprozessen wird derzeit in der Fachöffentlichkeit intensiv und teilweise kontrovers diskutiert. Es wächst das Bewusstsein, das ein reines „darüber müssen wir mal reden ...“ nicht ausreicht, um tatsächlich in zielorientierte und kooperative Prozesse mit den verantwortlichen örtlichen Trägern einzutreten und diese auch „durchzuhalten“.

In der Literatur lässt sich keine allgemeingültige Definition von „Sozialraum“ finden. Im einfachsten Sinne könnte darunter der Aufenthaltsraum für die Belegschaft einer Behörde oder eines Unternehmens verstanden werden. Bezogen auf den Planungsprozess bei Kommunen, ist der Sozialraum der Lebensraum von Menschen, der eine bestimmte geografische Ausdehnung definiert und aus einer spezifischen geografischen Ausdehnung heraus wahrgenommen wird (Schwabe). Der Verein für Sozialplanung (VSOP) empfiehlt, auf der Basis statistischer Bezirke und unter Beachtung der konkreten räumlichen Verhältnisse, Sozialräume als einheitliche Bezugsbasis für sämtliche Planungsprozesse zu definieren. Die Orientierung an den jeweiligen Sozialräumen (z.B. einem Stadtteil oder einer bestimmten ländlichen Region) bedeutet für die Akteure in den Planungsprozessen, die Lebenswelt so zu gestalten und Verhältnisse zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, besser in schwierigen Lebenslagen zurechtzukommen.

Es geht also auch um die Sicherung von Lebensqualität in einer Region.

Da versteht es sich doch eigentlich von selbst, dass freie Träger als unmittelbare Anbieter sozialer Angebote und Dienstleistungen und damit „Kenner“ der Lebenssituation vor Ort, den Kommunen als Partner bei Planungsprozessen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist die direkte Beteiligung der Menschen in einem Sozialraum z.B. bestimmter Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Beeinträchtigungen) besonders wünschenswert – wenn auch aufwändig – und wird an vielen Stellen von Kommunen auch mehr oder weniger gut praktiziert.

Der Begriff der „Partizipation“ als Qualitätskriterium für Planungs- und Entscheidungsprozesse ist daher ein vielverbreiteter Anspruch. In der Realität ist Partizipation aber eine besondere Herausforderung, die an der Widersprüchlichkeit des Alltags und der Auslegungsbreite des Begriffs häufig zu scheitern droht.



Der Paritätische möchte seine Mitglieder unterstützen, diese Herausforderungen anzunehmen, die Chancen und vermeintliche Risiken abzuwägen und sich (entgegen mancher negativen Erfahrung) in Planungsprozesse einzubringen. Dazu müssen die Rahmenbedingungen und Rollen zwischen den Akteuren geklärt sein. Grundsätzlich ist die Gestaltung von Sozialräumen ein gesetzlicher Auftrag der Kommunen – bei ihnen liegt die Verantwortung für die sog. „Daseinsvorsorge“. Sie haben dafür zu sorgen, dass soziale Einrichtungen und Dienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Kommunen haben die Planungs- und Organisationshoheit. Damit betraut sind qualifizierte Sozialplaner*innen. An diesen Stellen haben viele Kommunen in den letzten Jahren personell „aufgerüstet“. Die Sozialplaner*innen müssen ihre Planungen gegenüber der eigenen (Finanz-) Verwaltung und der Politik (dem Stadt- oder Kreisparlament) vertreten. Alles im Rahmen der „Kommunalen Selbstverwaltung“ und unter „Einhaltung des Konnexitätsprinzips“.

Aber auch für die Beteiligung freier Träger gibt es eine gesetzliche Grundlage: § 80 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur frühzeitigen Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung.

Aber: dieser Anspruch wird nicht allein dadurch sichergestellt, dass Vertreter*innen der freien Träger als Mitglied im Jugendhilfeausschuss die Jugendhilfeplanung am Ende beschließen. Die Kommune in ihrer Steuerungsverantwortung ist verpflichtet, die freien Träger in allen Phasen des Prozesses zu beteiligen. Dies beginnt bei der gemeinsamen Bestandsaufnahme, der Prüfung und Interpretation planungsrelevanter Daten, der Ableitung von Bedarfen und weiteren Ausgestaltung der Angebote hinsichtlich

der Trägerschaft, des Leistungsumfanges und der Kosten. Dazu gehört auch die Entwicklung einer Vision bzw. eines gemeinsamen Leitbildes: was wollen Kommunen und freie Träger gemeinsam für die Menschen erreichen? Allein bei der Aufzählung der Prozess-Schritte wird deutlich, dass hier personelle und zeitliche Ressourcen erforderlich sind und die koordinierenden Sozialplaner*innen management-ähnliche Fähigkeiten brauchen. Ziel ist eine kooperative Sozialplanung.

Geeignete und legitimierte Gremien dafür wären die gemeinsamen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII oder die Kreisarbeitsgemeinschaften als Zusammenschlüsse der freien Träger vor Ort (kleine LIGA). Existieren diese Gremien nicht, müssen andere verbindliche Formen der Zusammenarbeit gefunden werden, um Akzeptanz bei der Verwaltung und der Politik sicherzustellen. Relativ lose „Netzwerkverbindungen“ reichen nicht aus, die o.g. Aushandlungsprozesse um Standorte und Angebote erfolgreich zu gestalten.

Ob eine Partnerschaft zwischen Kommunen und freien Trägern auf Augenhöhe erreicht werden kann, ist fraglich. Da Planungsfragen eng verknüpft sind mit der öffentlichen Refinanzierung der Leistungen der Träger, kommen diese hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfsentwicklung und notwendiger Anpassung ihrer Angebote u.U. schnell an ihre Handlungsgrenzen. Der verständliche Wunsch nach „Planungssicherheit“ ist mit einer notwendigen Bedarfsplanung und flexibler Angebotsentwicklung nicht immer vereinbar.

Die Beteiligung eines freien Trägers an der Jugendhilfe- und Sozialplanung setzt eine strategische Entscheidung auf der Leitungsebene voraus und die Erkenntnis:

Beteiligung ist kein Harmonisierungsprozess!

Mögliche Handlungsoptionen für freie Träger:

- Grundverständnis für Sozialplanungsprozesse entwickeln
- Perspektiv- Wechsel vornehmen (kommunale Sicht/Handlungsrahmen)
- Rahmenbedingungen, Rollen und gegenseitige Erwartungen klären
- auf gemeinsame Ziele verständigen
- Verständigung zu planungsrelevanten Daten und gemeinsame Interpretation
- Entscheidungskriterien für fachliche Lösungen anbieten
- Kritische Prüfung der eigenen Angebotsstruktur
- Anpassungs- und Innovationsbereitschaft
- Stolpersteine frühzeitig erkennen (Ressourcen, Intransparenz, Ermüdung ...)
- **Es braucht einen langen Atem!**



regional denken – lokal steuern

Über den lokalen Tellerrand schauen – eine Devise, nicht nur wegen des Einwohnerschwunds, auch um Ressourcen smart und intelligent zu nutzen, soziale Dienste bürgerfreundlich und kostensparend zu verbinden. Regional denken – weil die Musik in den Kommunen und angrenzenden Regionen spielt, denn dort müssen die zukunftsfähigen Investitionen entschieden werden, auch die Veränderungen der sozialen Infrastruktur.

Demografischer Dorfbau, integrierte Finanz- und Sozialplanung, regionale Planungsgemeinschaften, integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte, ... vieles deutet darauf hin, dass auch in Sachsen-Anhalt ernst gemacht wird mit regionalen Steuerungen. Sind wir als Freie Wohlfahrtspflege dabei mitgedacht? Und kennen wir diese Konzepte und Steuerungen? Beteiligen wir uns daran, auch wenn die Träger überregional organisiert sind? Was ist zu begrüßen, was fordert unsere gemeinsame Vorsicht heraus?

Das Recht zur kommunalen Selbstverwaltung ist fester Bestandteil der politischen Ordnung. Dieses Recht basiert auf dem Prinzip der Subsidiarität – kurz: die sozialen Probleme und Entwicklungsaufgaben können vor Ort am besten beurteilt und gelöst werden, durch diejenigen, die den Menschen am nächsten stehen. Die Landespolitik soll auf gleichwertige Lebensbedingungen hinsteuern, die Kommunen brauchen Spielraum für ihre speziellen Bedingungen – ein Spagat, der auch die freien Träger herausfordert.

Unser Mehr-Wert für Kommunen

Die gemeinnützigen Träger von Sozialen Angeboten und Diensten haben hier eine wichtige Rolle: sie bauen ebenfalls auf dieses subsidiäre Prinzip und sind dadurch natürliche Partner der Kommunen. Sie haben Einsicht in spezielle Lebenslagen und können ganz konkret vor Ort Menschen mobilisieren, aus ihrem Nutzerinteresse heraus Lösungen für Lücken in der kommunalen Daseinsvorsorge zu finden, sich zu verbinden, Dienste auf ihren Bedarf hin anzubieten. Dabei müssen sie „in einem Boot sitzend“ gemeinsam



mit der Kommune auf lokale Lösungen hinwirken. Dafür ist jedoch eine Abstimmung mit den regionalen Entwicklungskonzepten oder eine Beteiligung an ihrer Erarbeitung wichtig. Aus Sicht der Kommunen ist das unser Mehrwert, ansonsten könnten sie auch soziale Dienste aus freier Trägerschaft zurück in ihre öffentliche Hand holen oder eigene Dienste errichten. Dagegen helfen dann keine Image-Kampagnen. Gegen diese Form von „Kommunalisierung“ hilft nur, sich trägerübergreifend zu verbünden und an kommunalen Steuerungen zu beteiligen, z.B. in Kreisarbeitsgemeinschaften der Freien Wohlfahrtspflege, in Netzwerken als gemeinsamer Leistungsanbieter.

Der Sozialraum ist wichtiger Bezugspunkt

Träger sozialer Angebote und Dienste brauchen einen überschaubaren und steuerbaren Raum, der echte Kooperation ermöglicht. Auch die seit über 10 Jahren vorangetriebene kommunal-administrative Strategie der Dezentralisierung der kommunalen sozialen Dienste entspricht dieser Erfahrung. Quartiersbezogene Abstimmung der Angebote und Steuerung über Sozialraumbudgets werden nicht mehr nur in der Jugendhilfe ausprobiert. Die Dienstleister profitieren davon, wenn dadurch die „Versäulung“ der Administration, die zergliederte kommunale Daseinsvorsorge und das Ressortdenken überwunden werden. Freie Träger sollten jedoch aufmerksam sein, wenn dadurch „betriebliche“ Risiken von der Kommune auf sie abgewälzt werden.

Netzwerke organisieren – wirkungsvoll sein

Seit den 90er Jahren richtet sich die Aufmerksamkeit kommunaler Steuerungen auch auf neue Organisationsformen, wie das Netzwerk. Netzwerkk Kooperationen überwinden sowohl die Defizite einzelner privater Organisationsformen, als auch sozialstaatlicher bzw. kommunaler Ressorts. Schnittstellen werden gefunden und gemeinsame Projekte oder Dienste mit jeweils zurechenbaren Beiträgen gebildet. Nach dem Übereifer, effiziente Dienste haben zu wollen, verschiebt sich das Interesse mehr zu wirkungsvollen Angeboten. Dabei tritt in den Vordergrund, mehr aus der Perspektive des Bürgers als Nutzer („Kunde“) zu schauen und daran die kommunale Steuerung zu orientieren. Facheinheiten werden raumorientiert und interdisziplinär gebündelt – das sind auch Herausforderungen für Träger sozialer Dienstleistungen.



Antje Ludwig
Referentin Vorstand / Geschäftsführung

Zurück zu den Wurzeln – Sozialraumorientierung als Fachkonzept Sozialer Arbeit

Die Definition des Begriffs „Sozialraumorientierung“ wird im Wesentlichen von der Perspektive der Beteiligten und Handelnden bestimmt. Für die Kommune als öffentlichen Leistungsträger stellt die Orientierung am jeweiligen Sozialraum ein Steuerungsinstrument und eine Bezugsgröße für Planungsprozesse dar. In der Sozialen Arbeit wird Sozialraumorientierung als ein grundlegendes Fachkonzept angesehen. Es findet sich daher in vielen Konzepten freier Träger wieder.

An dieser Stelle soll es jedoch nicht um die Frage der „richtigen“ Perspektive gehen – diese lässt sich auch so nicht beantworten. Vielmehr erscheint es wichtig, um diese unterschiedlichen Perspektiven und Handlungsansätze zu wissen, um Missverständnisse in der Kommunikation und Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Trägern möglichst frühzeitig auszuräumen. In den letzten Jahren hat die konsequente Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung „ihres“ Sozialraums, also des unmittelbaren Lebensumfeldes, an Bedeutung gewonnen. Freie Träger haben sich in diese Prozesse eingebracht und ihre Angebote angepasst bzw. weiterentwickelt. In vielen Kommunen gibt es hierfür gelungene Beispiele. Die Diskussionen vor Ort haben aber auch dazu geführt, dass Begriffe wie Sozialraumorientierung, Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in einem Zuge genannt werden, obwohl es sich einerseits um Konzepte und Steuerungsinstrumente handelt, andererseits aber sozialpädagogische Methoden bzw. Verfahren zur Stadtentwicklung gemeint sind. Allen Begriffen gemeinsam ist jedoch das Anliegen, die **Lebenswelten von Menschen positiv zu gestalten, sie einzubinden und zu befähigen, selbst aktiv zu werden.**

Dazu gehört auch die Einbindung unterschiedlicher Akteure von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und sozialer Arbeit im Sinne einer Netzwerkarbeit. Verbindendes Ziel ist eine **Verbesserung der Lebensqualität.**

In seinen Beiträgen zur „Sozialraumorientierung als Fachkonzept“ beschreibt Prof. Dr. Wolfgang Hinte fünf leitende methodische Prinzipien, die der Grundhaltung verpflichtet sind, nicht die Menschen durch pädagogische Intension zu verändern, sondern vielmehr „Arrangements zu kreieren, die dazu beitragen, dass Menschen in prekären Lebenssituationen zurechtkommen“. Im Gegensatz zum steuerungsorientiertem Ansatz der Kommunen, handelt es sich beim Fachkonzept „um ein hochgradig personengebundenes Konzept“ (Hinte 2009), das nicht beim Raum als Fläche sondern beim Eigeninteresse und Willen der Menschen ansetzt. Damit knüpft das Konzept an den Wurzeln der

Sozialen Arbeit an und an deren grundlegenden Werten wie Respekt, Wertschätzung, Freiwilligkeit und Ressourcenorientierung.

Die fünf Prinzipien lauten:

- **Orientierung am Willen der Menschen** – in Abgrenzung zu Wünschen und Bedürfnissen. Ansatz der Arbeit ist immer der Wille bzw. die Betroffenheit einzelner Menschen oder Gruppierungen und nicht von bürokratischen Instanzen identifizierte vermeintliche Bedarfe.
- **Aktivierende Arbeit** hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit. Im Vordergrund steht die Unterstützung von Eigeninitiative zur Bewältigung der Lebenssituation und Selbsthilfe.
- Die **Nutzung personaler und sozialräumlicher Ressourcen** spielt bei der Hilfestellung eine wesentliche Rolle. Das Augenmerk liegt auf den Stärken der Menschen und einer Wertschätzung ihnen gegenüber.
- **Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend** angelegt – im Sinne integrativen Handelns. Das fachliche Augenmerk gilt Vorhaben und Themen, die verschiedene Gruppierungen anregen, sich zu beteiligen. Ein schablonenhafter Blick auf eine vorab definierte Zielgruppe/Randgruppe ist zu vermeiden.
- **Vernetzung und Integration** der verschiedenen (Sozialen) Dienste sind Grundlage funktionierender Fallarbeit und zur gemeinsamen Entwicklung von Problemlösungsstrategien. Einengungen auf Zuständigkeitsbereiche sind zu vermeiden.

Mit Blick auf diese Prinzipien wird deutlich, dass sich freie Träger nicht auf eine geografische Regionalisierung ihrer Dienste bzw. die Standorte ihrer Immobilien beschränken dürfen, wenn z.B. eine gute Jugendhilfe-Landschaft aufgebaut werden soll.



Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Querschnittsaufgabe für Alle! Auf dem Weg zur Verbesserung der Lebensbedingungen, zur Ermöglichung der Chancengleichheit und sozialen Teilhabe aller jungen Menschen ist Sozialraumorientierung ein Baustein, ohne den Handlungskonzepte nicht denkbar sind.

Es ist deutlich, dass mit dem Begriff Sozialraumorientierung ein weites Feld der Kinder- und Jugendhilfe gemeint ist und eine große Herausforderung darstellt. Und die Planungsansätze dafür haben dann ihren Sinn, wenn die Bedarfe an den vielfältigen Bedürfnissen und Interessen von jungen Menschen und ihren Familien ausgerichtet werden. Basis dafür sind sowohl die subjektiven als auch die kollektiven Lebenswelten der jungen Menschen. Dies wiederum erfordert nicht nur einen Planungsansatz, der Zahlen und Eckwerte ausweist, sondern die Meinung und Vorstellungen von jungen Menschen aufnimmt, Beteiligung beinhaltet und alle aktiv in die Planung einbezieht. Es wird nicht für junge Menschen, sondern mit jungen Menschen geplant. Sozialraumorientierung ermöglicht, dass junge Menschen ihre Lebensbedingungen selbst mitgestalten können. Dazu gehört auch, dass sie sich nicht in politisch vordefinierten Sozialräumen bewegen, sondern dass sie ihre Sozialräume selbst bestimmen.

Betrachtet man die Kinder- und Jugendphasen als eigenständige Lebensphasen mit all ihren spezifischen Herausforderungen, so ist eine Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe nur gerecht und unabdingbar. Junge Menschen wissen selbst sehr gut, was sie als gerecht oder als un-

recht empfinden. Sie sind Expert*innen in eigener Sache. Ungerecht ist für sie z.B., wenn sie bei der Planung neuer Verkehrswege nicht befragt werden, ihr Schulstandort geschlossen wird oder Sportanlagen verfallen, wenn Freizeitangebote nicht mehr gefördert werden oder keine Dialogmöglichkeiten mit Politik vorgehalten werden.

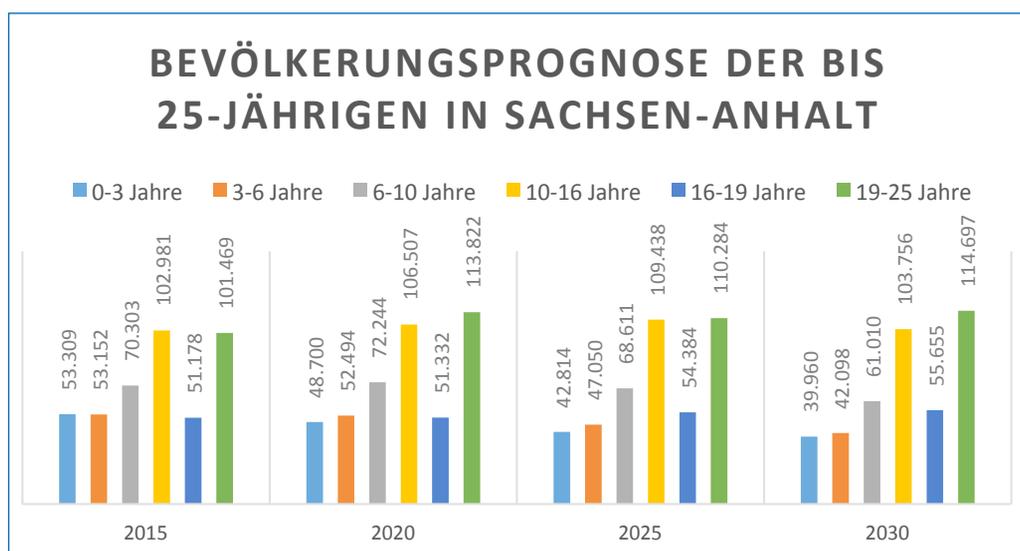
Sichtbar wird, dass nicht nur auf die der Kinder- und Jugendhilfe eigene Bereiche abzielen ist, sondern hier der Blick auf alle den Lebensraum prägenden Gegebenheiten zu richten ist und alle Gestalter*innen mit einzubeziehen sind.

Jugendgerecht ist folglich, wenn Jugendliche (Frei-)Räume in den Städten und Gemeinden erhalten, wenn Jugend (kommunale) Politik mitgestalten kann, wenn sich institutionsübergreifende Netzwerke mit und für die Anliegen junger Menschen etablieren. Jugendgerecht ist also, jungen Menschen eine echte Partizipation zu ermöglichen und sie an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen zu beteiligen.

Viele Bereiche, welche junge Menschen direkt betreffen (bspw. Freizeitangebote, Kinder- und Jugendarbeit, Bildung und Ausbildung, Öffentlicher Nahverkehr, Bau- und Infrastrukturplanung) werden kommunal beraten und entschieden. Dabei müssen die Bedarfe aller Altersgruppen

abgebildet werden, also eben auch die der jungen Menschen. Wenn es also gelingt, in den Planungen die entsprechenden Zielgruppen mitzunehmen, dann gelingt es auch, die Lebensqualität und Verbundenheit vor Ort zu erhöhen.

Diese so genannten Haltepunkte wirken einer Abwanderung junger Menschen aus den Regionen entgegen, weil die Region den jungen Menschen eigene Gestaltungsmöglichkeiten und Perspektiven aufzeigt.





Rolf Hanselmann
Paritätisches Jugendwerk Sachsen-Anhalt

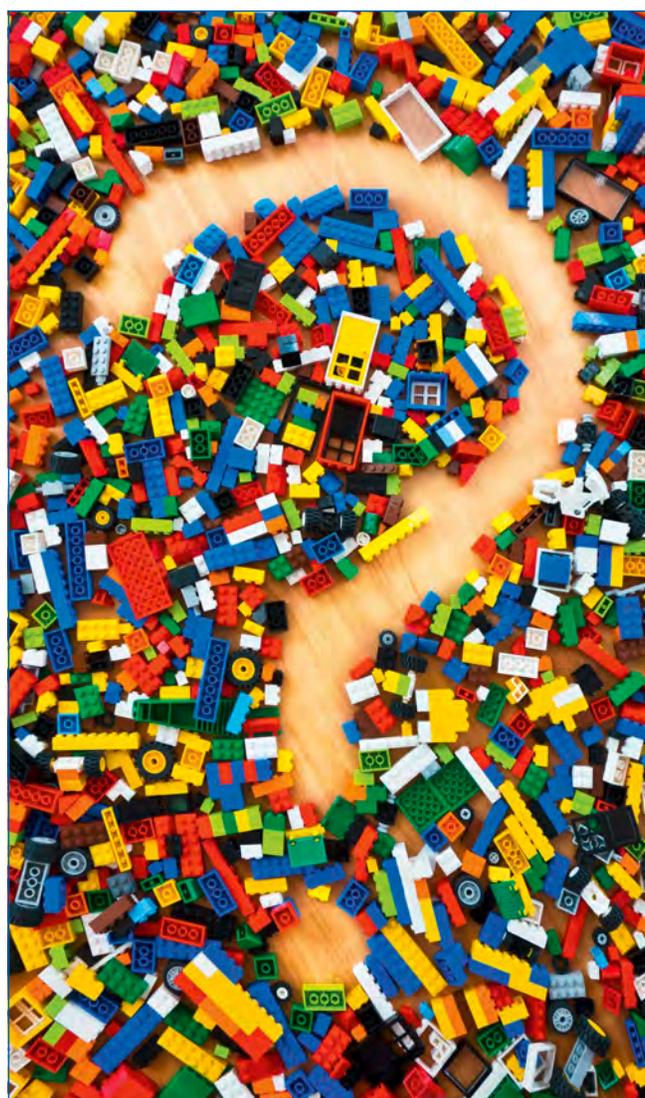
Im besonderen Focus

Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe/-arbeit muss als ein zentrales Element vor Ort fest verankert sein. Wer folglich kommunal erfolgreich agieren will, muss die Vernetzung der sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe/-arbeit innerhalb und vor allem außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe befördern. Die Zusammenarbeit mit Handlungsfeldern wie Arbeit, Bildung, Gesundheit, Stadt-/ Gemeindeplanung, Soziales, Wohnen muss aufgenommen und verstetigt werden.

Diese Kinder- und Jugendpolitik vor Ort sollte partnerschaftlich mit verschiedenen Akteur*innen ausgestaltet und weiterentwickelt werden. Insbesondere Politik und Verwaltung müssen sich dieser strategischen Verantwortung bewusst werden. Hier bedarf es verlässlicher Bündnisse. Die Kinder- und Jugendhilfe kann diesen Prozess nicht allein umsetzen, sie kann aber den notwendigen **Austausch initiieren, Expertise anbieten, jugendpolitische Strukturen stärken, Ideen streuen, Verbündete suchen und vernetzen**. Hierzu müssen die Prozesse offen und transparent sein. Bestenfalls sind alle betroffenen Akteur*innen bereits in die Analyse mit einbezogen, auch um gemeinsam ihre Rollen zu definieren. Dabei kommt der Kinder- und Jugendhilfe die wichtige Aufgabe zu, junge Menschen zu ermutigen, von ihren Beteiligungsrechten Gebrauch zu machen, sich einzumischen und Position zu beziehen.

Veränderungsprozesse leben vom Engagement vor Ort. Damit sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe gerecht gestaltet werden kann, muss sie als Querschnittsaufgabe und als Gesellschaftspolitik begriffen werden. Ihre Prozesse, die einer stetigen Veränderung und Weiterkonzeptionierung unterliegen, sind zu systematisieren. Sozialraumorientierung ist anhand der sozialen Realitäten stetig zu reflektieren und fortzuschreiben. Übergreifende Prozesse der Sozialraumorientierung wirken dann, wenn diesen alle beteiligten Akteur*innen offen gegenüberstehen und die Zielgruppen ernsthaft beteiligt werden.

Die Landesregierung hat hierzu bereits u.a. mit ihren Demografie-Werkstätten vor Jahren begonnen, partizipative Möglichkeiten zu schaffen. Hierbei wurden regionale Verortungen genutzt, um die spezifischen Gegebenheiten vor Ort (geografische Lage, Bevölkerungsstruktur, etc.) zu be-



rücksichtigen. Diskussionsschwerpunkte waren insbesondere die neuen Herausforderungen für das gesellschaftliche Engagement in den Orten und Gemeinden und der anerkannte Erfolgsfaktor „Familienfreundlichkeit“. Jetzt gilt es, nicht stehen zu bleiben und abzuwarten, sondern die konkreten Ergebnisse der Werkstätten fortzuschreiben und umzusetzen sowie weitere Werkstätten unter Beteiligung aller in der Region Aktiven fortzuführen. Partizipation ist ein Prozess, genau wie Sozialraumorientierung und lebt von seiner Veränderung.



Der inklusive Sozialraum – das große Ziel?

Sozialraumorientierung für Menschen mit Beeinträchtigungen ist keine Mode, sondern ein Trend, der gemeinsam mit Selbstbestimmung und Teilhabe gesehen werden muss. Dieser Trend findet auch seinen Niederschlag in den neuen gesetzlichen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes.

Im Bereich der Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen sprechen wir seit Jahren von der Notwendigkeit, die Unterstützungssysteme auf den Sozialraum auszurichten. Das Eckpunktepapier des Deutschen Vereins zur Sozialraumorientierung (vgl. Deutscher Verein [...] 2011: Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum) hat hier neben anderen Papieren und Positionen, wie z.B. auch vom Paritätischen Gesamtverband, eine fundierte Basis zur Entwicklung eines inklusiven Sozialraums gelegt. Diese Richtungsweisung auf den Sozialraum wird untersetzt durch Absichtserklärungen zur De-Institutionalisierung, zur Personenzentrierung und dem übergeordneten Ziel, den Weg in eine inklusive Gesellschaft zu beschreiten. Dabei sind wir in den letzten Jahren verstärkt an einen Punkt gekommen, wo Begriffe wie „Inklusion“ und „Sozialraumorientierung“ gesellschafts- und sozialpolitisch inflationär gebraucht werden. Gleichmaßen sind diese Entwicklungen punktuell längst angekommen auf der Seite der Sozialwirtschaft, der freien Wohlfahrtspflege inklusive den Leistungserbringern in der Eingliederungshilfe.

Der inklusive Sozialraum hat sich als Schlagwort manifestiert im Handlungsfeld der Behindertenhilfe. Dabei wird es vorrangig mit Teilhabezielen von „Menschen mit Beeinträchtigungen“ in Verbindung gesetzt. Das ist natürlich richtig. Gleichwohl wissen wir (in der Hoffnung, dass das viele sind), dass das Konzept der sozialen Inklusion nicht im Besonderen und ausschließlich auf Menschen mit Beeinträchtigungen ausgerichtet ist. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe! Das muss leider immer noch erwähnt werden. Die Ausrichtung auf den Sozialraum ist folgerichtig auf alle Menschen gerichtet. An dieser Stelle soll dennoch im Rahmen der Betrachtung von Entwicklungen und Trends der Fokus auf den Unterstützungssystemen für Menschen mit Beeinträchtigungen liegen.

Aber nun erstmal der Reihe nach. Das Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen wurde in den letzten ca. 20 Jahren durch verschiedene Faktoren geprägt – ICF, SGB IX, UN-BRK und mit dem Ergebnis des langjährigen Reformprozesses der Eingliederungshilfe, dem Bundesteilhabegesetz (BTHG). Die Auswirkungen dieser Faktoren auf die Praxis der Behindertenhilfe als Form institutioneller Hilfen sind in weiten Teilen differenzierter zu betrachten. ICF und UN-BRK im Besonderen sind hier weit weg von spürbaren Wirkungen. Der aktuellste Schritt, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, hat ja gerade erst begonnen. Die Internationale

Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat bereits im Jahr 2001 den Grundstein gelegt für ein verändertes Verständnis von Behinderung. Im Kern dessen steht der Teilhabebegriff und nicht vordergründig das Defizit (die Behinderung). Behinderungen erschweren die Teilhabe maßgeblich. Demnach sind „Beeinträchtigungen der Teilhabe [...] Probleme, die ein Mensch beim Einbezogensein in eine Lebenssituation erlebt“ (DIMDI 2005: ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. World Health Organization. Genf, S. 16). Dieses Einbezogensein bezieht sich auf verschiedene Lebensbereiche, wie Lernen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Interaktionen und Beziehungen oder soziales und staatsbürgerliches Leben. Der mit der ICF verbundene personenzentrierte Fokus öffnet den Blick auf das individuelle Lebensumfeld einer Person, d.h. auf den Sozialraum. Auch für Menschen mit Beeinträchtigungen kombiniert der Sozialraum räumliche, soziale, gesellschaftliche und politische Dimensionen.

Das Sozialgesetzbuch Neun (SGB IX) hat 2001 ebenso begonnen die Einschränkung der Teilhabe zu definieren. Allerdings ist das SGB IX weit nicht so konsequent daher gekommen wie die ICF. Beide Richtungsweisungen, ICF und SGB IX, haben allerdings nur langsame bis hin zu keinerlei globale Auswirkungen für die sogenannte Behindertenhilfe gehabt. Insbesondere in der Eingliederungshilfe blieben die Verfahren und Instrumente defizitorientiert. Die Maßgabe der Teilhabe und Selbstbestimmung wurde dann mit der 2009 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auf grundsätzlich feste Säulen gestellt. Neben der Reflexion des Behinderungsverständnisses hat die UN-BRK mit der Leitidee der Inklusion begonnen, Autonomie, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Die volle und wirksame Teilhabe und die uneingeschränkte Einbeziehung in die Gesellschaft sind Kernprinzipien der UN-BRK. Für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe stehen mit der UN-BRK zunehmend die einrichtungsbezogenen Unterstützungsleistungen, auf dem Prüfstand. Demzufolge ist Personenzentrierung die logische Konsequenz aus der UN-BRK. Ihr Ziel ist nicht die Vereinzelung der Person mit Beeinträchtigung, sondern seine/ihre selbstbestimmte Lebensführung im individuellen Lebensumfeld, dem Sozialraum. Auch diese Entwicklungen sind in der praktischen Umsetzung kein Selbstläufer, ver-

langen sie doch nach einem Gemeinwesen, das auch Menschen mit Beeinträchtigungen einbezieht und ihre Teilhabe fördert. Die Realität sieht vielerorts noch anders aus. Der Paradigmenwechsel von einrichtungsbezogenen hin zu personenzentrierten Unterstützungsleistungen betritt nunmehr mit dem Bundesteilhabegesetz eine neue Stufe von Absichtserklärungen aus dem politischen Raum.

Auch die Sozialraumorientierung soll mit dem BTHG verstärkt in den Fokus rücken. Dabei können wir uns mit Sicherheit nicht ausschließlich auf die heilenden Wirkungen des Sozialraumes und deren inklusive Ausgestaltung verlassen. Bisher fehlt gerade im politischen Raum ein gemeinsames Verständnis von Inklusion und sozialraumorientierter Arbeit. Erschwerend kommt hinzu, dass fachliche Überlegungen immer wieder auf Finanzierungsvorbehalte treffen. Das BTHG gibt trotz langjähriger und immer noch hörbarer Rufe leider keine bundeseinheitlichen Verfahren und Instrumenten her. Das wäre so wichtig, denn diese Rahmenbedingungen prägen in der Folge Lebensbedingungen, die über Lebensqualität entscheiden. Das trifft besonders die Eingliederungshilfe, die wir trotz Orientierung an Inklusion, Teilhabe und Personenzentrierung dann künftig einfach mal „Eingliederungshilfe-neu“ nennen werden. Die einfache Um-Etikettierung von Ideen, bei einem weitgehendem Beibehalten der alten Systeme kann nicht die Lösung sein, denn in der Praxis der Arbeit mit und für Menschen mit Beeinträchtigungen gibt es theoriegeleitet, vor allem aber auch haltungsgeleitet einiges Potential an wirklichem Willen zum fachlichen und in der Folge gesellschaftlichen Wandel.

Die Ausrichtung auf Personenzentrierung und damit verbunden auf Teilhabe und Selbstbestimmung lässt nur folgerichtig erscheinen, dass das Einbezogensein und die ggf. notwendigen Unterstützungsleistungen kleinteilig am besten wirken, nämlich im Sozialraum, im Umfeld der eigenen Kommune. Für die Schaffung von inklusiven Strukturen und barrierearmen Bedingungen steht die Kommune als regionaler und sozialer Lebensraum somit vor großen Herausforderungen. Zum einen haben wir mit der kommunalen Selbstverwaltung unterschiedliche Bedingungen und Ressourcen, von denen Menschen mit Beeinträchtigungen im besten Fall profitieren können, im schlechtesten Fall aber benachteiligt werden könnten. In Sachsen-Anhalt führen z.B. im Rahmen der Eingliederungshilfe diese Unterschiedlichkeiten oft zu Benachteiligungen, z.B. beim Persönlichen

Budget. Zum anderen geben bekanntermaßen diese regionalen Lebensräume mit ihren unterschiedlichen infrastrukturellen aber auch finanziellen Ressourcen, nicht zwangsläufig gleiche bzw. ähnliche Lebensqualitäten her. Das ist sicherlich bundesweit zu beobachten. Für Sachsen-Anhalt glauben wir in der Regel diese Tatsachen bereits realistisch einschätzen zu können, frei nach dem Motto: Magdeburg, Halle, Dessau kein Problem, aber auf dem Lande, in der Altmark ..., oh. Das gilt natürlich wieder für alle Menschen. Jedoch lässt sich hier die Einschätzung nicht vermeiden, dass sich gerade für Menschen mit Beeinträchtigungen durch verschiedene Faktoren, wie demographische Entwicklungen oder Abwanderungen aus dem ländlichen Raum die Teilhabe signifikant erschweren könnte. Eine weitere Herausforderung bei der Schaffung gleichberechtigter Zugänge und Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen und einer entsprechender Sozialraumorientierung stellen für den Bereich der gesetzlich garantierten Unterstützungsleistungen die unterschiedlichen sozial- und verwaltungsrechtlichen Zuordnungen dar. In den meisten Bundesländern ist die Eingliederungshilfe bereits kommunalisiert. In Sachsen-Anhalt ist das nicht der Fall, hier haben wir nach wie vor einen überörtlichen Sozialhilfeträger (die Sozialagentur) und künftig dann einen Träger der Eingliederungshilfe. In Anbetracht von oft fehlenden finanziellen Ressourcen in den Kommunen und z.T. höchst unterschiedlicher Rahmenbedingungen können wir in Sachsen-Anhalt wohl eher froh sein, dass die Eingliederungshilfe noch nicht kommunalisiert ist. Fachlich gesehen ist Kommunalisierung der Hilfen und Leistungen ein richtiger Schritt.

Mit dem Ziel, einen Teilhabeprozess erfolgreich zu gestalten, können eine verstärkte Personenzentrierung und die Verbesserung der Steuerung von Unterstützungsprozessen auf allen Ebenen am wirksamsten im Sozialraum des Menschen mit Beeinträchtigungen erfolgen. Trotz unserer überörtlichen Strukturen gibt es entsprechende Ansätze. Die Verortung eines örtlichen Teilhabemanagements in Sachsen-Anhalt, angedockt bei den Landkreisen, ist hier ein Beispiel. Vorausgesetzt die örtlichen Teilhabemanager*innen sind nicht nur der Umsetzung von regionalen Aktionsplänen zur UN-BRK verpflichtet, besteht hier eine Chance, sämtliche Teilhabemöglichkeiten, aber auch Teilhabekompetenzen zusammenzubringen und sozialraumbezogen mit den Bedingungen vor Ort zu verknüpfen. Zu diesem Lebensraum gehören gleichermaßen Menschen mit Behinderungen, aber auch die Menschen und Organisationen, die unterstützen (Leistungserbringer).

Fazit: Der Sozialraum ist ein wichtiger Faktor bei der Schaffung und Verbesserung von Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Der inklusive Sozialraum beschreibt zum einen den Weg, gleichzeitig ist es politisch ein großes Ziel. Ein Selbstläufer ist aber auch die Orientierung auf den Sozialraum keinesfalls. Dazu braucht es Ressourcen in den Kommunen und einen politischen Willen, der dafür die Bedingungen schafft.



Die Wiederentdeckung der Rolle der Kommunen in der Pflege

Sprach der ehemalige Bundesminister Norbert Blüm 1995 im Zusammenhang mit der Etablierung der Pflegeversicherung von einer Sozialpolitik aus der Nähe (Rede Norbert Blüms, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, bei der Verabschiedung des Pflegeversicherungsgesetzes; in: Das Parlament, 44/Nr. 12- 13; S. 2, 1995), scheint seitdem gerade das lokale Verantwortungs- und Planungsbewusstsein für die Altenhilfe und Pflege zunehmend verloren gegangen zu sein. Das Pflegestärkungsgesetz III versucht darauf zu reagieren. Was sind die Hintergründe?

Den Kommunen ist in Deutschland auf Basis des Föderalen Systems und des Subsidiaritätsprinzips auch bezüglich älterer und pflegebedürftiger Menschen eine klare Verantwortlichkeit zugewiesen, die sich vor allem aus dem Grundgesetz speist. Demnach muss den Kommunen „das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“ (Grundgesetz Artikel 28 Absatz 2). Vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips als tragendes Element unserer politischen und gesellschaftlichen Ordnung kann daraus die den Kommunen als kleinste politische Einheiten („örtliche Träger“) obliegende Verantwortung zur Gestaltung der Lebensverhältnisse als Pflichtaufgabe abgeleitet werden (vgl. Rohden/Villard 2010:51). Sie sind somit auch zuständig für die soziale und infrastrukturelle Daseinsvorsorge der Menschen vor Ort, unabhängig von deren Alter oder Gesundheitszustand, dies gilt somit auch für die Infrastrukturentwicklung im Bereich der ambulanten und stationären Pflege.

Mit dem Pflegeversicherungsgesetz wurde die Zulassung von Einrichtungen und Diensten jedoch Aufgabe der Pflegekassen. Zudem wurden diese mit dem Auftrag der Gewährleistung der pflegerischen Versorgung (Sicherstellungsauftrag § 12, 69 SGB XI) sowie der Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung (§ 112 SGB XI) ausgestattet. Erscheint die Verantwortlichkeit der Pflegekassen aufgrund der weit reichenden Zuschreibungen im SGB XI mittlerweile oft als umfassend, sind im § 8 SGB XI als Kooperationspartner zur Sicherstellung einer leistungsfähigen, regional gegliederten, ortsnahen und aufeinander abgestimmten ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung der Bevölkerung neben den Pflegekassen die Länder, die Kommunen und die Pflegeeinrichtungen benannt (vgl. § 8 SGB XI). Die Bundesländer werden auch im § 9 SGB XI in den Blick genommen, so wird diesen die Verantwortung zur Sicherung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig

ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur übertragen.

Die Verlagerung der Verantwortlichkeiten auf andere Instanzen und das Fehlen formeller Eingriffsmöglichkeiten mögen zu einer Fehlauffassung seitens der Kommunen geführt haben, die sich in einer scheinbaren Zurückhaltung bzw. einem Zurückziehen aus der Thematik Altenpflege widerspiegelte. Mittlerweile ist die Infrastrukturentwicklung im von Marktlogik gekennzeichneten Pflegebereich stark von privaten Investorenverhalten geprägt. Resultat sind regional sehr unterschiedlich ausgeprägte Versorgungsstrukturen, die nicht hinreichend mit differenter Ausprägung von Pflegebedürftigkeit und Prävalenz demenzieller Erkrankungen erklärbar sind und die nun auf die Wucht der Folgen der demographischen Entwicklung treffen.

Trotz der vermeintlich beschränkten Kompetenz und Verantwortungsmöglichkeit rückte die Pflegeethematik in den letzten Jahren so wieder verstärkt in das Interessenfeld der Kommunen. Neben den finanziellen Auswirkungen durch steigende Ausgaben für die Hilfe zur Pflege mögen es insbesondere schlichtweg die zunehmende gesellschaftliche Relevanz, konkret eben die demographischen Entwicklungen verbunden mit den wachsenden Bedarfszahlen und Bedarfen der hilfebedürftigen Personen und ihrer Angehörigen sein, die dies bedingen. Das Alter wird gesellschaftlich öffentlich.

Es spricht nun einiges dafür, dass die politischen, infrastrukturellen und administrativen Voraussetzungen für die Bewältigung der Effekte des demografischen Wandels eben dort geschaffen und angepasst werden, wo sie direkt auf die Situation und Lebensqualität wirken (vgl. Naegle 2010:98). Gelebt und gepflegt wird vor Ort und auch die Kultur einer gegenseitigen Unterstützung ist oft eine Frage der lokalen Kultur – die durch kommunale Politik beeinflusst werden kann (vgl. Klie 2014:217). Die auf Bundesebene geregelte Pflegeversicherung denkt vorwiegend vom Eintritt des Versicherungsfalles her. Im kommunalen Raum können hingegen umfassender und bereits vorab Bedarfe und Probleme erkannt und ggf. Maßnahmen zur Behebung eingeleitet werden. Gerade aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer originären Zuständigkeiten sind die Kommunen gut geeignet, in diesem wichtigen Feld der Versorgung der bzw. „ihrer“ Bevölkerung eine stärkere Rolle zu übernehmen.

Allerdings erscheinen eine Abkehr vom Marktprinzip in der Pflege und eine komplette Rückverlagerung der Planungs- und Steuerungskompetenzen auf die Kommunen kaum realitätsnah. Die hier formulierte These ist, dass dies einer Stärkung kommunaler Verantwortung bzw. einer Rückbesinnung auf diese nicht zwangsläufig entgegen steht, vielmehr ist diese auch auf Basis des Handelns der Pflegeakteure vor Ort unter den derzeitigen Rahmenbedingungen erreichbar. Dabei steht dann mehr die Koordinierung als die Zulassung und Sicherstellung im Zentrum der kommunalen Aktivitäten.

Welche Möglichkeiten bieten sich dazu konkret?

Im Zuge einer Untersuchung der Bertelsmann Stiftung konnten bestehende Handlungs- und Steuerungspotentiale identifiziert werden, die seitens der Kommunen die Ausprägung der Pflegeinfrastruktur beeinflussen können. Diese werden als moderner, partizipativer und „weicher“ Planungs-/Steuerungsansatz beschrieben. Die identifizierten Potentiale umfassen den Aufbau effektiver Vernetzungsgremien, die aktive Nutzung von Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunalverwaltung, die kommunale Investoren- und Trägerberatung sowie Auszeiten für pflegende Angehörige durch Tagespflege. Zu den Vernetzungsgremien zählen zum Beispiel lokale Pflegenetzwerke oder Pflegekonferenzen, die besonders dann erfolgreich arbeiten, wenn gemeinsam Grundlagen über die Zielstellungen der Arbeit der Gremien formuliert wurden und die Kommunen eine organisatorisch leitende Rolle einnehmen. Diese verfügen in der Regel aufgrund ihrer bestehenden und potentiellen Netzwerke zwischen allen an der Pflege und Betreuung beteiligten Akteure über entsprechende Zugänge.

Voraussetzung sind aber auch explizit Personalressourcen mit ausgewiesenen koordinierenden und planerischen Aufgabenschwerpunkten in der Kommune. Eine Stärkung der Wirksamkeit solcher Ansätze könnte bewirkt werden, wenn die kommunale Pflegestrukturplanung und regionale Pflegekonferenzen als verpflichtende Instrumente benannt würden, einschließlich der Verpflichtung der Pflegekassen, an diesen mitzuwirken – dies sieht das Pflege-stärkungsgesetz III im Übrigen vor.

Auch die aktive Trägerberatung kann auf die Pflegeinfrastruktur wirken, wenn sie einer klaren kommunalen Vorstellung über die Pflege vor Ort folgt. Weiterhin kann die Kommune durch das zur Verfügung stellen von

Grundstücken und zielgerichtete Beratung die Etablierung teilstationärer Pflegeangebote unterstützen, die als besonders entlastend für pflegende Angehörige gelten.

Über diese zentralen Steuerungsansätze hinaus wurden teilweise weitere Steuerungsansätze identifiziert, die sich durch eine hohe Wirksamkeit auszeichneten. Zu diesen zählten umfangreiche ambulante Betreuungsangebote für Demenzerkrankte und Angehörige, wirksame Beratungsstrukturen, die Einbindung gerontopsychiatrischer und geriatrischer Akteure in die kommunalen Pflegemärkte sowie Optimierungen des Überleitungsmanagements von Krankenhäusern (vgl. Schnitger/ Plazek 2015). Bedürfnisorientierte ambulante Pflegeangebote können zudem auch durch altersgerechte Wohnungsbau- und Stadtentwicklungsmaßnahmen unterstützt werden. Auch die Kommunen selbst können aktiv Leistungen vorhalten, die der Situation pflege- und hilfebedürftiger Personen zu Gute kommen. Diese umfassen zum Beispiel Beratung, Förderung und Unterstützung bei Fragen des gesellschaftlichen Engagements, Beratung bei der Suche nach geeigneten Heimplätzen sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Entwicklung sozialer Kontakte.

All diese beschriebenen Maßnahmen sind bereits heute umsetzbar und bedürfen politisch allenfalls einer motivatorischen Unterstützung bzw. der Zurverfügungstellung relevanten Rüstzeugs wie hinreichend tiefe statistische Daten oder auf Länderebene ein gesetzliches Festschreiben von lokalen Pflegekonferenzen.

Deutlich wird:

Der Anspruch einer wohnortnahen, individuellen und beteiligungsorientierten Pflege lässt sich nur im sozialräumlichen Verbund und mit Hilfe von verlässlichen Netzwerken organisieren. Bereits bestehende Ansätze eines Quartiersmanagements verkörpern viele der beschriebenen, auf kommunaler Ebene umsetzbaren und erfolgversprechenden Ansätze zur Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen und werden einer sozialräumlichen Perspektive gerecht.

Die Kommunen werden gebraucht, um die vorhandenen Ansprüche an eine moderne Altenpflege einzulösen, Einfluss auf deren Gestaltung zu nehmen, Impulse zu setzen und zu vernetzen. Diese Möglichkeit müssen sie ergreifen beziehungsweise die notwendige Unterstützung durch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege erfahren.



Wir sind nah' dran! Beratungsstellen als „Seismographen“ für die Lebenssituation im Sozialraum

Psychosoziale Beratungsstellen sind Anlaufstellen für Menschen, die in schwierigen Lebenssituationen Beratung und Unterstützung durch qualifizierte Fachkräfte und Expert*innen suchen. Sowohl in den städtischen Ballungsräumen als auch in ländlichen Regionen haben Ratsuchende die Möglichkeit, sich vertraulich, kostenfrei und auf freiwilliger Basis geeignete Hilfe zu suchen.

Frau B., 30 Jahre alt, alleinerziehend mit 2 Kindern (3 und 8 Jahre alt), erwartet ihr 3. Kind. Sie lebt in einer ländlichen Region und kann aufgrund der ungünstigen Verkehrsanbindungen keiner Erwerbsarbeit in ihrem ursprünglichen Beruf als Köchin im Gastgewerbe nachgehen. Das ALG II reicht gerade so zum Leben, die Väter der Kinder zahlen nur unregelmäßig Unterhalt und unterstützen sie nicht. Frau B. fühlt sich mit der Erziehung der Kinder überfordert und alleingelassen, Mahnbriefe mit Rechnungen stapeln sich ungeöffnet auf dem Tisch. Nun hat sie sich überwunden und die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in der Kreisstadt aufgesucht. Dort hört ihr die Beraterin zu – zum ersten Mal kann sie über ihre Sorgen und Ängste sprechen, während die Kinder im benachbarten Spielzimmer die Bausteine ausprobieren.

Frau B. kann gemeinsam mit der Beraterin klären, welche nächsten Schritte möglich sind, damit es ihr und ihren Kindern bald wieder besser geht. Sie erfährt, welche staatlichen Unterstützungsleistungen es gibt und stellt auch fest, dass sie selbst handeln muss. Sie ist nicht allein mit ihren Problemen, das macht ihr Mut und gibt Zuversicht. Frau B. wird die Beratungsstelle noch oft aufsuchen.

Beratungsnetzwerke unterstützen gleichwertige Lebensbedingungen

In Sachsen-Anhalt gibt es ein Netz an unterschiedlichen Beratungsangeboten, die psychosoziale Unterstützung und Begleitung anbieten: Schwangerenberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Suchtberatung sowie Schuldner- und Insolvenzberatung. Sie befinden sich zum größten Teil in freier Trägerschaft, werden aber auch z.T. von Kommunen vorgehalten. Auch unter dem Dach des Paritätischen gibt es diese spezialisierten Beratungsangebote.

In den letzten Jahren beobachten die Berater*innen aus allen Bereichen, dass die Ratsuchenden mit immer komplexeren, sich überlagernden Schwierigkeiten und Herausforderungen in die Beratungsstellen kommen: Überschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit, psychische Erkrankungen, Trennungs- und Gewalterfahrung, Suchtverhalten oder Erziehungsproblemen. Die Menschen sind häufig in der

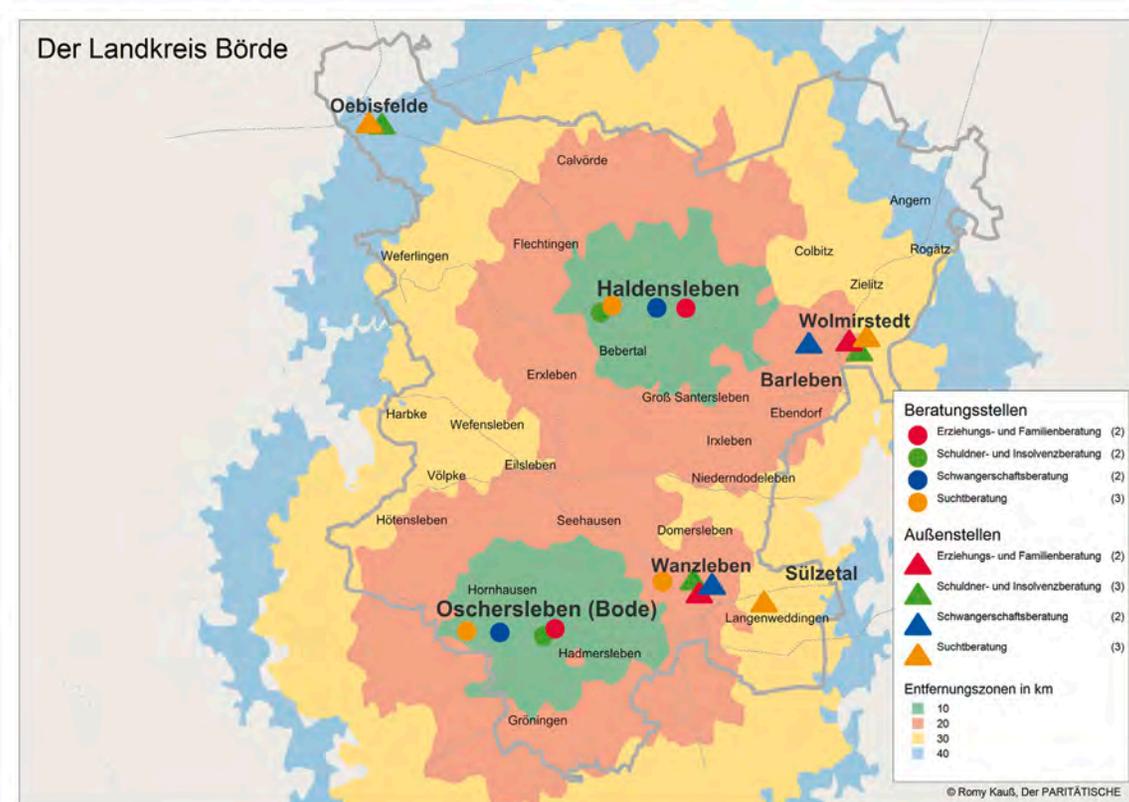
Alltagsbewältigung stark beeinträchtigt und fühlen sich dauerhaft überfordert, sind resigniert und können nicht genügend Motivation aufbringen, etwas zu verändern und über ihre Situation zu sprechen. Betroffen sind oftmals ganze Familiensysteme, auch über Jahre und Generationen hinweg. Auch Themen wie Konflikte zwischen Generationen, Pflegebedürftigkeit, chronische Erkrankungen und Vereinsamung belasten die Menschen. Sehr häufig sind mehrere Beratungsstellen oder andere Hilfeangebote involviert. Diese Entwicklung stellt die Beratungsstellen vor besondere Anforderungen: die gesamte Lebenssituation muss in den Blick genommen und Angebote aufeinander abgestimmt werden.

Neue Modelle sind gefragt

Vor diesem Hintergrund haben die freien Träger gemeinsam im Rahmen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt das Konzept der „Integrierten psychosozialen Beratung“ entwickelt. Dabei wirken die Beratungsstellen fallbezogen und trägerübergreifend in sog. „Multiprofessionellen Teams“ zusammen und bündeln damit ihre Kompetenzen. Der jeweilige Beratungsbedarf wird gemeinsam erfasst, analysiert und Empfehlungen für nächste notwendige Schritte entwickelt. Die Ratsuchenden erhalten somit ein auf ihren unmittelbaren Bedarf abgestimmtes Angebot. Grundbedingung ist aber, dass sie freiwillig mitwirken und selbst aktiv werden. Auch für die Beratungsfachkräfte ist die Zusammenarbeit in Multiprofessionellen Teams vorteilhaft: Kenntnisse über andere Beratungsbereiche und deren Methoden, mehr Handlungssicherheit und kollegialen Fachaustausch.

Wissen und Erfahrung über die Lebenssituation vor Ort

In diesem Sinne wirken die Beratungsstellen wie „Seismographen“ für die Entwicklung der Lebensumstände der Menschen, deren Alltag und mögliche Unterstützungsbedarfe. Sie erfassen darüber hinaus Daten und analysieren, verdichten und interpretieren diese – bezogen auf be-



stimmte Regionen und Inanspruchnahme der unterschiedlichen Zielgruppen. Über einen längeren Zeitraum können sie beobachten, welche Entwicklungen zu „tektonischen Erschütterungen und Verschiebungen“ führen. Diese wertvollen Erkenntnisse sollten Beratungsstellen zukünftig konsequenter und zielgerichteter in die Sozialplanungsprozesse der Landkreise und kreisfreien Städte einbringen.

Durch das Beratungsstellenförderungsgesetz des Landes (FamBeföG) erhöhen sich die Chancen und Möglichkeiten einer unmittelbaren Einflussnahme und Mitwirkung erheblich. Hier ist sogar gesetzlich geregelt, dass Landkreise und kreisfreie Städte ihre Sozial- und Jugendhilfeplanung für die Beratungsstellen mit den freien Trägern abstimmen müssen, wenn Landesmittel an sie fließen sollen. In einigen Regionen funktioniert diese Abstimmung schon sehr gut, da mittlerweile auch die Kommunen erkannt haben, wie unterstützend die Einbindung von Erkenntnissen und belegbaren Ergebnissen freier Träger sein kann. Wenn die Rahmenbedingungen hierfür geklärt sind und ausgehandelt wurde, welche Rechte und Pflichten beide Partner in einem gemeinsamen Prozess haben, kann ein bedarfsgerechtes Netz an Beratungsstellen gesichert werden. Voraussetzung ist aber, dass die freien Träger der Beratungsstellen nicht nur vordergründig im Sinne der eigenen „Stadtortsicherung“ mitwirken, sondern tatsächlich ihre Angebote weiterentwickeln und anpassen.

Neue Qualität durch konsequente Sozialraumorientierung

Das Konzept der „Integrierten psychosozialen Beratung“ entspricht auch dem Trend der Sozialraumorientierung. Neben dem positiven Effekt, Menschen in schwierigen und komplexen Lebenslagen ganzheitlicher zu unterstützen, erfüllt es auch die Anforderungen von Kommunen hinsichtlich sozialräumlicher Aspekte. Durch die vorausgegangene Bestandsaufnahme z.B. der Standorte und Einzugsbereiche, der Personalausstattung und hinsichtlich spezifischer Angebote, können die Multiprofessionellen Teams abgestimmt auf den jeweiligen Sozialraum wirken und gezielt andere Hilfesysteme einbeziehen. Neben den statistischen Daten, die in den einzelnen Beratungsstellen erhoben werden, erlangen die Multiprofessionellen Teams im Rahmen ihrer Zusammenarbeit auch darüber hinausgehende Erkenntnisse über die Lebenssituation in ihrem Sozialraum. Diese mit den Kommunen zu analysieren und Empfehlungen zur Ausgestaltung des Sozialraums zu geben, ist eine neue Qualität im Hinblick auf eine „Kooperative Sozialplanung“.

Den fachlichen Prinzipien von Sozialraumorientierung z.B. den Willen der Menschen zu berücksichtigen, aktivierend zu wirken, individuelle Ressourcen einzubeziehen und sich zu vernetzen, entspricht „Integrierte psychosoziale Beratung“ allemal.



Älter werden im Stadtteil – Eine Herausforderung für den Sozialraum in der Landeshauptstadt Magdeburg

Familienstrukturen haben sich verändert. Junge Menschen nutzen die Chancen, die die globalisierte Welt bietet und gehen zur Ausbildung oder zum Studium in andere Länder bzw. Bundesländer. Sie finden Arbeit außerhalb von Sachsen-Anhalt und gründen dort vielleicht auch ihre Familien. Häufig bleiben Eltern zurück, weil sie ihre Arbeit, soziale Kontakte und Nachbarschaft hier schätzen. Mit den Kindern geht auch das „Familienpflegepotential“ und Magdeburg überaltert.

Um auch als älterer Mensch ein Leben in Selbstständigkeit und Selbstbestimmung führen zu können, braucht es strukturelle Bedingungen wie seniorengerechten- oder barrierefreien Wohnraum, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie ein Pflegesystem, das ineinander greift und im Sozialraum verortet ist. Deshalb hat sich unter Federführung der Landeshauptstadt Magdeburg vor einem Jahr das Netzwerk „Gute Pflege Magdeburg“ gegründet. Ziel ist es, die Angebote besser zu vernetzen, Betroffene und Angehörige über vorhandene Hilfen zu informieren und bei Bedarf schneller Unterstützung anbieten zu können.

www.netzwerk-gute-pflege-magdeburg.de

Inzwischen hat das Netzwerk 62 Mitglieder aus Wohlfahrtsorganisationen, gemeinnützigen und privaten Pflegeanbietern, Wohnungsunternehmen, Kliniken, Freiwilligenagentur u.a.m.

Die 2. Netzwerkkonferenz im Juni 2017 hat die vielfältige Landschaft der Unterstützungsangeboten für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige gezeigt.

Als „Herausforderungen“ wurden u.a. identifiziert:

- umfassende, möglichst wohnortnahe Beratung,
- Wohnen im Alter z.B. in Wohngemeinschaften,
- Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement und
- die Organisation von Hilfen im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.

Zahlreiche Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes engagieren sich im Netzwerk, das bisher einmalig in Sachsen-Anhalt ist. Unsere Mitgliedsorganisationen haben ihre Pflegeangebote den Bedarfen der Magdeburger*innen angepasst und z.B. Tagespflegegruppen und Wohngemeinschaften installiert. Bei der Entwicklung eines Überleitungsbogens haben sie ihre Erfahrungen eingebracht, so dass für ältere Bürger*innen nach einem Krankenhausaufenthalt die Überleitung in die häusliche Betreuung reibungsloser gestaltet werden kann.

aufenthalt die Überleitung in die häusliche Betreuung reibungsloser gestaltet werden kann.

Alten- und Service-Zentren

Die Volkssolidarität in Olvenstedt und Sudenburg sowie im Kannenstieg (Paritätische Regionalstelle) haben sich in Magdeburg zu wesentlichen Schnittstellen im Sozialraum entwickelt. Das Angebot, das im Wesentlichen von der Landeshauptstadt Magdeburg gefördert wird, geht über Kontaktpflege für älterer Bürger*innen, Gruppenangebote je nach Interesse und über „gemeinsam Feste feiern“ weit hinaus.

Die Bürger*innen erhalten Informationen und Beratung, die vom Pflegeantrag, über Pflegeanbieter, Anpassung des Wohnraumes bis zum ehrenamtlichen Engagement geht. In den Häusern bieten sich gute Möglichkeiten für generationenübergreifende Veranstaltungen und die Begegnung mit Menschen aus anderen Kulturen. Damit erhalten die Besucher*innen Anregungen, auch im Alter offen und aktiv zu bleiben und wichtig für die Gesellschaft zu sein.

Die Bürger*innen profitieren nicht nur von der fachlichen und persönlichen Kompetenz der Mitarbeiterinnen sondern auch von ihrer langjährigen Vernetzung in den Stadtteilen. Hier findet eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit Stadtteilmanager*innen und -sozialarbeiterin, Alten- und Pflegeheimen, offenen Treffs, Pflegediensten und Apotheken statt sowie mit den Akteuren der Gemeinwesenarbeit aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen und politischen Gremien.

Aktive Nachbarschaft fördern

Neben den bestehenden Strukturen braucht es im Quartier eine aktive Nachbarschaft und das freiwillige, ehrenamtliche Engagement der Bürger*innen. Unser Verband und seine Mitgliedsorganisationen bieten dazu zahlreiche Gelegenheiten. So kann es gelingen, dass das Leben in den Stadtteilen der Landeshauptstadt und in Sachsen-Anhalt auch in höherem Alter lebenswert bleibt.



Petra Nickel
Regionalleiterin Mitte-Ost

Von kommunaler Sozialpolitik zu sozialer Kommunalpolitik

Gestaltung des Prozesses im „Miteinander“

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt stehen bei der Gestaltung des Sozialen vor sehr großen Herausforderungen. Kommunale Sozialplanung ist bei der Bewältigung dieser Herausforderungen das sozialpolitische Gestaltungsinstrument zur Verbesserung sozialer Daseinsvorsorge und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt- und Gemeindeentwicklung und unterstützt die sozialpolitische Steuerung vor Ort. Eine gute Gestaltung des Lebensraumes Kommune kann nur im Miteinander aller Beteiligten eine effektive Entfaltung erreichen.

Sozialplanung agiert als „Motor“ mit viel oder weniger „PS“ zur Entwicklung einer vielfältigen und attraktiven Kommune oder eines Kreises. Sie ist Ausdruck einer kooperativen, vernetzten und zielorientierten Haltung. Soziale Planung ist auf die Entwicklung des zukünftigen Zusammenlebens und auf die Gestaltung der Lebensräume mit dem Ziel möglicher individueller Teilhabe ausgerichtet.

Die „Kunst“ der Planung liegt nun darin, im integrierten Prozess die Themen Bildung, Chancengleichheit, Wohnen, Bauen, Jugendhilfe, etc. hieran ausgerichtet wahrzunehmen und zusammenzuführen. Es geht um aktive Mitgestaltung dieser Prozesse, hier entsteht Raum und Gelegenheit für Bürgerinnen und Bürger ihre eigene Umwelt mitzugestalten.

Unser Ansinnen ist, anhand der jetzigen Situation im Gemeinwesen für ein an sozialer Teilhabe und an eigenständiger Entwicklung ausgerichtetes Leben angemessene Lebensbedingungen für Menschen zu schaffen und hierzu nötige Strukturen mitzugestalten. Auch muss man berücksichtigen, dass Lebensbedingungen durch die Menschen unterschiedlich bewertet werden können. In den regionalen Arbeitskreisen muss beachtet werden, was die Menschen tatsächlich als Lebensqualität wahrnehmen und bewerten. Das kann gerade durch die sozialen Organisationen eingebracht werden, die diesen Menschen näher sind, als die kommunalen Verwaltungen.

Unsere Absicht ist es, problematische Bedingungen im Vorfeld abzuwenden und eine auf eigene Wirksamkeit der Menschen bezogene Struktur zu entwickeln.

**Wo beteiligen wir uns an Sozialplanung?
Welche Daten müssen erhoben werden?
Wie gehen wir vor?**

Ein guter Erfahrungshintergrund ist die Jugendhilfeplanung, die Teil der Sozialplanung ist. Wichtig sind die folgenden Planungsschritten: Bestandserhebung, Bedarfserhebung, Maßnahmenplanung.

Die sozialpolitischen Aufgaben und Anforderungen stehen derzeit in einem Missverhältnis zu den zur Verfügung stehenden kommunalen Ressourcen. Unser gemeinsamer Gestaltungsauftrag für eine kommunale Sozialplanung erfordert und unterstützt die fachliche Diskussion mit der Verwaltung, mit freien Trägern, Politikern und Bürgern. Die Sozialplanung leistet einen wichtigen Beitrag, um ein bedarfsgerechtes, leistungsfähiges, aber auch wirtschaftliches Angebot sozialer Dienstleistungen zu erreichen. Im LK Anhalt-Bitterfeld arbeitet der Paritätische an der Gestaltung der Sozialplanung mit und bezieht hier auch die Fortschreibung des Armutsberichtes mit ein.

In Umsetzung der Integrierten psychosozialen Beratung (FamBeFög) sind wir näher an die Verwaltung und Politik heran gerückt und können zusammenfassend sagen und es wird auch deutlich, dass günstige Strukturen die Kooperation und Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen vereinfachen und eine gute Planung ermöglichen. Aktuelle Daten sind sehr wichtig und müssen stets angefordert und überarbeitet werden. Dies ermöglicht uns neue Möglichkeiten des Austauschs und auch den wertschätzenden Umgang miteinander. Es geht vielmehr darum, ob man produktiv mit den Problemlagen umgeht oder sie ignoriert und dadurch verschlimmert.

Sozialplanung als strategisches Instrument muss weiter gestärkt werden.

Die Vorteile sind: Beteiligung an Arbeits- und Abstimmungsprozesse der Sozialberichterstattung und Aufbau und Weiterentwicklung eines integrierten, räumlichen und aktuellen sozialen Planungsinformationssystems, mit dessen Hilfe künftige soziale und demografische Entwicklungen zu steuern und zu planen sind. Themen wie: Inklusion, Armut, Demografie und Zuwanderung muss stärker in die Politik hineingetragen werden.



Lösungen finanzieren, bevor das Problem da ist

Im Gespräch: Bernd Zürcher, Leiter der Regionalstelle Nord

Herr Zürcher, gibt es den Sozialraum?

Wenn ich von mir ausgehe, bin ich zunächst ein ganz normaler Bürger, der in dem Straßenzug in dem Ort in dem er lebt, seinen sozialen Raum braucht und ihn ehrenamtlich mitgestaltet. Wenn ich als Funktionär draufschaue, wer sozialpolitische Arbeit leistet, sehe ich zum Beispiel den Landkreis Stendal insgesamt, der wiederum auf neun so genannte Planungsregionen mit ihren Städten und Verbandsgemeinden heruntergebrochen wird. Innerhalb dieser Regionen gibt es wieder unterschiedliche soziale Räume.

Was bedeutet das Konzept der Sozialraumorientierung für Ihre Arbeit?

Nach Professor Hinte* zielt Sozialraumorientierung nicht auf eine Verbesserung der Lebensumstände für bestimmte Gruppen, sondern für alle Menschen in der entsprechenden Umgebung. Entscheidend ist der Wille der dort lebenden Menschen. Sozialraumorientierte soziale Arbeit setzt bei den Stärken der Menschen an und bei den Ressourcen in ihrer Umgebung. Lösungen müssen finanziert werden, bevor das Problem da ist. Ich befürchte allerdings, dass das Konzept genauso zur Phrase verkommt wie die vielen Trendwörter, die seit Jahren kommen und gehen.

Spielt sozialraumorientierte soziale Arbeit in Ihrer Region eine Rolle?

Bei der sozialpädagogischen Jugendhilfe gibt es übergreifende, abstimmende Tätigkeiten. In der Richtlinie des Landkreises Stendal zur mobilen Kinder- und Jugendarbeit z.B. steht, dass Sozialpädagogen, Theaterpädagogen etc., die mit mobilen Angeboten unterwegs sind, in jeder Planungsregion mit wenigstens einem lokalen Träger von Kinder- und Jugendarbeit eng zusammenarbeiten müssen. In Tangerhütte beispielsweise betreibt die Einheitsgemeinde einen Jugendklub, das wäre ein Ansprechpartner; ein anderer der Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe. Diese Abstimmung untereinander ist ein Gedanke in die richtige Richtung, wenn auch ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber wie hat der Liedermacher Gerhard Schöne gesagt? Alles muss klein beginnen.

Bleiben wir beim Beispiel des Landkreises Stendal als Sozialraum. Welche strukturellen Besonderheiten gibt es dort?

Vor allem ganz viel Land und wenig Leute. Mobilität ist eine große Herausforderung. Wenn wir ein Angebot stricken, müssen wir mitdenken, wie die Leute dahinkommen. Unsere Mitgliedsorganisation, Kunstplatte e.V., hat z.B. in Grieben Workshops angeboten und die Kinder aus Lüderitz und Tangerhütte anfangs mit einem „Jugendhilfetaxi“ abgeholt. Das hat uns auch Kritik eingebracht. Der Workshop wurde von den Eltern begeistert aufgenommen und es fanden sich später private Lösungen für die Fahrten. Wir konnten die Leute zusammenführen und dann hat sich daraus etwas Schönes entwickelt. Hilfe zur Selbsthilfe gehört zu den Kernpunkten bei der sozialraumorientierten Arbeit. Und wir brauchen trägerunabhängige Lösungen.

Das Konzept Sozialraumorientierung setzt auf den Willen der Bürger zur Mitgestaltung ihres Lebensraumes. Wie sind da Ihre Erfahrungen?

Menschen sind sehr verschieden. Die Regionalstelle Nord hatte in den Jahren 2009 und 2010 ein Projekt im Raum Osterburg und Tangerhütte. Mitarbeiter sind von Ortschaft zu Ortschaft gefahren, haben die Bedarfe erfragt und daraus eine Art Tourenplan für die mobile Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Es gab dazu eine Veranstaltung mit Kommunalpolitik und Bürgern – gekommen sind keine zehn Leute. Der Wunsch, seinen Ort oder Ortsteil mitzugestalten, muss natürlich erstmal da sein. Die Menschen müssen aber auch sehen, dass sich etwas verändert, wenn sie sich einbringen. In Seehausen beispielsweise entstand 2016 im Zusammenhang mit dem Europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderung die Gruppe Barrierefreies Seehausen. Sie trifft sich noch immer und mahnt Verbesserungen an. Die Stadtratssitzungen werden inzwischen in der Feuerwehr gemacht, damit auch Rollstuhlfahrer daran teilnehmen können. Der Bauausschussvorsitzende informiert sich regelmäßig über den aktuellen Stand. So funktioniert sozialraumorientiertes Arbeiten, die Bürger setzen sich aktiv mit ihrer Umgebung auseinander und werden als Experten gehört.

* Prof. Dr. Wolfgang Hinte, Sozialarbeitswissenschaftler, entwickelte das Konzept der Sozialraumorientierung. Er leitet das Institut für Stadtteilentwicklung, sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) an der Universität Duisburg-Essen. Einen Vortrag von Prof. Hinte gibt es unter <https://vimeo.com/114965867>



Dr. Peter Piechotta
Regionalleiter Süd

Kinder und Jugendliche im ländlich geprägten Sozialraum

„Es werden immer weniger!“ so ließe sich verknappt das zusammenfassen, was als Folge des demografischen Wandels auch im Süden Sachsen-Anhalts gilt. Der demografische Wandel und die Veränderung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in den ländlichen Räumen haben weitreichende Konsequenzen.

In manchen Gegenden kann man bereits von einer prekären Situation für die jungen Menschen sprechen: Busse fahren nicht mehr, Schulen werden geschlossen, die Angebote gehen zurück. Zurück liegende Sozialkonferenzen im Burgenlandkreis haben zudem gerade in ländlichen Sozialräumen einen steigenden Anteil an benachteiligten Kindern und Jugendlichen und deren Familien festgestellt. Gut qualifizierte Jugendliche gehen in westliche Bundesländer und der Anteil der Benachteiligten steigt insgesamt. Dem entgegenzuwirken, ist eine große und vor allem gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Neben erneuten Bemühungen des Landes und seines Demografiebeirates, ländliche Regionen wieder mit Leben zu füllen (gebündelte Informationsveranstaltungen, regionale Demografiedialoge, gemeinsame Demografietage) gibt es bereits regionale Überlegungen und Anstrengungen (allerdings noch viel zu vereinzelt) Kinder und Jugendliche in ihren Heimatorten zu halten und ihnen hier Lebensperspektiven aber auch Zukunftschancen zu geben.

So läuft beispielsweise im Flächenlandkreis Burgenlandkreis derzeit unter Einbeziehung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Qualitätsoffensive im Bereich der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Zukünftig wird der Fokus auf Einrichtungen im ländlich geprägten Raum liegen. Vor allem die Vernetzung der Angebote mit ansässigen Vereinen und Schulen, die Schulsozialarbeit und die Modernisierung der Freizeiteinrichtungen soll noch mehr Unterstützung erfahren. Die Bereitstellung von zusätzlichen Fachkräften muss dabei gleichwohl in Erwägung gezogen werden.

Da aktiv erlebte sinnvolle Freizeitbeschäftigungen individu-

elle Talente und Ressourcen mobilisiert, aber auch Heimatverbundenheit fördert, finden im Saalekreis unter Regie des „Lokalen Bündnisses“ z.B. jährlich einwöchige Ferien-camps für benachteiligte Kinder statt. Sie sind nicht nur ein sozialpädagogisches Angebot sondern unterstützen mit ihrer Programmviefalt und Angebotsfülle auch vorhandene ehrenamtliche Potentiale im Sozialraum.

Was in größeren Städten bereits Tradition ist, wird in eher ländlichen Regionen erstmals ausprobiert. Das Projekt „Kinderstadt“ wurde nun auch in Bad Dürrenberg angeboten und motivierte Kinder ihre eigene Stadt zu bauen. Somit werden ihnen vielfältige Möglichkeiten gegeben, eigene Interessen und Bedürfnisse zu artikulieren, sich in Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubringen und so schrittweise Verantwortung für die Mitgestaltung der Heimat zu übernehmen.

Prinzipiell gilt: gesammelte Erfahrungen in der Gemeinwesenarbeit von der Stadt auf den ländlichen Raum zu übertragen. Mit dem Versuch, Selbsthilfe und Selbsthilfestrukturen beispielsweise durch einen mobilen Beratungsdienst in die ländliche Region und vor allem direkt zum Bürger zu bringen, ist man auf dem richtigen Weg. Allerdings müssen diese neuen Angebote auch Teil einer fair ausgehandelten Sozialplanung werden.





Wohnen und Leben im Quartier

Wohnen gehört zu den existentiellen Grundbedürfnissen jedes Menschen! Allerdings hat sich die Situation auf dem deutschen Wohnungsmarkt in den letzten Jahren vielerorts so zugespitzt, dass die Versorgung mit geeignetem Wohnraum für viele zur Gretchenfrage wird. Gerade Menschen in besonderen Lebenslagen finden kaum bezahlbaren Wohnraum bzw. erleben Diskriminierung im Zugang, aber auch für Haushalte mit mittlerem Einkommen stellt sich die Wohnsituation oftmals schwierig dar. Bezahlbarer Wohnraum fehlt – vor allem in Wachstumsregionen, aber auch in ländlichen Regionen. Dies trifft Menschen in allen Lebenssituationen, die bei einem Wohnungswechsel gezwungen sind, ihre vertraute Nachbarschaft zu verlassen, aber auch soziale Träger, die Menschen mit Betreuungsbedarf wegen fehlendem preisgünstigen Wohnraum abweisen müssen.

Aus Sicht des Paritätischen ist die heutige Situation das Ergebnis politischer Fehlentscheidungen und Versäumnisse. Insbesondere die Spekulation mit Grundstücken, der Verkauf kommunaler Wohnungsbestände, die Vergabe nach Höchstpreisen und der Rückgang öffentlich geförderter und gebundener Sozialwohnungen haben den Boden für die heutige Situation bereitet. Daneben haben die vielerorts klammen kommunalen Finanzmittel in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass freie Mittel für innovative Projekte, Räume der Begegnung, offene Angebote, Nachbarschaftsgestaltung und Gemeinwesenarbeit gekürzt oder eingestellt wurden. Umso wichtiger ist es, aus Sicht des Paritätischen, sich als Wohlfahrtsverband immer wieder einzubringen, wenn es darum geht Antworten auf eine zentrale gesellschaftliche Frage zu finden: wie wollen wir (miteinander) leben?



Konkret bedeutet dies, sich verstärkt in politische Diskurse zur Bereitstellung, zum Zugang, zur Nutzung und Sicherung von Wohnraum einzubringen und durch die Arbeit in den Regionen, vor Ort, inklusive Gemeinwesen mitzugestalten.

Wohnungspolitische Forderungen

Angesichts der drängenden wohnungspolitischen Probleme fordert der Paritätische in seinem Diskussionspapier für eine soziale Wohnungspolitik:

- die Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus durch mehr Investitionen und eine eindeutige Zweckbindung dieser Finanzmittel
- Die Wiedereinführung einer neuen gemeinnützigen Wohnungswirtschaft
- die sozial gerechte Bodenvergabe, die soziale Kriterien stärker berücksichtigt statt des Vorrangs der Vergabe zum Höchstpreis
- Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung
- Die Sicherstellung barrierefreien Wohnens
- Eine stärkere Prävention von Wohnungsverlust durch eine Mietschuldenübernahme im SGB II als Beihilfe und ein Förderprogramm zur Einrichtung von kommunalen Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten
- Die Verbesserung der mietrechtlichen Situation von sozialen Trägern durch eine Ausweitung des gesetzlichen Schutzbereichs des Wohnraummietrechts auf soziale Träger
- Eine dynamische, jährliche Anpassung des Wohngeldes
- Die realitätsgerechte Definition der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft
- Eine soziale Gestaltung der Energiekosten: Vorteile von energetischen Modernisierungen müssen Mieter/-innen warmmietneutral zukommen
- Die Förderung und Unterstützung von Nachbarschaften hin zu inklusiven Gemeinwesen durch Förderprogramme für Quartiers- und Gemeinwesenarbeit
- Den Ausbau des ÖPNV zur Anbindung ländlicher Regionen und die Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte.



Der Paritätische ist der Auffassung, dass zur Umsetzung einer sozialen Wohnungspolitik Bund, Länder und Kommunen ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten und Steuerungsmöglichkeiten stärker wahrnehmen müssen. Gerade letzteren kommt bei wohnungspolitischen Fragen wie Baugenehmigungsverfahren oder der öffentlichen Wohnungsbewirtschaftung und bei der Gestaltung von lebenswerten Quartieren und Dörfern eine wichtige Rolle zu.

Der Paritätische als Gestalter im Gemeinwesen

Die Gestaltung von Quartieren und Dörfern, kurz Gemeinwesen, ist eine zentrale Aufgabe der Kommunen. Aber Gemeinwesen sind auch die lokale Keimzelle der Bürgergesellschaft – hier werden Werte wie Solidarität und Chancengleichheit mit Leben gefüllt, hier engagieren sich Menschen und übernehmen Verantwortung füreinander. Zwar sind Gemeinwesen immer eingebunden in einen überlokalen politischen Kontext – vor Ort wird weder die Höhe von Sozialleistungen festgelegt noch können hier ordnungspolitische Fehlentscheidungen korrigiert werden – aber das Gemeinwesen ist ein wichtiger Ort des Einmischens und des Aushandelns, des Umsetzens und des Alternativen Findens. Der Paritätische versteht sich als Bestandteil und aktiver Mitgestalter im Gemeinwesen. Sowohl, wenn es um Fragen der Wohnungspolitik als auch wenn es um die Gestaltung eines inklusiven, solidarischen Gemeinwesens geht. Beides sind wichtige gesellschaftliche Zukunftsfragen und berühren die Arbeit paritätischer Mitgliedsorganisationen in allen Handlungsfeldern.

Durch ihre Nähe zu den Menschen, ihre Fachlichkeit und ihr Selbstverständnis als Gestaltungsakteur sind paritätische Träger und Initiativen Seismographen, Problemanzeiger und Lösungsentwickler im Gemeinwesen. Diese besondere Kompetenz gilt es auf der lokalen Ebene in formelle und informelle Strukturen im Hinblick auf die oben genannten Themen einzubringen, u.a. durch:

- die Mitwirkung in kommunalen Gremien wie dem Sozial- oder Jugendhilfeausschuss
- die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Trägern, aber insbesondere auch durch die Zusammenarbeit mit Akteuren – wie beispielsweise der Wohnungswirtschaft, die nicht zu den klassischen Partnern gehören.
- die Einbeziehung der Nutzer*innen in die Entwicklung von Konzepten und Angeboten
- das Aufdecken von ungedeckten Bedarfen und sozialen Schieflagen
- Öffentlichkeitsarbeit
- die Übersetzung des gewonnenen Wissens in Forderungen und innovative Konzepte, das Einspeisen von Fakten und Lebensrealitäten in politische Diskurse und planerische Prozesse
- die Initiierung von lokalen Bündnissen und Runden Tischen.

Freie Träger sind mehr als Dienstleister – sie übernehmen Verantwortung für die Wohn- und Lebenssituation von Menschen, sie bringen sich ein, in die Gestaltung des Miteinanders.



Vom situativen Agieren zum strategischen Vorgehen!

Um Sozialplanungsprozesse aktiv mitzugestalten und Einfluss auf eine bedarfsgerechte regionale Versorgung zu nehmen, bietet der Paritätische Sachsen-Anhalt Unterstützung und Begleitung an.

Durch demographische Entwicklungen und Versorgungslücken können Daseinsvorsorge und Infrastrukturen in den Kommunen mit traditionellen Konzepten und Einrichtungen, insbesondere in ländlichen Regionen, nicht mehr aufrechterhalten werden. Um dem entgegen zu wirken, sollen freie Träger von sozialen Diensten diese gesellschaftlichen Veränderungen mitgestalten und ihre Innovationsfähigkeit weiter fördern. Im Rahmen eines durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projektes setzt sich der Paritätische Sachsen-Anhalt insbesondere mit diesen Herausforderungen auseinander.

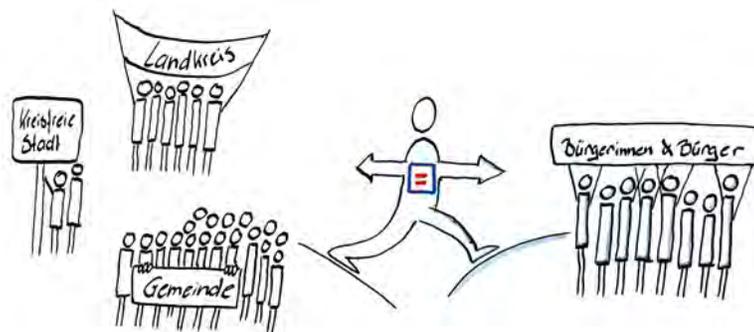
Beteiligung an kommunalen Sozialplanungsprozessen – Wie kann das gut gelingen?

Aufgrund bestehender Vorgaben der Daseinsvorsorge, des Bundesteilhabegesetzes, der Sozialgesetzgebung und dem Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Fam-BeFöG) ergeben sich auch seitens der Kommunen neue gesellschaftspolitische Aufgaben. Sie werden durch diese Gesetzmäßigkeiten dazu angehalten, private und freie Träger von sozialen Diensten an kommunalen Sozialplanungsprozessen zu beteiligen. Die Sozialraumplanung gehört zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben kommunaler Sozialpolitik. Sie zielt darauf ab, Lebenslagen benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu beeinflussen und Teilhabechancen zu verbessern. Dabei werden sozialbezogene Leistungen beschrieben und geplant sowie Maßnahmen des Zusammenlebens entwickelt. Entscheidend ist, dass die kommunale Planung kleinräumig erfolgt und regionale Unterschiede berücksichtigt werden.

*„Wir können den Wind nicht ändern,
aber die Segel anders setzen.“
(Aristoteles)*

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Verhältnis zwischen Kommunen und freien Trägern konstruktiv von der hierarchischen öffentlichen Verwaltung hin zu einer strategischen Steuerung verändert. Aufgrund dieser Entwicklungen werden Kommunen dazu angehalten, private und freie Träger von sozialen Diensten an kommunalen Sozialpla-

nungsprozessen zu beteiligen. Sie haben Kenntnisse über die Lebenssituation der Bürger*innen, ihre Inanspruchnahme von sozialen Diensten und den veränderten Hilfebedarfen. Aufgrund ihrer Nähe zur Zivilgesellschaft fungieren freie Träger als Verbindungsakteure zwischen den Lebenswelten der Bürger*innen und den Verwaltungsbereichen der Kommunen.



Kooperative Sozialplanung gefragt

Durch diese vermittelnde Rolle können freie Träger ihr Wissen in Sozialplanungsprozesse einbringen. Die Belange des Wohlergehens der Bürger*innen finden nur Berücksichtigung, wenn zwischen freien und öffentlichen Trägern eine verbindliche Zusammenarbeit in der Sozialplanung entsteht. Somit werden auch freien Trägern Steuerungsaufgaben übertragen. Zudem sind sie darin zu bestärken, dass sie Planungsprozesse mit initiieren, begleiten und gestalten. Diese Form der kooperativen Sozialplanung bietet die Möglichkeit, Ressourcen zu bündeln und Handlungsbedarfe für bessere Lebenslagen interdisziplinär zu formulieren. Die im Planungsprozess getroffenen Entscheidungen basieren auf Verhandlungen aller beteiligten Akteure. Dabei spielt das Gestalten von verbindlichen Netzwerken eine besondere Rolle.

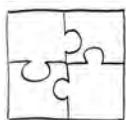
Die Zusammenarbeit kann nur erfolgreich gelingen, wenn ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis besteht und der regelmäßige Informations- und Gedankenaustausch ermöglicht wird. Ziele müssen ohne eigennützige Interessen gemeinsam formuliert werden. Alle Beteiligten benötigen einen langen Atem und Kompromissfähigkeit. Zudem müssen sie in der Lage sein, sich den veränderten Hilfebedarfen flexibel anzupassen. Es bedarf Innovationen innerhalb der eigenen Organisation.

Kennzeichen erfolgreicher Innovationen – Wie können diese entwickelt werden?

Grundsätzlich setzen Innovationen die Bereitschaft voraus, einen aktuellen Zustand zu verändern und unter Umständen auch ein Risiko einzugehen. Im Vorfeld ist zu prüfen, ob die angebotene soziale Dienstleistung noch passgenau ist und ob Veränderungen hervorrufen werden können. Damit soziale Innovationen langfristig funktionieren, muss überlegt werden, wie eine Innovation nachhaltig und dauerhaft etabliert werden kann. Sie zielen immer auf eine Verbesserung einer Situation oder eines Dienstes ab. Innovationen verbessern nicht vorrangig die gesamte Gesellschaft und somit auch nicht die Lebenssituation aller Bürger*innen. Sie haben vorerst nur Auswirkungen auf einen gesellschaftlichen Teilbereich, beziehungsweise auf eine Region.

*„Nimm an, was nützlich ist. Lass weg, was unnützlich ist.
Und füge das hinzu, was dein Eigenes ist.“
(Bruce Lee)*

Erfolgreiche Innovationen fügen etwas zu bereits Bestehendem hinzu und schaffen dadurch Neues. Dabei werden vorhandene Ansätze, Ideen und Erfahrungen gesammelt, erweitert und neu zusammengesetzt. Tipps erfolgreicher Innovationen:



Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team!

Die Mitwirkenden treiben sich gegenseitig an und definieren das gemeinsame Ziel. Dabei werden die Fähigkeiten und Interessen jedes Einzelnen zugrunde gelegt und genutzt. Für soziale Innovationen in einer Kommune ist es erforderlich, alle Interessierten und Betroffenen zu beteiligen.



Transformieren von bereits bestehenden erfolgreichen Ansätzen!

Dabei wird der ursprüngliche Ansatz verändert, umgebaut und ggf. auch zweckentfremdet. Bereits bestehende Teile aus unterschiedlichen Bereichen werden kombiniert und zu etwas Neuem zusammengesetzt.



Aus der Theorie in die Praxis!

Die Gefahr des Scheiterns sollte von allen Mitwirkenden getragen werden. Das Risiko in der Politik zu scheitern kann existenziell werden. Daher ist es problematisch, wenn diese im Prozess der Umsetzung involviert ist. Politisches Desinteresse und Widerstände können eine Umsetzung behindern.



Den Wert generieren!

Es gibt keine Innovation, wenn die Idee keinen monetären oder gesellschaftlichen Wert erzeugt. Wenn es gelingt, aus einer innovativen Idee ein Geschäftsmodell zu etablieren, kann diese nachhaltig implementiert werden. Auch der Misserfolg ist eine wesentliche Erkenntnis, die wichtiger ist, als eine innovative Idee aus politischen Gründen zurückzuhalten.

Innovative Organisationen nehmen Einfluss – Welche Unterstützung bietet der Paritätische?

Im ESF geförderten „DOS“ Projekt („Demografieflexible Organisationsentwicklung und strategische Innovationen im kommunalen Sozialraum“) unterstützt der Paritätische Sachsen-Anhalt seine Mitgliedsorganisationen, sich gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und diese zu beeinflussen. Durch das Projekt werden die beteiligten Akteure aus unterschiedlichen Landkreisen befähigt, sich für soziale Innovationen und kommunale Sozialplanung zu öffnen. Im Rahmen von Beteiligungsprozessen wird auf gesellschaftliche Veränderungen Einfluss genommen. Dabei werden bereits bestehende Planungsabläufe im Bereich der integrierten psychosozialen Beratung in den Fokus genommen.

Zunächst werden vorhandene Erkenntnisse über Zielgruppen und Inanspruchnahme von sozialen Diensten in Sozialplanungsprozesse eingebracht. Anschließend werden daraus gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren Bedarfsindikatoren abgeleitet. Diese münden anschließend in innovative Empfehlungen für die Verbesserung der Lebenssituation vor Ort.

Im Laufe des „DOS“ Projektes werden zahlreiche Erkenntnisse über soziale Innovationen und Einflussnahme gewonnen und auf ihre Übertragbarkeit auf andere soziale Dienste überprüft. Damit alle paritätischen Mitgliedsorganisationen von den Projekterfahrungen profitieren und diese auch zielgerichtet nutzen können, findet ein transparenter Umgang mit den Ergebnissen statt. So werden die gesammelten Erkenntnisse über dienliche und hemmende Aspekte von Beteiligungsprozessen zusammengetragen und publiziert.

*„Es ist nicht die stärkste Spezies, die überlebt,
auch nicht die intelligenteste,
sondern eher diejenige, die am ehesten bereit ist,
sich zu verändern.“
(Charles Darwin)*



Voll im (Mega-)Trend – der Paritätische beim Zukunftskongress der Sozialwirtschaft

Der 10. Kongress der Sozialwirtschaft im April in Magdeburg stand ganz im Zeichen der Megatrends in der Sozialwirtschaft. Eindrucksvoll hat sich hier bestätigt, dass der Paritätische Landesverband mit modernen Strukturen, innovativen Projekten und großer Vielfalt bestens für die Zukunft aufgestellt ist.



© Victoria Kühne/sozkon2017

Blickpunkte: Frau Dr. Girke, Zukunftskongress, das weckt hohe Erwartungen. Wie sah der Blick in die Zukunft auf dem Kongress konkret aus?

Dr. Gabriele Girke: „Die Zukunft ist unsicher, besonders wenn sie in der Zukunft liegt“. Sich mit der Zukunft zu beschäftigen heißt also nicht, einen festen Plan für die Zukunft zu haben, der auf allen möglichen Annahmen beruht, sondern sich offen und flexibel mit den möglichen Entwicklungen zu beschäftigen. Die Megatrends geben dazu Anhaltspunkte, wie die Entwicklung sein könnte. Auf dem Kongress wurden verschiedene Trends aufgegriffen, z.B. der demografische Wandel und die Digitalisierung, die Ökonomisierung und die zunehmende Vernetzung. In Workshops und Vorträgen wurden verschiedene Projekte und Ansätze von Trägern, Wissenschaftlern und Fachreferenten vorgestellt und darüber angeregt mit dem Publikum diskutiert.

Blickpunkte: Welche Trends sind für die Paritätischen Mitgliedsorganisationen besonders drängend?

Dr. Girke: Besonders stark spürbar sind aktuell der Demografische Wandel mit allen seinen Konsequenzen und der zunehmende Druck der Ökonomisierung. Der Demografische Wandel wirkt sich gleich auf mehreren Ebenen aus: Eine starke Generation mit hohen individuellen Ansprü-

chen braucht zunehmend Unterstützung im Alter, gleichzeitig fehlen Fachkräfte und die Strukturen im ländlichen Raum verändern sich rasant. Die Workshops haben uns gezeigt, dass wir mit den vorgestellten Projekten absolut mithalten können, obwohl unsere Organisationen zum großen Teil über deutlich geringere Ressourcen als in anderen Ländern verfügen. Effektive, vernetzte Personalentwicklung wird schon seit einigen Jahren in vielen unserer Mitgliedsorganisationen systematisch auf- und weiter ausgebaut. Flexible Arbeitszeitmodelle und Projekte zum Gesundheitsmanagement laufen in vielen Organisationen. Mit unserem Triangulum, also der engen Zusammenarbeit von Fachreferent*in, Betriebswirt und Juristin haben wir nicht nur auf den Trend der zunehmenden Ökonomisierung reagiert, sondern selber einen Trend in der Verbandsarbeit gesetzt. Das Selbe gilt für unsere erfolgreiche Initiative, die psychosozialen Beratungsstellen im Land in Zusammenarbeit mit der Liga und den Kommunen zu vernetzen und eine enge Abstimmung zu erreichen. Auch hier haben wir Maßstäbe gesetzt.

Blickpunkte: Was waren wichtige Ergebnisse des Kongresses für Sie und die Mitgliedsorganisationen?

Dr. Girke: Als relativ junger Verband mit sehr vielfältigen Organisationen haben wir ein besonderes Potenzial für schnelles und flexibles Handeln. Das wurde besonders deutlich in der Abschlussdiskussion zwischen den Verbänden und jungen, kreativen Startups. Während andere Verbände sich selbst als „große Tanker“ bezeichnen, hat der Paritätische wendige und reaktionsfähige Strukturen. Unsere Mitgliedsorganisationen sind also besonders dafür geeignet, mit innovativen Angeboten und Entwicklungen Einfluss auf die Entwicklungen im Sozialraum zu nehmen. So hat es auch nicht überrascht, dass Startups auf der Suche nach geeigneten Strukturen dem Paritätischen beitreten. Wir als Verband werden weiter unsere Organisationen dabei unterstützen, zum Beispiel im DOS Projekt.

Blickpunkte: Es ist gut zu wissen, dass der Paritätische bereits heute und auch im Vergleich zu anderen Verbänden zukunftsorientiert und innovativ aufgestellt ist. Vielen Dank!

Ausblick auf die nächste Ausgabe – „Digitalisierung“



Digitalisierung wird u.a. als Ersatz oder als Ergänzung menschlicher Kommunikationsleistungen sowie komplexer Handlungen durch Computer oder Roboter beschrieben.

Die Sozialwirtschaft gilt jedoch derzeit als extrem gering digitalisierter Bereich und hinkt der Entwicklung um Jahre hinterher.

Wie verändert die Digitalisierung die Handlungsfelder und die Arbeitswelt in der Sozialwirtschaft?

Was können digitale Unterstützungssysteme sein? Wie verändert sich unsere Gesellschaft durch die Macht der Digitalisierung nachhaltig? Welche „Risiken und Nebenwirkungen“ sind mit der zunehmenden Digitalisierung verbunden, und wie können wir lernen, diese im Blick zu behalten und Einfluss nehmen? ...

Diese und weitere Fragen zum Thema „Digitalisierung in der Sozialwirtschaft“ werden wir in der nächsten Ausgabe der BLICKPUNKTE erörtern.



Vielfalt ohne Alternative – eine Kampagne des Gesamtverbandes gegen rechte Demagogen

Mit großer Sorge beobachten viele im Paritätischen in diesem Wahljahr rechtsradikale und rassistische Erscheinungen, die wir längst überwunden glaubten. Der Gesamtverband hat daher eine bundesweite Kampagne gestartet, die Fakten gegen Vorurteile stellt.

Vorurteile sind vorgefasste Meinungen, die vor dem Prozess einer eigenen Urteilsbildung stehen und nicht selten ganze Gruppen ungerecht beurteilen und bewerten. Schon Albert Einstein wusste: „Es ist schwieriger, eine vorgefasste Meinung zu zertrümmern als ein Atom“. Wer Vorurteile hat, denkt häufig ohne ausreichende Begründung schlecht über andere und richtet häufig auch sein Handeln danach. Gerade das macht Vorurteile gefährlich, denn auf lange Sicht führen sie zu Diskriminierung und Ausgrenzung.

Ausdruck und Verbreitung finden diese Vorurteile häufig in den sozialen Netzwerken. Leider argumentieren nicht nur rechte Demagogen vorurteilsgeprägt – immer häufiger gehören Vorurteile gegen Geflüchtete, Frauen oder Menschen mit Beeinträchtigungen zum normalen Sprachgebrauch. Rassistische und chauvinistische Tendenzen treffen auch in der breiten Bevölkerung auf Zustimmung, wie Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Universität Bielefeld belegen. Es gibt außerdem eine Situation zunehmender sozialer Spaltung und Ungleichheit und einer daraus resultierenden Stimmung sozialer Verunsicherung vieler Menschen zu ihren persönlichen Zukunftschancen, obwohl Deutschland so reich ist wie nie. Aber immer mehr Menschen haben am wachsenden Wohlstand keinen Anteil mehr, haben kein Vermögen oder sind verschuldet. Es gibt zu wenig bezahlbaren Wohnraum und die sozialen Sicherungssysteme bieten immer seltener Schutz und Absicherung. Ein gefährlicher Nährboden für rechte

Demagogen, die mit den Ängsten der Menschen „spielen“. Klar ist: rassistischen und diskriminierenden Aussagen sollte stets und umgehend mit Gegenwind und Argumenten begegnet werden. Der Paritätische Gesamtverband hat daher die Kampagne „Vielfalt ohne Alternative“ ins Leben gerufen und will der wachsenden Ungleichheit und der rassistischen Stimmungsmache durch Fakten gegen Vorurteile begegnen.

Unter www.vielfalt-ohne-alternative.de wurden die gängigen Vorurteile rechter Demagogen gesammelt und ihnen Fakten und Argumente für eine sachliche Diskussion entgegengestellt. Denn insgesamt gilt: nicht zu widersprechen, bedeutet Zustimmung. Auch und gerade bei Vorurteilen.

Der Paritätische ist der festen Überzeugung, dass der soziale gesellschaftliche Zusammenhalt in unserem Land durch eine offensive und vor allem inklusive Politik wiederhergestellt werden muss. Wir meinen damit eine Politik, die alle Menschen in Deutschland mitnimmt und keinen ausgrenzt oder zurücklässt. Wir wissen, dass dazu erforderliche Maßnahmen wie eine Alterssicherungsreform, Erziehungs- und Bildungsangebote für alle Kinder, auskömmliche Arbeitsverhältnisse ohne prekäre Löhne und eine intakte soziale Infrastruktur viel Geld kosten.

Daher setzt sich der Verband für eine gerechte, solidarische und vernünftige Steuerpolitik ein, die sehr hohe Einkommen und Vermögen stärker als bisher besteuert – als Voraussetzung für einen funktionierenden Sozialstaat.



Ralf Hattermann
Referent Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen



Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Sachsen-Anhalt – wo stehen wir? wo geht es hin?

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist in diesem Jahr eines der grundlegendsten Themen unserer verbandlichen Arbeit. Das BTHG stellt das Land und alle Akteure im Bereich der Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen vor große Herausforderungen. Im Folgenden möchte der Paritätische Sachsen-Anhalt seinen Blick auf den Umsetzungsstand in unserem Bundesland richten. Wohin rollt der Zug? Und an welchem Fahrplan orientieren wir uns?

Das Bundesteilhabegesetz ist zum 1. Januar 2017 Inkraft getreten und wird in vier Reformschritten umgesetzt. Bereits in diesem Jahr (Reformschritt 1) sollen Verfahren und Instrumente gemeinsam mit den anderen Verbänden und Landesinstitutionen entwickelt werden, um diese ab 1. Januar 2018 (Reformschritt 2) zur Anwendung zu bringen. Die 2017 anstehenden Themen/Aufgaben sind im Bereich der Eingliederungshilfe vordergründig die BTHG-konforme Gestaltung des Gesamtplanverfahrens, die Entwicklung eines ICF-basierten Bedarfsermittlungsinstrumentes, die Verhandlung einer Landesrahmenvereinbarung Frühförderung und die Anpassung von Rahmenbedingungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben. Aber auch weitere gesetzliche Änderungen neben dem BTHG nehmen bereits jetzt Einfluss, so etwa im Schnittstellenbereich der Eingliederungshilfe zur Pflege.

In den Gremien des Paritätischen Sachsen-Anhalt wie auch auf Ebene der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt sind diese Themen bereits platziert. Die verbandliche Steuerungsgruppe „Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ bearbeitet und lenkt alle mit dem BTHG verbundenen Themen. Nach dem Inkrafttreten des BTHG hat eine Informationsveranstaltung Anfang des Jahres durch einen externen inhaltlichen Beitrag den Auftakt für unsere Mitgliedsorganisationen gegeben, in einer weiteren Veranstaltung im Rahmen unserer Gremienstruktur war der Umsetzungsstand des BTHG Schwerpunktthema. Weiterführende Informationen werden über Fachinformationen in die Trägerschaft gegeben. Für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe führte der Verband regionale Informationsveranstaltungen zum BTHG durch, die vor Ort durch die Regionalstellenleiter*innen organisiert und unterstützt wurden. Dazu kommen Inhouse-Veranstaltungen zum BTHG für Mitgliedsorganisationen sowie aber auch verbandsübergreifende, öffentlichkeitswirksame Vorträge im Rahmen von Fachveranstaltungen und Fachgesprächen.

Mit dem BTHG ist in den nächsten Jahren die Verhandlung eines neuen Landesrahmenvertrages (LRV) notwendig (Reformschritt 2). Dieser soll ab 1. Januar 2020 gelten (Reformschritt 3). D.h. in den Jahren 2018 und 2019 werden die Vertragsparteien diesen neuen LRV verhandeln.

Die Vertragspartner sind die Akteure auf der Ebene der Kommission „K 75“. Mit dem BTHG kommt auch die Neuregelung, dass bei der Beschlussfassung des Landesrahmenvertrages die nach Landesrecht bestimmten Interessensvertretungen von Menschen mit Beeinträchtigungen zu beteiligen sind. Diese Regelung ist grundsätzlich sehr zu unterstützen. In Sachsen-Anhalt wird somit die Beteiligung von Vertreter*innen des Landesbehindertenbeirates in den Verhandlungen erfolgen. Die Vorbereitungen auf diese Verhandlungen und die Verhandlungen selbst werden große Bemühungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erfordern. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt hat dazu entsprechende Strukturen und Arbeitsformate auf den Weg gebracht. Diese haben das Ziel, die Rahmenvertragsverhandlungen 2018/2019 proaktiv vorzubereiten und zu begleiten. Unstrittig ist hier die fachliche Unterstützung durch Praxisvertreter*innen aus den Verbänden. Aktuell wird in diesem Prozess die Beteiligung von Expert*innen in eigener Sache (Menschen mit Beeinträchtigungen) auf den Weg gebracht.

Fazit: Das BTHG findet sich somit in allen Ebenen und verbandlich zu bearbeitenden Themen wieder. Unsere geschaffenen verbandlichen Strukturen greifen hier auch weiterhin. D.h. insbesondere im SGB XII-Bereich werden wir auch mit dem BTHG weiter versuchen, unser Unterstützungsmanagement der fachlichen, betriebswirtschaftlichen, strategischen und sozialpolitischen Begleitung unserer Mitglieder auszubauen und zu verbessern. Durch die gemeinsamen Aktivitäten zur Umsetzung des BTHG auf der Ebene der Spitzenverbände werden wir kompetent und praxisorientiert die Neuordnung der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt mitgestalten. Die Ergebnisse des Umsetzungsprozesses zum BTHG sind allerdings offen. Gilt es doch Wege zu finden zwischen fachlichen Ansprüchen eines modernen Teilhaberechts und den realistischen Möglichkeiten auf der Basis des bestehenden Systems der Fürsorge.

Ziel ist unumstritten die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft. Daran wird sich die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt messen müssen.



Die Pflegestärkungsgesetze – Versuch eines ersten Fazits

Bereits seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 stand der eng gefasste Begriff der Pflegebedürftigkeit in der Kritik, da er aufgrund seines somatisch geprägten Verständnisses psychosoziale Bedarfe und speziell demenziell erkrankte Personen von Leistungen der Pflegeversicherung zu großen Teilen ausschloss. Vor allem auf diese Problemlage reagierend, wurden seit Bestehen der Pflegeversicherung zahlreiche Gesetzesänderungen vorgenommen, welche zunächst scheinbar keinem in sich geschlossenen Konzept folgten. Die Belange von demenziell erkrankten Personen wurden in diesem Zusammenhang explizit erstmals 2001 mit der Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten berücksichtigt, im Jahr 2008 mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ausgebaut und durch die Etablierung zusätzlicher Betreuungskräfte in vollstationären Einrichtungen ergänzt. Mit den zuletzt erfolgten Reformschritten, dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz sowie den Pflegestärkungsgesetzen I, II und III mündeten die Anstrengungen und Nachsteuerungen des Gesetzgebers in eine Phase, die durch eine derart tiefgreifende Veränderung der Pflegeversicherung gekennzeichnet ist, dass sie der Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes gleichen mag. Kern der jüngsten Reform war unbenommen die Ablösung des bisherigen durch einen neuen bzw. erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff zum 01.01. 2017, der die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz bzw. mit geistigen oder psychischen Einschränkungen ebenso wie die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Einschränkungen berücksichtigen soll.

Ergänzend wurden u.a. zahlreiche weitere Veränderungen vorgenommen (Auswahl):

- Eine erhebliche Verbesserung erfolgte hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Sachmittel für die Tagespflege, wenn Tagespflege parallel zu ambulanten Pflegesachleistungen bzw. Pflegegeld in Anspruch genommen wird. Die bisherig geltenden Kombinationsregelungen, die die Ansprüche von ambulanter Sachleistung und Tagespflege teilweise gegeneinander aufrechneten, wurden durch das PSG I aufgehoben.
- Stärkung der Betreuung als Leistung: Die zunächst ausschließlich nur für demenziell erkrankte Personen vorgesehenen Betreuungsleistungen wurden auf alle Pflegebedürftigen ausgeweitet. Die Leistung der pflegerischen Betreuung wird schließlich mit dem PSG II als ein Kerninhalt der Pflegeleistung definiert, die zusätzlichen Betreuungsleistungen bleiben auch nach der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes als Leistung im ambulanten, teilstationären und vollstationären Bereich erhalten. Diese in die allgemeine Pflegeleistung zu integrieren, gilt als Aufgabe weiterer Reformen.
- Flexibilisierung der Leistungsansprüche: Mit den Umwidmungsmöglichkeiten von Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie eines Teils des ambulanten Sachleistungsbetrages in Mittel zur Nutzung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag flexibilisiert sich der Leistungsanspruch zunehmend und nimmt Formen von Budgets an, ohne dabei aber den letzten Schritt zu einem Pflegebudget im Sinne Persönlicher Budgets zu gehen.
- Für die Vergütungsverhandlungen der Pflegeeinrichtungen und -dienste wurde deutlich klargestellt, dass tarifliche Vergütungen des Personals (seit Inkrafttreten des PSG III sogar nicht tarifgedeckte Vergütungen bis zur Höhe von Tariflöhnen) als wirtschaftlich gelten und somit vergütungswirksam von den Kostenträgern anzuerkennen sind. Diese Regelung ist mit entsprechenden Nachweispflichten verbunden.
- Im vollstationären Pflegebereich hat der Gesetzgeber mit dem Konstrukt von einrichtungseinheitlichen Eigenanteilen sichergestellt, dass die die Leistung der Pflegeversicherung übersteigenden Kosten sich für die Pflegebedürftigen nicht unterscheiden, egal welchem Pflegegrad diese zugeordnet sind. Hiermit soll einem möglichen Vorbehalt von Pflegebedürftigen gegenüber einer Höherstufung begegnet werden.
- Weiter verbessert wurde schließlich die Absicherung von pflegenden Angehörigen in der Renten- und Arbeitslosenversicherung.
- Das PSG III schließlich umfasst den Versuch der Stärkung der Rolle der Kommunen, die Angleichung des Rechts der Sozialhilfe an die Regelungen der Pflegeversicherung sowie Regelungen zur Abrechnungsprüfungen.

Einschätzung

Die laufende Legislaturperiode ist durch eine deutlich gestiegene politische Aufmerksamkeit für das Thema Pflege gekennzeichnet. Mit den Pflegestärkungsgesetzen scheint die grundlegende Reform der Pflegeversicherung zunächst abgeschlossen, vor allem eine bessere Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Demenz bzw. mit geistigen oder psychischen Einschränkungen ist umgesetzt.

Die Wirkungen und die Treffsicherheit des Neuen Begutachtungsassessments sind jedoch dringend zu evaluieren, da sich erste Problemlagen aus den Begutachtungserfahrungen heraus abzeichnen. Nicht abschließend ausdefiniert sind zudem die Auswirkungen des Neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes in den Leistungsausgestaltungen – Pflege muss und soll hier neu gedacht werden. Zudem ist das „neue“ Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege zu klären, da sich erhebliche Schnittmengen auftun.

Mit den in den letzten Jahren erfolgten gesetzgeberischen Maßnahmen wurde der ambulante und teilstationäre Pflegebereich überdurchschnittlich gestärkt. Mittlerweile können hier Leistungsvolumen erreicht werden, die den Leistungsumfang im vollstationären Bereich bei weitem übersteigen. Der Trend der Stärkung ambulanter und teilstationärer Strukturen findet sich dabei nicht nur in der Erhöhung der Leistungsbudgets, sondern auch in der Aufnahme neuer Leistungen in das SGB XI wieder. Die Wirkungen dieser Impulse aus der Politik sind deutlich spürbar. Der Pflegemarkt ist nach wie vor von einer positiven Wachstumsdynamik geprägt, vor allem sind es jedoch durch ambulante Unterstützung flankierte Wohnangebote und teilstationäre Tagespflegeeinrichtungen, die überproportional wachsen.

In diesem Trend der Ambulantisierung drohen die vollstationären Versorgungsformen etwas aus dem Blick zu geraten, diese sind jedoch auch perspektivisch wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Versorgungskette. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die geringe Höhe des Sachleistungsbetrages für den Pflegegrad 2, da dieser mit 770 Euro um ca. 300 Euro niedriger bemessen ist als die Leistung für die ehemalige Pflegestufe 1. Die betroffenen Personen mit geringerem Pflegebedarf müssen mehr Mittel als bisher als Zuzahlungsbetrag aufbringen, zudem ist eine wirtschaftliche Leistungserbringung in diesem Bereich nur schwer umzusetzen. Es sind jedoch gerade Personen mit einem Pflegegrad 2, die seit Jahresbeginn verstärkt eine vollstationäre Versorgung nachfragen. Hier scheint eine Nachsteuerung unabdinglich.

Eine weitere auftretende Problematik verbirgt sich hinter dem Fehlen von Personalrichtwerten/ Personalschlüsseln für die Leistungserbringung in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Der Gesetzgeber hat die Notwendigkeit eines wissenschaftlichen Instrumentariums zwar erkannt, lässt die Akteure auf Länderebene jedoch zunächst mit dieser Herausforderung allein. Erst im Jahr 2020 soll ein Verfahren zur Entwicklung eines Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben abgeschlossen sein (vgl. § 113c SGB XI), zudem ist auch dann nicht mit einer umgehenden Implementierung in das SGB XI zu rechnen.

Insgesamt zogen die Pflegestärkungsgesetze vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Änderungen eine Reihe von Folgeaufgaben nach sich, die die Akteure der Selbstverwaltung auf Landesebene bis heute vor große Herausforderungen stellen. Zu diesen gehört die leistungsrechtliche Umsetzung der Regelungen der Bundesgesetzgebung, wie die Neuverhandlung von Rahmenverträgen nach § 75 SGB XI für alle Leistungsbereiche und vergütungsrechtliche Ausgestaltungen in den Landespflegegesetzkommissionen nach § 86 SGB XI. Zudem wurden handwerkliche Fehler und Regelungslücken der gesetzgebenden Ebene deutlich, die nur mit großen Anstrengungen auf Seiten aller beteiligten Akteure der Selbstverwaltung kompensiert werden konnten.

In der Rezeption der Pflegestärkungsgesetze sind – die durchaus berechtigten – Erfolgsbekundungen der verantwortlichen politischen Akteure jedoch auch kritisch zu hinterfragen. So kann vom politisch kolportierten „Ende der Minutenpflege“ keinesfalls die Rede sein. Vielmehr beschränkt sich ein Ende des Minutenzählens auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen bzw. den Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung, nicht jedoch auf ein Ende von zeitlich fixierten, vermeintlich knappen vorgegebenen Zeitbudgets der Einrichtungen und Dienste zur Erbringung der Leistung. Dies kann erst der Fall sein, wenn die entsprechende finanzielle Ausstattung für ein individuelles, hilfebedarfsdeckendes Pflegesetting gewährleistet wäre. Und auch die gefühlte Vollendung der Reformbestrebungen im Bereich der Pflege darf nicht den Trugschluss zulassen, dass nicht weitere dringende Aufgaben anzugehen sind, zu denen unter anderem die Dynamisierung der Leistungsbeträge, die Rücküberführung der Behandlungspflegeleistungen im vollstationären Bereich in das SGB V, die Tarifanerkennung in der Häuslichen Krankenpflege sowie die Etablierung eines einheitlichen Personalbemessungssystems für die vollstationäre Pflege zählen.



Wieder nur kleine Schritte statt Meilensteinen?

Chancengleichheit für alle Kinder von Anfang an! Mit der bevorstehenden Novellierung des KiFöG muss das Land seinen begonnenen Weg des Ausbaus der Qualität in der Kinderbetreuung weiter gehen.

Was ist der Hintergrund? Seit der letzten Novelle des KiFöG im Jahr 2013 steht der Auftrag: „Das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium hat die Finanzierungsregelung [...] bis zum Ende des Jahres 2016 zu evaluieren und dem Landtag bis zum Ende des dritten Quartals 2017 schriftlich zu berichten.“ (§ 15 Abs. 2 KiFöG)

Die Ergebnisse der Evaluation (Auftraggeber ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, durchgeführt wurde die Erhebung vom Zentrum für Sozialforschung Halle) sollen vor allem Erkenntnisse zu den Rahmenbedingungen, den Strukturen als auch den Finanzierungsströmen bringen. Es wird also vor allem die Frage danach gestellt, was die letzte Novelle gebracht hat.

Was ist inzwischen bekannt? Zwischen Oktober 2016 und März 2017 wurden von den Trägern umfangreiche Evaluationsbögen für den Zeitraum 2012–2016 beantwortet. Inzwischen liegen die ersten Erkenntnisse aus dieser Erhebung vor. Diese fokussieren sich vor allem auf strukturelle Fragen wie Betreuungszeiten, Öffnungszeiten, Einrichtungsgrößen, Passgenauigkeit von vertraglich vereinbarten Stunden und Anwesenheiten der Kinder, als auch Fragen nach dem Personal bzgl. Alter, Einkommen, Arbeitszeiten, Krankenstand. Ausgewertet wurden die Rückmeldungen von 185 Trägern resp. 658 Einrichtungen. Davon sind 496 Einrichtungen (50 %) in kommunaler Trägerschaft und 162 Einrichtungen (20 %) in freier Trägerschaft. Leider haben sich vor allem „kleine“ Träger nicht an den Fragebögen beteiligt. Des Weiteren liegen für die Regionen Dessau-Roßlau und Jerichower Land keine bzw. nur begrenzt auswertbare Daten vor.

Wie geht es dann weiter? Der erste Teil der Evaluation soll in Form einer ausführlichen Studie im Juli vorliegen. Der zweite Teil zu den Finanzierungsströmen und Kosten wird vermutlich erst nach Verkündung des Urteils zur Verfassungsbeschwerde der Kommunen bzgl. der Zuständigkeiten zu erwarten sein. Folglich werden wir mit dem Gesetzesentwurf der Landesregierung erst Ende September/Anfang Oktober rechnen können. Bis Ende 2017 muss ein novelliertes Gesetz vorliegen.

Was wollen wir? Unsere paritätischen Positionen sind klar. Wir erwarten von der KiFöG-Novelle die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, so dass jedem Kind eine qualitative Kinderbetreuung zur Verfügung steht,

aber gleichzeitig auch die Entlastung der Erzieher*innen berücksichtigt wird. Dies ist aus unserer Sicht u.a. dann gewährleistet, wenn

- der Ganztagsbetreuungsanspruch von 10 Stunden zur Förderung der sozialen Teilhabe und Chancengleichheit beibehalten wird
- „Bildung:elementar“ weiterhin verbindliche Grundlage des Bildungsauftrages bleibt
- das Qualitätsmanagement fortbesteht
- angemessene Zeiten für Vor- und Nachbereitungszeit sowie Kalkulationen auf Grundlage der Nettoarbeitszeiten der Fachkräfte in den Einrichtungen gesetzlich normiert werden, um qualitative Arbeit in den Kindertagesstätten durchführen zu können
- Leiter*innen angemessene Freistellungen für die Leitungstätigkeiten erhalten, um u.a. Personal- und Konzeptentwicklungen in den Teams entsprechend vornehmen zu können
- Kostenbeiträge der Eltern eine Deckelung erfahren und keine weiteren (versteckten) Kosten für Eltern hinzukommen.

Was ist noch offen? Eine weitere große Herausforderung für uns wird es sein, sich der Ausbildungssituation von Erzieher*innen anzunehmen. Wir verzeichnen einen stetig steigenden Mangel an Fachkräften und eine Unzufriedenheit der Beschäftigten. Hier gilt es bspw. zu reflektieren, wie die Ausbildungen den Bedarfen der Praxis gerecht werden, welche (neuen) Kompetenzen der Beruf des*der Erzieher*in erwartet, wie die Theorie sich enger mit der Praxis verbinden kann, wie Praxisanleiter*innen in den Einrichtungen entsprechend eingesetzt und auch qualifiziert werden können.

Die ersten Überlegungen gibt es auch bereits seitens des Landes. Auch hier wird sich der Paritätische für eine Verbesserung einsetzen!



Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – Novelle des SGB VIII ausgesetzt

Der Bundesrat sollte am 7. Juli 2017 dem vom Bundestag am 29. Juni 2017 beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zustimmen. Dazu kam es aber nicht, denn dieser Punkt wurde kurzfristig von der Tagesordnung genommen. Demnach ist offen, ob es noch vor Ende der Wahlperiode zu einem neuen SGB VIII kommen wird.

Das Erfordernis der Reform

Die Bundesregierung war mit dem Ziel gestartet, das Sozialgesetzbuch VIII grundlegend zu reformieren. Insbesondere im Fokus standen neben dem Leitgedanken der Inklusion die folgenden Punkte:

- Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien
- Qualifizierung von Schutzinstrumenten und -maßnahmen
- Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz
- Bedarfsgerechtere Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
- Stärkung der frühkindlichen Bildung
- Änderungen im Abschnitt über „Förderung und Finanzierung, Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung“.

Die o.g. Kernpunkte der Novelle des SGB VIII werden nach wie vor auch von uns als reformrelevant eingeschätzt. Dabei müssen eine deutliche Stärkung des Rechtsanspruches sowie die Teilhabe und der Schutz junger Menschen im Vordergrund stehen. Die Reform des SGB VIII muss deutlich dazu beitragen, ein vollumfängliches Unterstützungssystem für junge Menschen und ihre Familien zu bieten, welches das Gros ihrer sozialen Infrastruktur abdeckt. Es muss folglich vom Kind aus und nicht vom Budget aus gedacht werden. Gleichzeitig muss dieses Gesetz die Trägerstruktur beteiligen und stärken.

Der gescheiterte Prozess

Bereits zu Beginn eines langen und intransparenten Prozesses blieb die stringente Umsetzung der Inklusion auf der Strecke. Was folgte, waren zeitliche Verzögerungen, zahlreiche Arbeitsentwürfe eines möglichen SGB VIII, Unklarheiten und nur sehr unzureichende Beteiligungsverfahren der Fachexpert*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Stückwerk an Verschärfungen und Unklarheiten zeigt, dass der Reformbedarf des SGB VIII wohl dafür herhalten sollte, Einzelinteressen gesetzlich zu normieren. Mit jedem weiteren vorgelegten Entwurf wurde die grundlegende Reform des SGB VIII zur „Deform“ des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Nicht nur das Vorgehen selbst, sondern auch



die inhaltlichen Neuerungen in diversen Arbeitsentwürfen, im Referatsentwurf aber auch die kurzfristig für Ende Juni 2017 einberufene Anhörung Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfuhren breiten Widerspruch – zurecht – zahlreicher Fachexpert*innen und in der Jugendhilfe Aktiven. Dass diese Kritik ihre Berechtigung hatte, zeigt das plötzliche Nehmen von der Tagesordnung des Bundesrates am 7. Juli 2017.

Was kommt nun?

Nun kam das Gesetz nicht zur Zustimmung auf die Tagesordnung des Bundesrates. Ohne Zustimmung der Länder kann das Gesetz nicht in Kraft treten. Die grün-mitregierten Länder haben hier hauptsächlich interveniert, weil nach wie vor der neue § 78 f Abs. 2 SGB VIII eine Zwei-Klassen-Jugendhilfe impliziert. Zwei Tage vor der Bundestagswahl, am 22. September 2017, tagt der Bundesrat noch einmal. Somit kann die Zustimmung zum neuen Gesetz noch immer erfolgen. Sollte dem nicht so sein, wird die SGB VIII-Novelle in der kommenden Legislatur mit Sicherheit eine erhöhte Priorität haben. Im Interesse der Kinder- und Jugendhilfe und seiner Fachverbände als auch insbesondere der von der Kinder- und Jugendhilfe partizipierenden jungen Menschen sind der neu zu wählende Bundestag und insbesondere die neue Bundesregierung gut beraten, solch eine weitgreifende Reform eines Sozialgesetzbuches unter ernsthafter Beteiligung der Fachöffentlichkeit in einem angemessenen Zeitfenster anzugehen.



Der Paritätische fordert den Aufbau eines „Sozialen Arbeitsmarktes“

Die gute Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt geht an hunderttausenden Langzeitarbeitslosen vorbei.

Hierbei handelt es sich um bis zu 400.000 Menschen mit unterschiedlichen Problemlagen z.B. gesundheitlichen Einschränkungen oder geringer Qualifikation, die trotz intensiver arbeitsmarktpolitischer Förderung keine Chance auf dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Der Paritätische fordert daher seit Jahren den Aufbau eines sog. „Sozialen Arbeitsmarktes“, um diesen Menschen durch öffentlich geförderte Beschäftigung eine soziale Teilhabe zu ermöglichen und eine zusätzliche Erwerbschance zu eröffnen. Hierbei handelt es sich um langfristige, öffentlich geförderte und sozialversicherungsfähige Beschäftigungsverhältnisse.

Aus Sicht des Paritätischen ist es an der Zeit, nach jahrelangem Experimentieren von Bund und Ländern mit zeitlich befristeten Programmen, endlich neue gesetzliche und finanzielle Grundlagen zum Aufbau eines Sozialen Arbeitsmarktes zu schaffen. Diese Einschätzung wird von der SPD und den Grünen grundsätzlich unterstützt.

Wesentliche Eckpunkte müssen dabei Beachtung finden: die konkrete Definition der Zielgruppe, die Einbeziehung aller Arbeitgeber am allgemeinen Arbeitsmarkt und ausreichende Förderbedingungen, die tarifliche bzw. ortsübliche sozialversicherungspflichtige Entlohnung ermöglichen, von der die Menschen ihren Lebensunterhalt finanzieren können.

Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB II, die zuvor mindestens zwei Jahre durchgängig arbeitslos waren. Jugendliche sollen vorrangig in Ausbildung vermittelt werden. Im Unterschied zu den bisherigen Auswahlkriterien der Jobcenter sollen nicht die „Vermittlungshemmnisse“ im Vordergrund stehen, sondern die Auswahl passender Beschäftigungsmöglichkeiten durch frühzeitiges individuelles Jobcoaching. Durch das Jobcoaching werden die Menschen auf ihr Beschäftigungsverhältnis vorbereitet und gemeinsam mit dem Arbeitgeber begleitet. Dabei spielt die Berücksichtigung unterschiedlicher persönlicher Belastungen – aber auch besonderer Fähigkeiten – sowie die Einbeziehung psychosozialer Hilfen eine besondere Rolle. Kern der Förderung ist ein pauschalierter Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 % des Arbeits-



entgelt, der zunächst für zwei Jahre bewilligt wird und verlängert werden kann. Die Arbeitgeber erhalten ergänzend eine Verwaltungskostenpauschale zur Deckung ihrer Koordinations- und Verwaltungsausgaben. Die Förderung umfasst zusätzlich ein arbeitsbegleitendes Angebot der Qualifizierung.

Der Aufbau eines Sozialen Arbeitsmarktes erfordert eine zusätzliche Finanzierung aus Steuermitteln im SGB II für Eingliederungs- und Verwaltungsleistungen. Auch sollte der sog. „Passiv-Aktiv-Tausch“ umgesetzt werden. Dies bedeutet eine Umschichtung von voraussichtlich eingesparten „passiven Mitteln“ für den Regelbedarf (ALG II) und anteiligen Unterkunftskosten in „aktive Mittel“ zur Finanzierung der Lohnkostenzuschüsse in einem eigenen Titel des Bundeshaushaltes. Zusätzlich könnten die Kommunen ihre eingesparten Kosten zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft nutzen. Mit der Förderung soll kein vom allgemeinen Arbeitsmarkt abgetrennter Beschäftigungssektor, etwa ausschließlich bei kommunalen oder gemeinnützigen Arbeitgebern, eingerichtet werden. Auch privat-gewerbliche Arbeitgeber aller Branchen sind aufgefordert, geeignete Arbeitsplätze bereitzustellen. Damit wird ein breites Potenzial unterschiedlicher Arbeitsplätze eröffnet.

Aus Sicht des Paritätischen muss die unmittelbare Ausgestaltung des Sozialen Arbeitsmarktes vor Ort und im Konsens mit den im Jobcenterbeirat vertretenen Arbeitsmarkt- und Sozialakteuren erfolgen.

Verfassungsrechtlich bedenklich – Verschärfung des Asylrechts missachtet die Rechte Schutzbedürftiger

Deutliche Kritik übt der Paritätische an dem „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“



Abschiebungen und sog. Rückkehrförderung sind im Wahlkampfjahr 2017 zentrale Themen der deutschen Flüchtlingspolitik. In den letzten beiden Jahren hat es massive Gesetzesverschärfungen gegeben. Mit dem „15-Punkte-Plan zur Rückkehrpolitik“ hat die Bundesregierung eine Abkehr von der Willkommenskultur vollzogen und befördert die Diskussion um eine „Abschiebekultur“.

Seit 2015 ist eine spürbare Erhöhung des Ausreisedrucks zu verzeichnen, der im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, dem sog. „Asylpaket I“, deutlich wurde. Dazu gehören die Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten, die Pflicht zum Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen bis zur Entscheidung des Asylverfahrens sowie die Tatsache, dass die Härtefallkommission nicht mehr einbezogen wird, wenn der Rückführungstermin konkret feststeht. Im „Asylpaket II“ wurden weitere gesetzliche Regelungen zur Einführung beschleunigter Asylverfahren in besonderen Aufnahmeeinrichtungen für Menschen aus sicheren Herkunftsländern beschlossen. Dazwischen geschoben wurde das sog. „Integrationsgesetz“, das statt tatsächlicher Maßnahmen zur Integration mit einer neuen Wohnsitzauflage für Asylsuchende und Anspruchseinschränkungen eher konterkarierend wirkt. Im nun anstehenden „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ kommen weitere restriktive Regelungen hinzu.

Aus Sicht des Paritätischen wird es Zeit, die Lebenssituation des Einzelnen in den Mittelpunkt der aktuellen Diskussion zu stellen. Eine erfolgreiche Migrationspolitik kann nicht an der Zahl der Menschen gemessen werden, die wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind bzw. abgeschoben wurden. Alle Asylsuchenden haben einen Anspruch auf faire und rechtsstaatliche Asylverfahren – dies ist nicht nur in der Verfassung verankert, sondern auch in der Genfer Flüchtlingskonvention, zu der sich Deutschland bekannt hat. Die Wahrung der Menschenrechte steht an oberster Stelle. Aktuelle Studien zeigen deutlich, dass die Qualität der Asylverfahren und die Anwendung von ge-

setzlichen Bleiberechtsregelungen sehr zu wünschen übrig lassen. Der Paritätische fordert daher die Einführung einer flächendeckenden unabhängigen Asylverfahrensberatung statt einer weiteren Erhöhung des Ausreisedrucks.

Es ist unverzichtbar, dass beim Thema „Rückkehr“ die Sicherheit und Würde des einzelnen Menschen garantiert werden. Dazu gehört, dass niemand in Bürgerkriegsländer zurückgeführt wird oder in Länder, in denen Gefahren für Leib und Leben bestehen. Daher lehnt der Paritätische Abschiebungen nach Afghanistan ab. Die Sicherheitslage in Afghanistan verschlechtert sich zusehends – es gibt keine tatsächlichen sicheren Regionen. Menschen können überall Opfer von Kampfhandlungen, Anschlägen und Verfolgung werden.

Eine freiwillige Rückkehr (ohne Anwendung staatlicher Zwangsmaßnahmen) muss absoluten Vorrang vor Abschiebungen haben. Sind Abschiebungen unausweichlich, müssen auch hier menschenwürdige Standards eingehalten werden. Zum einen verbietet dies die Abschiebung besonders schutzbedürftiger Personen z.B. Kinder und Traumatisierte und die Trennung von Familien.

Im Rahmen des sog. „Integrierten Rückkehrmanagements“ wird aktuell deutschlandweit die Rückkehrberatung von Asylsuchenden durch (häufig staatliche) Stellen eingeführt. So werden in einigen Bundesländern Asylsuchende in eine Rückkehrberatung gedrängt, bevor sie überhaupt Zugang zu einer ergebnisoffenen Asylverfahrensberatung hatten. Diese Menschen gehen u.U. davon aus, dass sie keinerlei Chance auf einen positiven Ausgang des Asylverfahrens haben und entscheiden sich ggf. für eine Rückkehr in ein Land, in dem ihnen Verfolgung oder sonstige Gefahren drohen.

Problematisch ist auch die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte (vorrangig aus Syrien). Dies verstößt eindeutig gegen das Grundgesetz und die Europäische Menschenrechtskonvention.



Pflegende Angehörige stärken!

Jeder wünscht sich von seinen Angehörigen in seinem eigenen Zuhause liebevoll umsorgt und gepflegt zu werden, wenn die Lebensumstände es einmal erfordern. Pflegebedürftigkeit kann grundsätzlich in jedem Lebensalter bestehen. Sie entsteht zum sehr großen Teil aufgrund des fortgeschrittenen Alters, aber auch als Folge von Beeinträchtigungen oder behandlungsbedürftiger chronischer Erkrankungen in jüngeren Jahren.



In Sachsen-Anhalt leben derzeit über 92.000 Pflegebedürftige, wovon über 60.000 zu Hause versorgt werden, 38.000 von ihnen ausschließlich von Angehörigen (Pfleigestatistik 2015). Durch die demographischen Veränderungen wird der Anteil der Pflegebedürftigen weiter zunehmen, wobei der Bevölkerungsanteil jüngerer Menschen – also auch die potenziellen Pflegepersonen – sinkt. Resultierend aus diesen Kenntnissen besteht seit Jahren die Notwendigkeit, ausreichend bedarfsorientierte alternative Unterstützungsangebote zu schaffen, um die Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen zu verbessern sowie familiäre Pflegearrangements zu unterstützen und durch Selbsthilfe, ehrenamtliche und freiwillige Aktivitäten zu ergänzen.

Vielen Menschen wollen ihre Familienmitglieder im Bedarfsfall, auch dem Wunsch der Pflegebedürftigen entsprechend, selbst versorgen. In eigener Häuslichkeit gepflegt werden aber nicht nur Familienmitglieder im engeren Sin-

ne, sondern auch Schwiegereltern, Nachbar*innen, Freundinnen und Freunde. Diese Aufgabe stellt eine enorme physische und psychische Belastung für die Angehörigen dar. Das Risiko selbst zu erkranken ist für diese Menschen nachweislich erhöht. Die Pflegenden fühlen sich mit der Pflege oft allein gelassen, schlecht informiert, nicht wertgeschätzt und mit der Situation überfordert. Die ständige Verfügbarkeit, die körperliche Anstrengung und die Verantwortung sind belastend. Pflegende Angehörige begegnen Gefühlen von Hilflosigkeit und Trauer, körperlicher Überforderung durch Heben und Tragen, Gefühlen persönlicher Überforderung durch den Verlust von Freizeit und sozialen Kontakten. Als besonders belastend wird oft auch die Unabsehbarkeit des Endes der Pflegezeit erlebt. Die Pflegesituation bedeutet immer auch eine Konfrontation mit den physischen und psychischen Grenzen der zu Pflegenden und der Pflegenden.

Der Paritätische beschäftigt sich schon länger mit Modellen der Entlastung pflegender Angehöriger. Ziel ist dabei, ihnen die häusliche Pflege- und Lebenssituation zu erleichtern und Möglichkeiten des Austausches mit anderen Betroffenen zu bieten. Fehlende Wertschätzung durch die Gesellschaft und Handlungskompetenzen im Umgang mit Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand zu erlangen, stellen neben der unabsehbaren Dauerbelastung die größten Hürden für die pflegenden Angehörigen dar. Für den Auf- und Ausbau stärkender sozialer Netze ist daher dringend Unterstützung nötig.

Ergänzend zu den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sollten Zugänge noch aufsuchender gestaltet werden und so mehr pflegenden Angehörigen die Möglichkeit der eigenen Entlastung z.B. in Selbsthilfegruppen ermöglicht werden. Persönliche Überforderungen durch den Verlust von Freizeit und sozialen Kontakten können in Selbsthilfegruppen ein Stück ausgeglichen werden. Die Entlastung der Hauptpflegepersonen stellt eine wichtige Aufgabe dar, um eigenen dauerhaften Erkrankungen vorzubeugen und dem Pflegebedürftigen dadurch möglichst lange eine Versorgung im häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Dabei stehen die Menschen im Mittelpunkt unseres Handelns, die unsere Unterstützung dringend benötigen.



Antje Ludwig
Referentin Vorstand / Geschäftsführung

Beratungsstellen – Steigende Eigenanteile von Trägern sind zur Selbstverständlichkeit geworden

Psychosoziale Beratungsstellen sind seit vielen Jahren ein Kernbereich freier Träger. Ob im Auftrag des Landes oder der Kommunen, sichern freie Träger ein breites Netz an Beratungsangeboten und tragen damit wesentlich zur psychosozialen Versorgung der Bevölkerung bei. Die Sicherung einer auskömmlichen Finanzierung durch die „Auftraggeber“ dürfte eigentlich kein Problem sein.

Leider stellt sich die Finanzierungssituation von Beratungsstellen äußerst schwierig dar. Obwohl es in den meisten Bereichen z.B. in der Schwangerenberatung, aber auch in der Suchtberatung, der Erziehungsberatung und Insolvenzberatung hohe Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Personals und an die Rahmenbedingungen der Beratungsstellen gibt, ringen die Träger seit vielen Jahren um eine angemessene Finanzierung. So müssen bestimmte räumliche Voraussetzungen erfüllt sein, die Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit gewährleistet bzw. kurzfristige Anfragen in Krisenfällen abgesichert werden. Darüber hinaus sind die Anforderungen an die Fachkräfte im Beratungsalltag deutlich gestiegen. Die Menschen kommen mit immer komplexeren, sich überlagernden Schwierigkeiten und Problemen in die Beratungsstellen – sie benötigen deutlich langfristiger und umfassender Begleitung und Unterstützung.

Im Rahmen der Landesfinanzierung werden sowohl Schwangerenberatung als auch Insolvenzberatung mit jährlichen Pauschalen für Personal- und Sachkosten finanziert. Diese Pauschalen wurden im Jahr 2008 bzw. 2009 festgeschrieben und seitdem nicht mehr den fortlaufend steigenden Kosten z.B. den notwendigen tariflichen Steigerungen angepasst. Die sich dadurch ergebenden Finanzierungslücken wurden von den freien Trägern durch immer weiter steigende Eigenanteile aufgefangen. Unabhängig von der Frage, welche historischen Hintergründe zu einer sog. Eigenbeteiligung freier Träger geführt haben, wird von der öffentlichen Seite häufig eine Beteiligung von mindestens 10 % an den Gesamtkosten vorausgesetzt. Die Festschreibung der Pauschalen über einen Zeitraum von fast 10 Jahren hat bei einigen Trägern zu Eigenanteilen in Höhe von 20 – 30 % geführt und in der Konsequenz auch zur Aufgabe des Geschäftsfeldes.

Dies ist so nicht länger hinnehmbar. Freie Träger erfüllen Aufgaben für Land und Kommunen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und sichern damit Unabhängigkeit und Neutralität der Angebote.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt hat sich dieser Problematik angenommen und eine umfassende Recherche in allen Arbeitsfeldern unternommen. Tatsächlich sind die Eigenbeteiligungen nicht nur im Bereich der Beratungsstellen angestiegen, sondern auch bei Frauenhäusern, im Bereich der Jugendarbeit und Jugendbildung und bei anderen geförderten Landesprojekten. In den Gesprächen der LIGA mit den Abgeordneten des Landtages wurde diese Entwicklung immer wieder thematisiert und im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt ins Bewusstsein gerückt.

Erste positive Tendenzen zeichnen sich nun ab: für die Schwangerenberatung wurde eine Anpassung der Pauschalen bereits für 2017 in Aussicht gestellt. Für die Insolvenzberatung hat das Land in ersten Gesprächen angekündigt, ab 2019 eine neue Verordnung zur Umsetzung der Insolvenzordnung in Kraft zu setzen.

Angesichts des sich deutlich abzeichnenden Fachkräftemangels sind tarifliche Anpassungen gerade im Bereich der sozialen Dienstleistungen unabdingbar, um im Wettbewerb mit anderen Branchen langfristig den Personalbedarf zu sichern. Deren Re-Finanzierung kann nicht auf die Träger abgewälzt werden.

Im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung zur Fachkräftesicherung durch „Gute Arbeit“ und tarifliche Entlohnung bekannt. An diesem Bekenntnis werden wir sie messen.



Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

In Sachsen-Anhalt hat eine neue Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) für Pflegebedürftige ihre Arbeit aufgenommen. Die Agentur befindet sich in Trägerschaft der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. und wird als Modellprojekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, den Pflegekassen sowie dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. gefördert.

„In Sachsen-Anhalt werden zwei von drei Pflegebedürftigen Zuhause versorgt. Pflegende Angehörige übernehmen bei der Versorgung eine zentrale Rolle und leisten wertvolle Arbeit. Die oft jahrelange Rund um-die-Uhr-Betreuung kann physisch und psychisch stark belasten und zur sozialen Isolation der Pflegenden führen. Wir wollen die Angehörigen bei der Bewältigung ihrer täglichen Anforderungen unterstützen“, so Manuela Knabe-Ostheeren, Geschäftsführerin der LIGA in Sachsen-Anhalt.

„Angebote zur Unterstützung der Angehörigen im Alltag spielen dabei eine wichtige Rolle. In Sachsen-Anhalt konnten in den vergangenen Jahren schon rund 140 anerkannte Unterstützungsangebote (z.B. Tagesbetreuung, Alltagsbegleiter*innen, haushaltsnahe Dienstleistungen) etabliert werden. Unser Ziel ist es allerdings eine flä-

chendeckende Versorgung zu gewährleisten. Durch das Modellprojekt soll die Versorgung deutlich verbessert werden“, ergänzt die Sozialministerin Petra Grimm-Benne.

Die Agentur soll einerseits zur Anlaufstelle für ratsuchende Angehörige und Ehrenamtliche werden sowie Anstoß für die Initiierung neuer Projekte und Angebote in den Regionen sein. Vor allem sollen davon ländliche Regionen profitieren, in denen bisher keine oder nur wenig Unterstützungsangebote bestehen. Durch die Erstellung von Arbeitshilfen und Handreichungen werden Träger bei der Umsetzung und Durchführung ihrer Angebote unterstützt. Betroffene Angehörige sollen auf die bestehenden Angebote aufmerksam gemacht werden, damit sie auf die Hilfen zurückgreifen können. Ihnen soll das Gefühl vermittelt werden: „Du bist nicht allein.“

Kontaktdaten:

Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige
Ein Projekt der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.
Halberstädter Straße 98, 39112 Magdeburg
Fon 0391 56807-0
Fax 0391 56807-16
Mail: agentur-AUiA@liga-fw-lsa.de

Bundestag beschließt Pflegeberufegesetz

Am 22.06.2017 hat der Bundestag in dritter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die Reform der Pflegeausbildung beschlossen. Beabsichtigtes Ziel der Reform ist es, allen Menschen, die sich für den Pflegeberuf interessieren, eine hochwertige und zeitgemäße Ausbildung anzubieten, die den breiten beruflichen Einsatzmöglichkeiten und den Entwicklungen in der Gesellschaft und im Gesundheitswesen Rechnung trägt.



Bis zuletzt wurde zwischen den Koalitionspartnern um einen Kompromiss gerungen, der den politischen Akteuren die Zustimmung ermöglichte. Entgegen den ursprünglichen Plänen vereint das Gesetz nun beispielsweise nicht wie zunächst geplant durchgängig die Berufszweige der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege. Vielmehr können die Auszubildenden nach einer zweijährigen generalistischen Ausbildung entweder eine einjährige Spezialisierung in der Kinderkranken- oder Altenpflege wählen oder aber die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann fortsetzen. Im Rahmen der äußerst kontroversen Diskussionen zum Pflegeberufegesetz wurde insbesondere kritisiert, dass mit dem nicht vorliegenden Entwurf einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung die konkrete Ausgestaltung der Ausbildung kaum einschätzbar sei. In Reaktion darauf hat sich der Bundestag das Recht vorbehalten, die entscheidende Verordnung über die Inhalte und den Ablauf der Ausbildung abzulehnen, so wurde im Rahmen der abschließenden Sitzung des Gesundheitsausschusses ein Passus in die Beschlussvorlage aufgenommen, der die Verordnung unter die Zustimmungspflicht des Parlaments stellt.

Das Gesetz bzw. die letztliche Umsetzung der Ausbildung soll im Jahr 2020 und damit ein Jahr später als bisher geplant in Kraft treten. Nach sechs Jahren soll evaluiert werden, wie viele Auszubildende sich für die jeweiligen Varianten entschieden haben, um dann womöglich nur noch einen Weg vorzusehen. Ausbildungen, die bis zum 31. Dezember 2019 nach dem Altenpflegegesetz oder dem Krankenpflegegesetz begonnen werden, können noch nach diesen Regelungen abgeschlossen werden.

Das noch in vier Bundesländern erhobene Schulgeld soll komplett abgeschafft und ein „angemessenes“ Ausbildungsentgelt gezahlt werden. Die Bezahlung tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen sowie entsprechender Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen kann dabei nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden. Die Refinanzierung der Ausbildungskosten erfolgt über ein zu gestaltendes landesweites Umlageverfahren, an dem alle Einrichtungen beteiligt werden.

Zugang zur neuen Pflegeausbildung haben alle Schülerinnen und Schüler mit einer zehnjährigen allgemeinen Schulbildung. Für Schülerinnen und Schüler mit einem neunjährigen Hauptschulabschluss bleibt die Möglichkeit der Pflegehelferinnen- und Pflegehelferausbildung bzw. Pflegeassistentenausbildung, für eine darauf folgende weitergehende Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgt dann eine Anrechnung der Ausbildungszeit.

Die Verhandlung der Pauschalen oder Budgets für die Ausbildungskosten und die Festlegung auf die Verfahren werden neben den vielfältigen Fragen der praktischen Umsetzung und zu der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung im Zentrum bei der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes stehen. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wird die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes somit zu einem klaren Schwerpunkt der verbandlichen Arbeit in den kommenden Jahren werden.



Umsteuern: Armut stoppen, Zukunft schaffen

„Menschenrecht ist Menschenwürde“ titelte der letzte Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, der gemeinsam mit renommierten Bundesverbänden und Fachorganisationen herausgegeben wurde. Diese und andere Forschungsergebnisse, politische Forderungen, Steuer-, Finanz- und soziale Konzepte wurden nun auf dem zweiten nationalen Armutskongress vorgestellt und heftig diskutiert. Vertreter*innen aus Sachsen-Anhalt waren dabei.



Eine gerechte Steuerpolitik, gute Arbeit statt prekäre Beschäftigung und Sozialleistungen, die zum Leben reichen – das forderten die Veranstalter des zweiten Armutskongresses und viele Unterstützer in ihrem gemeinsamen Aufruf. Armut und Armutsgefährdung seien in Deutschland längst keine Randerscheinung mehr, sondern ein massenhaftes Phänomen mitten in unserer Gesellschaft, das auf mehreren Ebenen bekämpft werden müsse. „Um die Schere in der ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung zu schließen und um eine weitere Spreizung der Gesellschaft zu verhindern, muss in der Steuerpolitik konsequent umgesteuert werden“, sagte Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes. „Die dazu aktuell in der Diskussion stehenden Vorschläge der großen Parteien sind vom Umfang und der Zielrichtung her viel zu ambitionslos. Wir brauchen eine wirklich mutig eingreifende Steuer- und Finanzpolitik, um den anstehenden gesellschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen gerecht zu werden.“ Diese Forderung wurde auf dem Kongress durch viele Expertisen gestützt und Konzepte z.T. kontrovers diskutiert.

Der Paritätische Armutsbericht und viele auf dem Kongress vorgestellte Forschungsergebnisse zeigten:

Die Entwicklung der Armutsquote zeigt in den letzten Jahren wieder einen steigenden Trend an. Alle Statistiken weisen mittlerweile in die gleiche Richtung und lassen keinen Raum für alternative Interpretationen. Der Anstieg der Armut ist fast flächendeckend.

Es gibt eine große Spannweite:

Auf der einen Seite Bayern und Baden-Württemberg mit Armutsquoten von 11,6 und 11,8 Prozent und auf der anderen Seite Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Bremen mit Armutsquoten von über 20 Prozent. Den Bericht, weitere Infos und eine detaillierte Suchfunktion nach Postleitzahlen finden Sie im Internet unter:

www.der-paritaetische.de/armutsbericht

Armut beschämt, beleidigt, verängstigt

Armut beginnt nicht erst dann, wenn Menschen verelenden. Armut beginnt, wenn Menschen auf Grund ihres unzureichenden Einkommens einfach nicht mehr teilhaben können an ganz normalen Lebensvollzügen dieser Ge-

sellschaft, wenn Menschen nicht mehr mithalten können, gezwungen werden, sich zurückzuziehen, faktisch ausgegrenzt oder abgedrängt werden, in Sub- oder Parallelgesellschaften der Armut. Armut ist statistisch feststellbar, aber das ist durchaus nicht identisch mit dem subjektiven Empfinden. Frau Prof. Jutta Almedinger vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) stellte hierzu eine umfangreiche Studie vor: deutlich wurde, dass sich wesentlich mehr Menschen subjektiv als „arm“ wahrnehmen, als dies statistisch so gefasst wird, z.B. an der Einkommenssituation. Die „Angst vor Armut“ spielt hier eine große Rolle, insbesondere bei Älteren oder bei denjenigen, die beschäftigt sind und über ein mittleres Einkommen verfügen, aber ein niedriges Bildungsniveau haben. Diese „subjektive“ Armut und die „Angst vor Armut“ seien besonders handlungsentscheidend, z.B. bei politischen Tätigkeiten, Einstellungen und Wahlen, aber auch für Frustration und Rückzug aus der Gesellschaft. Die politischen Konzepte müssen hierauf erweitert werden.

Empfehlungen wurden verschiedenste gegeben: angefangen von qualitativ besserer Bildung, über frühzeitige Qualifizierung vor Eintritt von Arbeitslosigkeit durch den technologischen Wandel, eine verbesserte Kindersicherung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige, eine eigenständige Sicherung von Frauen bis hin zu einem öffentlichen Diskurs über unangemessen hohe Boni. Wichtig ist es, dieser gesellschaftlichen Spaltung durch eine Querschnittspolitik zu begegnen, nicht durch getrennte Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktprogramme.

Deutschland hat den höchsten Grad an Ungleichheit in der EU

Diese Unterschiede beziehen sich nachweislich sowohl auf das Vermögen, als auch auf die gesellschaftliche Teilhabe. Eine wichtige Ursache benannte Prof. Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin): die Chancenungleichheit in Bezug auf den Zugang zu Bildung. Seine vorgestellten Konzepte von einer besser funktionierenden Marktwirtschaft wurden nicht von allen geteilt. Andere Konzepte, wie das bedingungslose Grundeinkommen, wurden ausführlich erörtert und das Für und

Wider abgewogen. Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine umkämpfte Forderung. Es ist kein fertiges Programm, sondern formuliert einen gesellschaftspolitischen Reformpfad, der dem Recht aller auf ein Leben in Würde gerecht werden will. Befürworter wie Ablehner trafen sich in dem Punkt, dass mutige und strukturelle Änderungen im Sozialstaat nötig seien.

In den Diskussionen wurde übereinstimmend eingeschätzt, dass eine Gesellschaft mit so hoher Spreizung, wie sie sich jetzt in Deutschland entwickelt hat, sehr problematisch ist. Deshalb seien steuerpolitische Veränderungen ein wichtiger Hebel und müssen sich über Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, einen höheren Einkommenssteuersatz bei großen Einkommen und einen Kapitalertragssteuersatz ziehen, der über 25 % liegt. Dies sei nicht nur eine Gerechtigkeitsfrage, die auch subjektiv von vielen Menschen als wichtig angesehen wird, sondern auch eine dringend notwendige Quelle zur Finanzierung nötiger Veränderungen.

Arme Menschen haben keinen Einfluss auf Politik

Diese Alltagsmeinung wurde durch wissenschaftliche Erkenntnisse bestärkt – Meinungsumfragen wurden dahingehend analysiert, inwiefern deren Ergebnisse in den Entscheidungen des Bundestages tatsächlich berücksichtigt werden. Deutlich zeigte sich, dass Forderungen eher umgesetzt wurden, wenn sie von Bürgern befürwortet wurden, die einkommensstark sind. Ebenso nachweislich ist, dass sich Menschen, die mit vielerlei Armutsrisiken leben oder Angst vor Armut haben, weniger oder gar nicht an politischen Wahlen beteiligen. Diese nachweislichen Erkenntnisse wurden im Armutsbericht der Bundesregierung bewusst nicht veröffentlicht – gut, dass es dafür eine andere aufmerksame Öffentlichkeit gibt.

Abschied vom Aufstieg?

Der Paritätische hat in seinem vorgelegten Jahresgutachten besorgniserregende Defizite bei den individuellen Möglichkeiten, den sozialen Aufstieg zu schaffen, identifiziert. Er kritisiert, dass das Aufstiegsversprechen der sozialen Marktwirtschaft zunehmend leer laufe und belegt diese Schlussfolgerung durch eine Fülle an empirischen Ergeb-



nissen und Studien. In einem empirischen Teil enthält das Gutachten eine aktuelle Bestandsaufnahme mit Daten zu Armut und Ungleichheit, zur Beschäftigungsentwicklung und zum Bezug von Sozialleistungen. In einem zweiten, analytischen Teil wird die Sozialpolitik des vergangenen Jahres differenziert dargestellt und bewertet. Das Gutachten schließt mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Der Paritätische fordert darin eine „Agenda des Sozialen“ und formuliert konkrete Empfehlungen, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Aufwärtsmobilität zu verbessern.

Armut stört, ein gutes Buch über Armut auch



VSA:

Joachim Rock

Störfaktor Armut

Ausgrenzung und Ungleichheit
im »neuen Sozialstaat«

Mit einem Geleitwort von
Ulrich Schneider

Pünktlich zum Armutskongress wurde ein Buch veröffentlicht, in dem Joachim Rock mit den Erfahrungen des Paritätischen einen aktuellen Überblick über Armut, Ungleichheit und ihre Ursachen gibt. Er untersucht, warum die Mechanismen ihrer Verdrängung so hartnäckig sind und einer Überwindung der Armut im Wege stehen. Armut passt nicht zu den großen nationalen Erfolgsgeschichten, die die Mächtigen so gern erzählen und die viele als Resultat ihrer Leistung ansehen. Armut passt auch nicht zu dem politischen Erfolgsnachweis: wie auch soll die weltweit viertstärkste Volkswirtschaft zu diesem Armutszeugnis passen! Sie ist stets ein öffentliches Zeugnis politischen Misserfolgs. Und sie klagt moralisch an, fordert zum Teilen auf. Dieses Buch geht in die Tiefe, stellt die Frage nach gesellschaftlichen Interessen und Machtverhältnissen – es wird stören. Man muss es gelesen haben.



Präventionsgesetz – Veranstaltungsankündigung

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (kurz: Präventionsgesetz) wurde nach drei gescheiterten Anläufen in den Jahren 2008, 2011 und 2013 im Juli 2015 verabschiedet. Das Gesetz hat u.a. zum Ziel, Gesundheitsförderung und Prävention besonders in den Settings zu stärken. Zur Erreichung der Ziele werden die Mittel der gesetzlichen Krankenversicherungen auf 500 Mio € pro Jahr aufgestockt.

Das Präventionsgesetz hat nach dem Inkrafttreten für viel Wirbel gesorgt. Die nationale Präventionskonferenz konstituierte sich, die Bundesrahmenempfehlungen wurden verabschiedet und im Dezember 2016 unterschrieben auch hierzulande alle Beteiligten die für Sachsen-Anhalt geltende Landesrahmenvereinbarung. An der Ausgestaltung waren Vertreter*innen des Landes, der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Unfall- und Rentenversicherung involviert. Beigetreten sind der Vereinbarung weiterhin die Bundesagentur für Arbeit, der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag Sachsen-Anhalt. Gemeinsam soll das Ziel verfolgt werden, die Nachhaltigkeit und Reichweite von Präventionsprojekten und Gesundheitsförderung zu erhöhen und hierbei alle Lebensphasen und zahlreiche Settings zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gesundheitsförderung in den Lebenswelten, wie Kita, Schule, Kommunen, Betriebe und Pflegeeinrichtungen. Mit den Regelungen zum Präventionsgesetz sollen insbesondere Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf erreicht werden, die von sich aus kaum die üblichen Präventionsangebote wahrnehmen, aber oftmals ein erhöhtes Erkrankungsrisiko aufweisen.

Das Präventionsforum Sachsen-Anhalt plant eine erste Präventionskonferenz für Kooperationspartner*innen im Land, um die Umsetzung von Projekten in den verschiedenen Settings zu realisieren und so noch mehr Menschen als zuvor zu erreichen.

Die Veranstaltung findet am **Dienstag, den 26.09.2017** im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in Magdeburg statt. Zur Zielgruppe der Veranstaltung gehören Entscheidungsträger*innen in der Politik, in den Kommunen (z.B. Beigeordnete / Bürgermeister für Soziales), in Betrieben (z.B. Personalverantwortliche) und Verantwortliche in Organisationen, die bereits im Bereich Prävention tätig sind oder dies zukünftig werden wollen.

Zum Einlesen vorab eignen sich die neuen und zum Teil überarbeiteten Leitfäden „Prävention“ und „Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen“. Hier werden Handlungsfelder benannt und Qualitätskriterien in der Prävention und der betrieblichen Gesundheitsförderung definiert, die für die Anbieter vor Ort verbindlich sind.

Die Träger der Landesrahmenvereinbarung gründeten Anfang dieses Jahres ein Präventionsforum Sachsen-Anhalt. Hier fließen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen, die sich mit folgenden Schwerpunkten der Gesundheitsförderung sowohl strategisch als auch inhaltlich befassen:

- Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung
- Gesundheitsförderung für Alleinerziehende
- Prävention in der Pflege
- Arbeitsschutz und Betriebliche Gesundheitsförderung
- Gesundheit in der Kommune
- (Psychische Gesundheit)



Wir müssen reden. Junge Selbsthilfe in Sachsen-Anhalt

Selbsthilfe stärkt, fängt auf, holt Menschen aus der Isolation, vermittelt praktische Tipps und steigert das Selbstwertgefühl von Betroffenen. Auch junge Menschen kommen in Situationen, in denen sich ihr Leben von einem auf den anderen Tag verändert. Doch den direkten Austausch mit Menschen, denen es ähnlich geht, suchen bisher nur wenige. Welche Ursachen hat das und womit verbinden junge Menschen das Thema Selbsthilfe?

Laut einer aktuellen Befragung der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfestellen (NAKOS) wird die Selbsthilfe bei über 70 Prozent der jungen Menschen mit Suchterkrankungen, einer ärztlich verordneten Teilnahme sowie dem Sitzen im klassischen Stuhlkreisformat in Verbindung gebracht. Selbsthilfe kann und ist jedoch viel mehr, wie die Teilnehmer aus verschiedenen Gruppen Sachsens-Anhalts bestätigen. Die Gruppen geben den Teilnehmern langfristig Halt, denn sie verbindet jeweils ein Thema. Das kann eine Erkrankung sein, eine Beeinträchtigung oder eine schwierige Lebenssituation.

Betroffene oder Angehörige haben in einem geschützten und vertraulichen Rahmen die Möglichkeit zum Austausch. Dies muss keinesfalls in geschlossenen Räumen stattfinden, sondern kann ein Treffen in lockerer Atmosphäre, z.B. in einem Café oder während eines gemeinsamen Spaziergangs sein. Die Treffen stärken die Teilnehmer, holen sie aus der Isolation, vermitteln praktische Tipps und steigern langfristig das Lebens- und Selbstwertgefühl der Betroffenen. *„Manchmal ist es schwierig mit Freunden oder der Familie immer wieder über dasselbe Thema zu sprechen. In der Gruppe stört das niemanden, denn den anderen geht es ja genau so.“, sagt Romy Kauß, Referentin für Gesundheit und Selbsthilfe beim Paritätischen.*

Die Erfahrungsberichte vieler junger Menschen aus Sachsen-Anhalt sowie umfassende und prägnante Erläuterungen zu den Fragen rund um das Thema Selbsthilfe und Gruppengründung finden Interessierte auf der neuen Website www.wirmuessenreden.de. Darüber hinaus bietet sie eine Übersicht und Kontakte zu „jungen Selbsthilfegruppen“ in Sachsen-Anhalt.

Da wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass zielgruppenspezifische Ansprachen deutlich mehr Erfolge bringen, wurde das neue Format explizit für die Zielgruppe der 20- bis 40-Jährigen entwickelt. Hierfür schlossen sich ehrenamtliche Vertreter*innen aus Selbsthilfegruppen und hauptamtliche Verantwortliche von Selbsthilfeorganisationen und -kontaktstellen unter Federführung des Paritätischen zusammen. Dass Selbsthilfe bunt und vielfältig ist und keinen Regeln folgen muss, soll mit öffentlichkeitswirksamen On- und Offline-Aktionen gezeigt werden.



Neues Gesicht im Landesverband

Anja Wernecke, ist seit dem 1. Februar 2017 Referentin für Verbandskommunikation

Die 38-jährige Medienwirtin wurde in Magdeburg geboren. Nach der Ausbildung zur Mediengestalterin für Bild und Ton studierte sie Journalismus und Medienmanagement an der Fachhochschule Magdeburg-Stendal. Anschließend arbeitete sie als Marketingverantwortliche in einem großen Unternehmen und Verband und war mit dem Auf- und Ausbau des Vertriebswegs Internet befasst. Sie kehrte in ihre Heimatstadt Magdeburg zurück und blieb dem Medienbereich in der PR- und Öffentlichkeitsarbeit treu. Vorrangig für die interne und externe Kommunikation sowie die Weiterentwicklung des Onlineangebotes für den Paritätischen verantwortlich, arbeitet sie künftig redaktionell und gestalterisch für die Verbandszeitung Blickpunkte. Zu ihren Aufgaben gehören die Organisation und Redaktion von Informations- und Imagematerial; die Weiterentwicklung eines einheitlichen modernen Erscheinungsbildes in Online- und Printmedien sowie die technische und inhaltliche Weiterentwicklung der Homepage. Eine weitere Aufgabe ist die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern zur Erstellung von Druckprodukten und Werbetechnik, da wir in unserem Haus keine eigene Druckerei mehr vorhalten.



Foto: © parität-Isa

Social Media Einsatz – spontan und meist ohne Plan

Drei Viertel der deutschen Unternehmen nutzen Social Media, liest man. Ebenso liest man jedoch, dass sich viele Unternehmen unsicher sind, welche Art von Engagement für sie wirklich sinnvoll und welche strategische Vorgehensweise die richtige ist.

Fest steht: Social Media Kanäle haben in den vergangenen Jahren unsere Internetnutzung entscheidend verändert. Für Millionen von Nutzern sind sie aus der alltäglichen Kommunikation nicht mehr wegzudenken. Unternehmen, die nicht via Facebook, Twitter, Xing & Co. erreichbar sind, rufen nicht mehr nur bei der jüngeren Generation Stirnrünzeln hervor.

Aber was ist purer Hype, und welche Strategien haben langfristig Zukunft? In welchen Kanälen sollte man vertreten sein, um die gewünschte Ziele und Zielgruppen zu erreichen?

Nach anfänglich – oft eher zufälligen – Erfolgen kann man nun verstärkt beobachten, dass Unternehmen und Organisationen mittlerweile auf solide Konzepte mit abteilungsübergreifenden Strategien setzen, um einen langfristigen Erfolg im Social Web zu erzielen.

Wertschöpfung in den Fokus nehmen

Neben Facebook, Twitter, Xing und dem Unternehmensblog sind es die Videoplattformen wie YouTube oder Bildernetzwerke wie Instagramm, die sich über eine wachsende Gemeinschaft freuen.

Abgesehen von der geeigneten Auswahl des Social Media Kanals ist die integrierte Social Media Strategie die Grund-

voraussetzung für alle weiterführenden Überlegungen. Ein wesentlicher Punkt dabei ist, dass die Aktivitäten in den sozialen Medien nicht losgelöst von der Gesamtausrichtung der Organisation betrachtet werden dürfen. Dabei steht die Definition von Zielen für die Ressourcenplanung und die Frage nach der Wertschöpfung im Vordergrund. Man darf nicht den Fehler begehen, „zuerst“ eine Maßnahme zu ergreifen und „dann“ zu schauen wie erfolgreich diese war. Das bedeutet keinesfalls, dass es nicht mitunter lohnenswert ist, einen Freiraum für spontane Botschaften zu schaffen, sofern man bereits über einen Social Media Account verfügt. Allerdings sollte man sich auch bei spontanen Aktivitäten immer überlegen, was man eigentlich erreichen möchte und ausreichend Zeit einplanen, um auf positive wie negative Rückmeldungen aus dem Social Web reagieren zu können.

Fazit: Das Geheimnis einer guten Social Media Strategie liegt darin, zuerst die Werte und die konkreten Ziele zu definieren und die gesetzten Ziele bei der Entwicklung der Maßnahmen nicht aus den Augen zu verlieren. Social Media wird dann erfolgreich, wenn sich herauskristallisiert, was Social Media „besser“ zu leisten im Stande ist als andere Kommunikationsmöglichkeiten oder Kommunikationsplattformen.



Anke Weinreich
Landesintervention und -koordination
bei häuslicher Gewalt und Stalking

Verbesserter Schutz für Stalkingopfer

Vor 10 Jahren wurde der § 238 Nachstellung, in das bestehende Strafgesetzbuch eingefügt. Eine erneute Änderung 2017 soll Betroffene von Stalking noch besser schützen.

Was hat sich verändert?

Zuvor mussten Betroffene nachweisen, dass sie schwerwiegend in ihrem Leben beeinträchtigt wurden, zum Beispiel durch einen Umzug, einen Wechsel der Arbeitsstelle oder in ihrer Gesundheit.

Mit der neuen Änderung sind Nachstellungen bereits dann strafbar, wenn diese geeignet sind, die Person in ihrer Lebensgestaltung zu schädigen.

Stalking ist das wiederholte und beabsichtigte Verfolgen oder Belästigen einer anderen Person, gegen deren Willen. Stalker nutzen unterschiedliche Methoden, um sich einer meist vertrauten Person zu nähern. Dazu gehören Verhaltensweisen, wie das ständige Verfolgen, das Auflauern vor der Wohnung, der Kita oder am Arbeitsplatz, massive Anrufe und das Versenden von Nachrichten. Es kann auch zu Beleidigungen, Bedrohungen und dem Beschädigen von Eigentum kommen.

Weitere Informationen zu Schutz – und Sicherheitsmöglichkeiten bei Stalking, erhalten Sie in den Interventionsstellen des Landes Sachsen-Anhalt in Halle, Magdeburg, Dessau-Roßlau und Stendal sowie auf www.liko-sachsen-anhalt.de



v.l.: Janin Schlieker – Interventionsstelle Stendal, Beate Uhlig (oben) – Interventionstelle Dessau-Roßlau, Annett Kuckuck – Interventionsstelle Stendal, Silke Schneider – Interventionsstelle Halle
© paritaet-lsa

Die Mitarbeiterinnen dieser Fachberatungsstellen beraten betroffene Frauen, Männer oder ihnen nahestehende Personen kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Kontaktdaten:

Magdeburg

Willhelm-Höpfner-Ring 4
Telefon: 0391 | 610 62 26
E-Mail: Interventionsstelle@gmx.de

Halle

Trakehner Straße 20
Telefon: 0345 | 68 67 907
Mobil: 0176 | 100 35 262
E-Mail: interventionsstelle@awo-halle-merseburg.de
www.awo-halle-merseburg.de

Dessau

Parkstraße 5
Telefon: 0340 | 216 5100
E-Mail: intervention.dessau@spi-ost.de

Stendal

Bruchstraße 1
Telefon: 03931 | 700 105
Mobil: 0176 | 521 152 90
E-Mail: miss-mut.stendal@web.de
www.miss-mut.de

Die Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking – LIKO begleitet die Arbeit der vier Interventionsstellen des Landes Sachsen-Anhalt und deren Netzwerke, zur Weiterentwicklung der Arbeits-, Handlungs-, Vernetzungs- und Prozessqualitäten.





Chancen und Grenzen der Präventionsarbeit mit Fußballfans

Eine Betrachtung von Prävention aus verschiedenen Blickwinkeln

Davon ausgehend, dass Fußball in Deutschland als dominante Sportart maßgeblich und nachhaltig die Persönlichkeitsentwicklung vieler Jugendlicher prägt, ist es nur folgerichtig, dass an den Wochenenden die Fankurven in den Fußballstadien die größten „Jugendhäuser“ im Land sind. Soziale Arbeit mit Fußballfans ist in Deutschland seit vielen Jahren anerkannt und bundesweit fest verortet. Seit 2008 ist der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Träger des Fanprojektes des 1. FC Magdeburg.

Prävention tangiert in erheblichem Maße Gewalt in seinen unterschiedlichen und vielschichtigen Ausprägungen und ist folglich fester Bestandteil von sozialer Arbeit mit Fußballfans. Allzu oft jedoch wird Präventionsarbeit im Umfeld von Fußballfans auf das so genannte „Gewaltproblem“ fokussiert. In der öffentlichen Wahrnehmung werden Sozialarbeiter*innen häufig als „Befrieder“ eines „gewalttätigen und randalierenden Mobs“, bestehend aus Ultras und Hooligan, betrachtet und der Erfolg ihrer Arbeit darauf reduziert.

Das Buch weißt eindrucksvoll drauf hin, dass soziale Arbeit mit Fußballfans weit mehr ist, als „nur“ die Spieltagsbegleitung der Fans. Dass Prävention, im Kontext von Fußball, ein langfristiger Prozess ist, mit ganz unterschiedlichen Erwartungshaltungen aller Beteiligten auf verschiedenen Ebenen. Dass es ganz unterschiedliche Präventionsansätze gibt, und dass Prävention nur gelingen kann, wenn ein dauerhafter Dialog aller beteiligten Akteure zu Stande kommt und tragfähig und vertrauensvoll ist.



Dieses Spannungsfeld wird beleuchtet vor dem Hintergrund der sich verändernden Fankultur.

Die neun Autoren des Bandes haben ganz unterschiedliche Zugänge zu dem o.g. Thema. So ist es dem PARITÄTISCHEN als Herausgeber gelungen, neben Mitarbeiter*innen aus Fanprojekten, des Ordnungsamtes, Beamten der Polizei, auch aktive Fußballfans aus der Ultra-Szene zu Wort kommen zu lassen. Was nicht selbstverständlich ist und ein großes Vertrauen gegenüber dem Herausgeber darstellt. Entstanden ist eine interessante Sammlung von Texten aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln, geschrieben von Praktikern, mit dem Blick weit über den eigenen Tellerrand hinaus, und somit nicht nur für fußballbegeisterte Sozialarbeiter*innen gedacht.

Das Buch erschien Ende 2016 und kann bestellt werden beim Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt. Einige Restexemplare sind beim PARITÄTISCHEN Jugendwerk erhältlich.



Annette Hoeschen
Projektmanagement

Paritätische Jobbörse www.ParitaetJob.de für Sachsen-Anhalt online



Die paritätische Jobbörse www.ParitaetJob.de ging am 22. Mai 2017 für Sachsen-Anhalt online. Insbesondere vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels ermöglicht dieses Serviceangebot des Verbandes, Stellenangebote noch effizienter zu platzieren und eine höhere Anzahl potentieller Bewerberinnen und Bewerber zu erreichen.

ParitätJob.de ist das branchenspezifische Stellenportal des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin und Sachsen-Anhalt zur Jobsuche und Mitarbeitergewinnung im Bereich der Wohlfahrtspflege. Grundgedanke des Fachportals ist es, gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen auf das Arbeitsfeld in der Wohlfahrtspflege aufmerksam zu machen und umfangreich darüber zu informieren sowie die vakanten Stellen zu bewerben.

Der gemeinschaftliche Ansatz des Portals spiegelt sich zum einen in der Bündelung der Stellenausschreibungen der Mitgliedsunternehmen und -organisationen wider, zum anderen im umfangreichen Informationsangebot.

So präsentiert ParitätJob die Wohlfahrtspflege als zukunfts-sicheres und attraktives Arbeitsumfeld und informiert über verschiedene Tätigkeiten in diesem Bereich.

zur Stellenbezeichnung (Beruf), nach einem Ort oder einer Region oder nach einer bestimmten Organisation gesucht wird. Zur Verfeinerung der Suche lassen sich Suchkriterien beliebig kombinieren. Auch die Art der Anstellung (Ausbildung, Praktikum, anderes) kann hier gefiltert werden.

Wer kann Stellenangebote auf ParitätJob.de veröffentlichen?

Die Jobbörse auf ParitätJob.de steht allen Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtverbandes Berlin und Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Die Stellenschaltung ist für Mitglieder kostenlos.

Vorteile für Mitglieder:

- Kein Meldeaufwand zum Einstellen und Entfernen von Stellenangeboten im Paritäts-Jobportal
- Stellenangebot von ParitätJob.de ist immer aktuell
- Manueller Upload von Stellenangeboten ist möglich
- Bereitstellung eines Tools zur Erstellung von Stellenanzeigen im PDF-Format

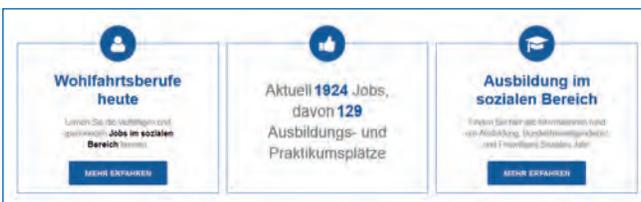
Wie kommen die Stellenangebote in die Jobbörse?

Die technische Basis für die Stellenbörse des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin und Sachsen-Anhalt bildet das Tool „index Anzeigendaten“ der Firma index Internet und Mediaforschung GmbH.

Über eine spezielle Crawler-Technologie werden die Stellenanzeigen der Mitgliedsorganisationen sowohl aus Jobportalen als auch aus Print-Titeln und von den Webseiten der Mitgliedsunternehmen eingesammelt und automatisch in der Stellenbörse des Fachportals gebündelt.

Sollten Sie Fragen zum Fachportal ParitätJob.de allgemein oder zu den technischen Voraussetzungen für die automatische Stellenanzeige haben, wenden Sie sich bitte an:

Anette Hoeschen ahoeschen@paritaet-lsa.de
Tel.: 0391 / 6293516



Das Informationsangebot erstreckt sich in drei gut gegliederten Bereichen über die Darstellung von verschiedenen Berufen und Berufsfeldern über die konkreten Jobangebote bis zu ausführlichen Informationen über Ausbildungswege und Abschlüsse sowie über die jeweiligen Ausbildungsvoraussetzungen.



Die Suche nach Stellen erfolgt einfach und übersichtlich in dem Suchfeld, in dem je nach Bedarf nach einem Stichwort



Zukunftsfähige Organisationsentwicklung – worauf wird es ankommen?

„Ganz anders als erwartet, aber dennoch sehr lohnenswert“ war die einhellige Meinung nach dem ManagementForum am 22. Mai 2017 in der Denkfabrik Magdeburg. Das ManagementForum ist eine Plattform für den kollegialen Austausch und Impulse zu wichtigen Managementthemen in der Sozialwirtschaft.

Komplexität in der strategischen Organisationsentwicklung nimmt zu

Im rückenwind+ Projekt DOS – Demografieflexible Organisationsentwicklung & strategische Innovation im kommunalen Sozialraum, tragen wir mit einem gegenüber vorherigen ManagementForen leicht veränderten Angebot der zunehmenden Komplexität in der strategischen Organisationsentwicklung Rechnung. Nicht mehr ein, sondern mehrere Expert*innen geben Impulse und diskutieren ihre Sichtweisen miteinander und mit den Teilnehmenden. So entwickelt sich das ManagementForum zu einer lebendigeren Plattform und ermöglicht den Führungskräften, ihre Themen und Anliegen stärker einzubringen.

Apropos Entwicklung: in diesem ManagementForum ging es um Organisationsentwicklung und die Beteiligung an Sozialplanungsprozessen als wichtige und miteinander verknüpfte Aufgaben und Herausforderungen für das Management. „Warum stehen wir allesamt mehr oder weniger dringlich vor Veränderungen?“ beantwortete Dr. Gabriele Girke, Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Sachsen-Anhalt, zu Beginn der Veranstaltung. Mit einer Endlosschleife veranschaulichte sie nachhaltig, wie organisationsinterne Veränderungen und die strategische Beeinflussung von Hilfelandschaften ineinandergreifen.

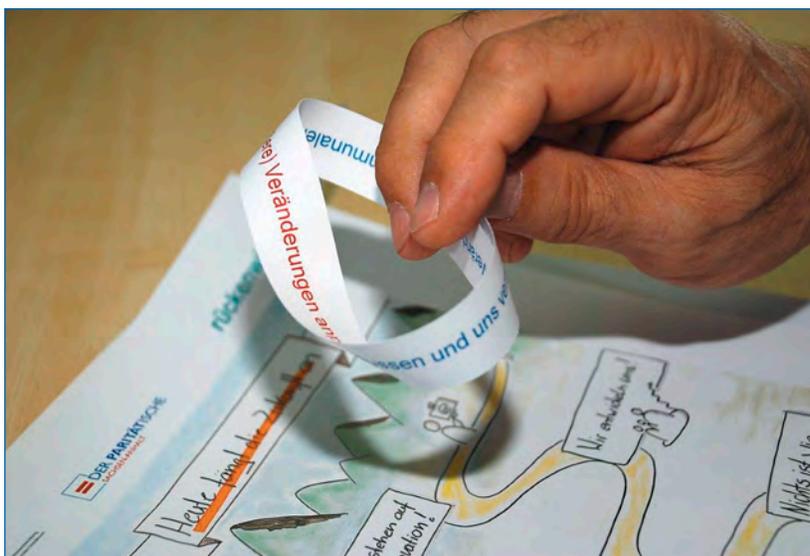
Mit welchem Selbstverständnis positionieren wir uns am Markt

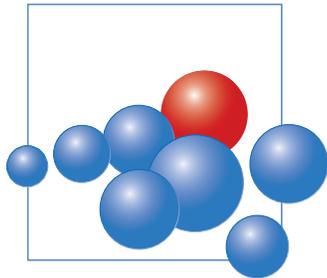
Prof. Sascha Weber, Fachbereichsleiter für soziale Arbeit der Hochschule Magdeburg, hinterfragte das Selbstverständnis, mit dem wir als Akteure bei Kommunen und Zielgruppen ebenso wie auf dem Arbeitsmarkt auftreten: Dienstleister oder Interessenvertretung, welcher Antrieb bestimmt unser Handeln und die Ausrichtung unserer Organisationen?

Wie sich der Verband bereits auf den Weg gemacht hat und welche Erfahrungen nützlich sind, beleuchtete die DOS Projektkoordinatorin Dorit Schubert. Sie interviewte dazu Sabine Mantei, Leiterin des Fachbereichs Personal der PSW GmbH, und Antje Ludwig, Referentin beim Paritätischen Sachsen-Anhalt. Sabine Mantei hat mit dem Projekt Profi – Personal.Professionell.Entwickeln bereits große Schritte in der Personalentwicklung im Verband realisiert. Antje Ludwig begleitet und steuert den Sozialplanungsprozess hinsichtlich psychosozialer Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt. An Hand dieser gelungenen Beispiele zeigte sich erneut die Bedeutung von nachhaltigen Qualifizierungsmaßnahmen und Einflussnahme auf kommunale Planungsprozesse.

Fachtage und Expertenworkshops unterstützen

Und wenn man selber etwas verändern will, steht eben die eigene Veränderung – oder die der eigenen Organisation an erster Stelle. Deswegen gab es natürlich Informationen darüber, welche Schritte viele Unternehmen, zum Teil im





DOS – Demografieflexible Organisationsentwicklung & strategische Innovation im kommunalen Sozialraum

Rahmen des DOS-Projektes, bereits zur Entwicklung der eigenen Organisation gehen. Im Gespräch mit Annette Möbus von chubus GmbH, Beraterin im DOS Projekt, stellte die Projektkoordinatorin Annette Hoeschen vor, welche konkreten Herausforderungen die Organisationen bewegen und wie sie darauf reagieren:

So vielfältig wie unsere Mitgliedsorganisationen sind auch die Organisationsentwicklungsansätze:

- Mit Stärken-Schwächen-Analysen (SWOT), Strategieworkshops, Kunden- und Mitarbeiterbefragungen finden die Organisationen heraus, was sie ausmacht, was sie stärkt und wie sie sich in Zukunft ausrichten wollen.
- Fachtage und Expertenworkshops unterstützen beim Aufbau von Know-How zu neuen Herausforderungen wie dem Bundesteilhabegesetz oder neuen Anforderungen an Innovationen.
- Gesundheitsmanagement, Projektstrukturen und selbststeuernde Teams fördern Einsatzfähigkeit und Einsatzfreude und schaffen neue Handlungsspielräume.
- Und nicht zu vergessen die vielfältigen Ideen zu Arbeitgeberattraktivität und Nachfolge.

Alle Teilnehmenden konnten in einer Punkteabfrage mitbestimmen, welche Themen der Organisationsentwicklung weiter im Vordergrund stehen sollen. Die Themen, die besonders wichtig bewertet wurden, werden weitere Schwerpunkte in den Angeboten für Fortbildungen und Fachtage sein.

Eine abschließende Gesprächsrunde mit den Teilnehmer*innen und Expert*innen beschäftigte sich mit Fragen zum Erfolg:

- Welche kleinen Schritte helfen uns als Organisationen, erfolgreicher zu sein?
- Wie und woran messen wir unseren Erfolg?
- Wann ist man erfolgreich?
- Wie treffen wir richtiger Entscheidungen?
- Und können wir noch zielgerichtet ein Ergebnis anstreben, oder ist die Komplexität aller Einflüsse und Entscheidungen so groß, dass wir unser Vorgehen verändern müssen?



An diesen Sichtweisen wurde erneut deutlich, dass neue Ansätze, Lösungen und Strategien notwendig sind, um als Organisation erfolgreich zu sein und zu bleiben. Innovationen auf der Ebene von Leistungen Prozessen und Rahmenbedingungen sind ebenso notwendig wie Innovationen auf gesellschaftlicher Ebene. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit aller beteiligten Kräfte in den Sozialräumen.

Das ManagementForum wird als besondere Plattform für die Geschäftsführenden paritätischer Organisationen auch in Zukunft wichtige Entwicklungen thematisieren. So sind wir als paritätischer Dachverband in besonderer Weise engagiert für die Organisationsentwicklung und die Innovation im Sozialraum, nicht nur im Rahmen des DOS-Projektes.



Wie steht's? – Kinder- und Jugendrechte – Wie geht's?

Fachtagung am 14. September 2017 in der Hochschule Magdeburg-Stendal (Standort Magdeburg)

Kinder- und Jugendrechte sind präsent, aber nicht allgegenwärtig. Nach wie vor gilt es, für die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu kämpfen. Dazu beitragen soll die landesweite Fachtagung „Wie steht's? – Kinder- und Jugendrechte – Wie geht's?“.

Der Fokus der Tagung liegt dabei auf den Lebensbereichen der jungen Menschen. Wir wollen gemeinsam erarbeiten, in welchen Bereichen des täglichen Lebens der jungen Menschen (Stadt vs. Land, Kita, Schule, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Familienbildung, Freizeit) welche Kinderrechte bereits Anwendung finden, wie diese ausgebaut werden können, und wo sie noch Anwendung finden müssen. Der Fachtag wird in Gesprächsrunden sowie in

Fachforen die Möglichkeit bieten, die Perspektiven und Herausforderungen für die Ausgestaltung der Kinderrechte zu diskutieren, um darauf aufbauend mögliche weitere Schritte zu entwickeln.

Das gesamte Programm findet sich auf www.paritaet-lsa.de. Anmeldungen sind möglich unter nanger@paritaet-lsa.de. **Die Fachtagung ist eine Kooperation von** Der Paritätische Sachsen-Anhalt, Hochschule Magdeburg-Stendal (Fachgruppe Soziale Arbeit), Kinder- und Jugendbeauftragte der Städte Magdeburg und Halle (Saale), Landesjugendamt des Landes Sachsen-Anhalt und Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt.

Netzwerk gegen Kinderarmut

Der Paritätische Sachsen-Anhalt ist Gründungsmitglied des Netzwerkes in Sachsen-Anhalt

Am 23. Juni 2017 unterzeichneten Sozialverbände, Vereine der Kinder-, Jugend und Familienarbeit, aber auch Vertreter*innen von Parteien die Gründungsurkunde des landesweiten Netzwerkes gegen Kinderarmut. Nach wie vor hat Sachsen-Anhalt eine erschreckend hohe Quote an Kindern, die in Armut leben oder von Armut gefährdet sind. Die Folgen für die jungen Menschen sind gravierend: schlechter Zugang zu Bildung, mangelnde soziale Teilhabe, Gesundheitsrisiken.

Da Kinderarmut fast immer Familienarmut ist, gilt es zwingend interinstitutionell zu agieren und an den Armutsauslösern anzusetzen. Die unterzeichnenden Akteur*innen wollen sich vierteljährlich treffen und auf kommunaler, Landes- und auch Bundesebene Strategien und vor allem Handlungskonzepte gegen Kinderarmut erarbeiten und umsetzen. Der Armutsbericht des Paritätischen

Wohlfahrtsverbandes wurde parallel auf dem Armutskongress in Berlin diskutiert. Zu dessen Ergebnissen und Empfehlungen lesen Sie auf Seite 40f.





Martin Jahn
Referent Betriebswirtschaft und Finanzen

Controlling in Sozialunternehmen

Controlling in Sozialunternehmen ist möglicherweise der Ort, wo sich Sozialarbeiter, Pflegekräfte oder Erzieher am wenigsten verstanden fühlen. Begriffe wie Deckungsbeiträge, Kostenstellenrechnung, Personalquoten und Risikomanagement lassen viele schlagartig die Flucht ergreifen. Die Welt der Sozialarbeit scheint in Tabellen und Formeln gepresst zu werden- und alles, was nicht quantifizierbar und berechenbar ist, bleibt außerhalb der Analysen des Controllers.

Doch der Blick hinter die Kulissen in die internen Prozesse der eigenen Unternehmung lohnt sich! Denn das Controlling hat die zentrale Funktion, die Entscheidungsträger durch aufbereitete Informationsversorgung in deren Entscheidungsfindung wesentlich zu unterstützen.

Wie aber kann der Zielerreichungsgrad des Sozialunternehmens verfolgt werden?
Welche Ziele sollten vorab definiert werden?
Was macht den Unterschied zu gewinnorientiertem Controlling aus?

Neben unserer verbandlichen Unterstützung gibt es eine Reihe weiterer Informationszugänge wie beispielsweise Seminare und Workshops der Paritätischen Akademie Berlin oder der BFS Service GmbH, der Bildungsgesellschaft der Bank für Sozialwirtschaft.

Die International Group of Controlling (IGC) hat in ihrer Veröffentlichung mit dem Titel „Wirkungsorientiertes NPO-Controlling Leitlinien zur Zielfindung, Planung und Steuerung in gemeinnützigen Organisationen“ einen Ratgeber zur Verfügung gestellt, der das Thema Wirkungscontrolling beschreibt und Leitlinien zur Weiterentwicklung des Controllings in den verschiedensten Formen von gemeinnützigen Organisationen vorstellt.

Literaturhinweis:



„Wirkungsorientiertes NPO-Controlling Leitlinien zur Zielfindung, Planung und Steuerung in gemeinnützigen Organisationen“

Herausgegeben von: International Group of Controlling; Prof. Dr. Bernd Halfar
ISBN 978-3-648-00582-8, Haufe Verlag GmbH & Co KG

Kontakte:

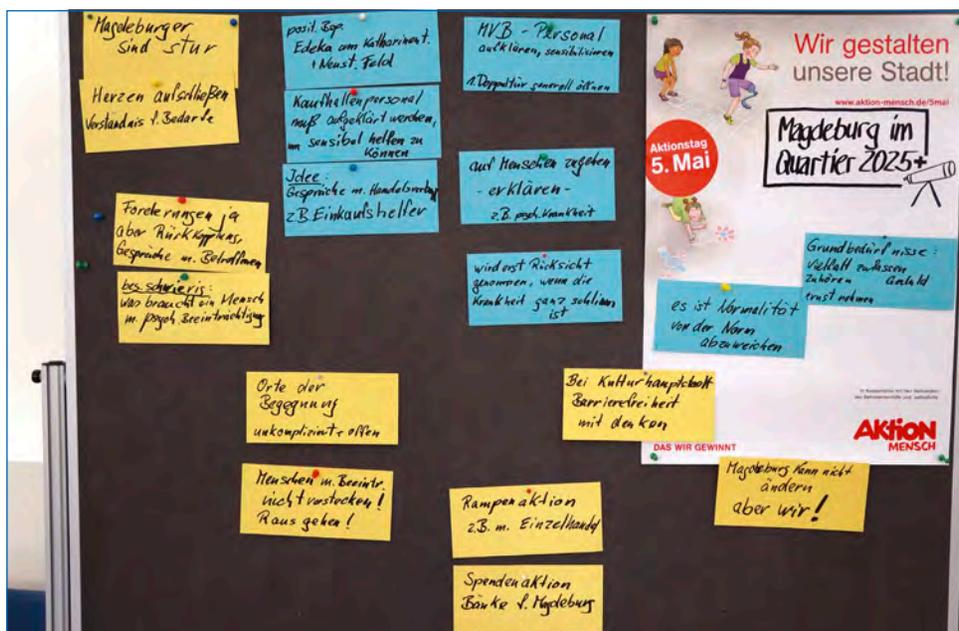
Paritätische Akademie Berlin
Haus der Parität
Tucholskystr. 11, 10117 Berlin
Telefon: 030 | 275 82 82 12
paritaetische@akademie.org
www.akademie.org

BFS Service GmbH
Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln
Telefon: 0221 | 973 56 160
bfs-service@sozialbank.de
www.bfs-service.de/Seminare



Wir gestalten unsere Stadt

Aktion zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 9. Mai 2017 in Magdeburg



Am 9. Mai 2017 lud der Paritätische Akteure aus der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, dem Verein Der Weg e.V., dem Allgemeinen Behinderten-Verband und dem Blinden- und Sehbehinderten-Verband Land Sachsen-Anhalt in das Magdeburger Rathaus ein. Unter dem Motto „Wir gestalten unsere Stadt“ entwickelten die Anwesenden Ideen, um Magdeburg positiv und lebenswerter zu verändern, damit Menschen hier gern und gleichberechtigt leben können. Freundlichkeit und Offenheit bildeten eine gute Grundlage, um gemeinsam Veränderungsbedarfe zu benennen.

Politiker*innen, Menschen mit und ohne Beeinträchtigung aus den Vereinen/Verbänden und den Gemeinwesen-Arbeitsgruppen entwickelten Vorschläge für *Magdeburg 2025 plus* und fragten sich:

Was braucht es, um Inklusion zu gestalten?

- die Einkaufshilfe im Supermarkt, die zur Stelle ist, wenn ein Mensch mit Beeinträchtigung die gewünschte Ware nicht finden kann;
- achtsame Straßenbahnfahrer*innen, die vorausschauend die Tür öffnen und bei Bedarf eine Rampe anlegen;
- einfache Sprache in Verwaltung, Politik und im Alltag, um sprachliche Barrieren abzubauen;

- Arztpraxen, die grundsätzlich mit Rampe bzw. barrierefrei erreichbar sind;
- Orte der Begegnung, die offen sind für Alle und nicht zielgruppenspezifisch;
- Zeit, Geduld und Verständnis füreinander – Achtsamkeit und Rücksichtnahme, nicht nur im Straßenverkehr.

Eine Teilnehmerin aus dem Blinden- und Sehbehindertenverband empfahl Menschen mit Beeinträchtigung, sich aktiver zu beteiligen und sich z.B. in den Gemeinwesen-Arbeitsgruppen (GWA's) der Landeshauptstadt einzubringen. Tobias Krull, Mitglied des Landtages für die CDU, hat für Magdeburgs Bewerbung als Kulturhauptstadt die Empfehlung gegeben, Barrierefreiheit mit zu denken. Der Magdeburger Kabarettist Lars Johansen hat die Ergebnisse der Diskussionsrunden zusammengefasst und allen Beteiligten Kommunikation ans Herz gelegt, denn miteinander reden ist Grundvoraussetzung fürs Verstehen.

Die Anregungen und Empfehlungen werden wir in unsere Verbandsarbeit und unser sozialpolitisches Engagement einfließen lassen und u.a. eine engere Zusammenarbeit vor Ort mit GWA's und Stadtteilmanager*innen suchen. Die Veranstaltung wurde von Aktion Mensch e.V. unterstützt.

Mittendrin – Aktionsbündnis Landkreis Harz Inklusiv

Selbstbestimmt leben und wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung soll durch Beteiligung gelingen

Das Aktionsbündnis Inklusion Harz hat sich 2014 mit dem Ziel gegründet, die UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Harz umzusetzen. Derzeit sind sechs Arbeitsgruppen dabei, konkrete Punkte für einen Aktionsplan zu entwickeln. In allen Arbeitsgruppen (AG) sind unsere Mitgliedsorganisationen aktiv beteiligt, ebenso die Selbsthilfekontaktstelle Harz und die Leiterin der Regionalstelle Mitte-West.

Ich habe mich für die AG 6 entschieden, weil ich das Thema „Selbstbestimmt leben und wohnen“ wichtig finde und hoffte, mit Menschen mit Beeinträchtigung zusammen arbeiten zu können. Diese Hoffnung hat sich nach schwerem Anlauf erfüllt.

In einem World-Café kamen am 14. September 2016 in Halberstadt Menschen mit geistiger Behinderung mit Politiker*innen und Vertreter*innen der AG ins Gespräch. Die Teilnehmer*innen beschäftigten sich zum Thema „Selbständig mittendrin“ mit den Fragen:

Wie kann ich besser mitmachen?

Was hindert mich am Mitmachen?

Welche Entscheidungen kann ich selber machen?

Was will ich können und wo will ich arbeiten?

Als Hinderungsgründe für Mitmachen bzw. Teilhabe wurden von den beteiligten Menschen mit Beeinträchtigung u.a. bauliche Gegebenheiten, schwierig zu verstehende Sprache und Vorurteile in der Bevölkerung genannt. Teilnehmer*innen äußerten den Wunsch, lesen und schreiben zu lernen, in einem Sportverein mitzumachen, „drau-

ßen“ zu wohnen, eine Familie zu gründen, mitbestimmen zu können, in eigener Wohnung mit Assistenz zu leben u.a. Allen Anwesenden bot sich die Gelegenheit zu Wort zu kommen. Die Harzer Landtagsabgeordneten hörten geduldig und interessiert zu und fragten nach, um die Sicht der Menschen zu verstehen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten.

In diesem Jahr bereitet die AG 6 erneut ein World-Café vor, diesmal zum Thema „Wohnen mittendrin statt im Heim“. Mitglieder von Bewohner*innenbeiräten kommen am 23. August 2017 mit Vertreter*innen aus der Wohnungswirtschaft zusammen und diskutieren u.a. folgende Fragen:

Was braucht es, damit Menschen mit Beeinträchtigung in Wohnungen leben können?

Welche Unterstützung wünschen sie sich?

Was kann die Wohnungswirtschaft tun?

Welche Bedingungen braucht es, um barrierefreien Wohnraum vorzuhalten?

Aus unseren Mitgliedsorganisationen werden Bewohner*innenbeiräte aus den Wohneinrichtungen der Lebenshilfen Wernigerode und Landkreis-Quedlinburg, des Gemeinnützigen Vereins für Sozialeinrichtungen Blankenburg/Harz und der Gemeinnützigen Paritätischen Gesellschaft für Sozialarbeit Darlingerode/Harz dabei sein. Mit diesen konkreten Gesprächsangeboten gelingt uns Beteiligung sehr gut und mit den Hinweisen können wir den Aktionsplan konkret gestalten.



Leichte Sprache und Gebärdensprache – zwei Möglichkeiten um komplizierte Zusammenhänge verständlich zu machen.





11 Jahre landesweiter Wettbewerb „Re-Flect“

Im Rahmen des europäischen Jahrs der „Chancengleichheit für alle“ 2007 initiierten der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Regionalstelle Altmark, der Verein Kunstplatte e.V. Stendal, der Stendaler Fernsehen – Offener Kanal e.V. sowie das Theater der Altmark Stendal einen öffentlichen landesweiten Wettbewerb zum Thema. In den vergangenen 10 Jahren wurden über 250 Filme, Dokumentationen, Theaterstücke, Bilder, Zeichnungen, Lieder u.a. eingereicht, die sich mit „Behinderungen durch und in der Gesellschaft beschäftigen“.

Über 2.500 Besucher erlebten die 10 Abschlussveranstaltungen mit den Preisverleihungen, in denen 30 Awards und 10 Publikumspreise sowie 15.000,00 € Preisgelder vergeben wurden.

Auch in diesem Jahr sind Verbände, Vereine, Schulen, Initiativen und Bürger aufgerufen, sich künstlerisch mit den Lebensbedingungen, -bedürfnissen und -hemmnissen von Menschen in der Gesellschaft auseinander zu setzen.

Auch in diesem Jahr steht die Frage **„Was behindert uns in unserer Gesellschaft?“** als Hauptthema des Wettbewerbes im Focus. So müssen sich die eingereichten Beiträge mit den folgenden Fragen auseinander setzen:

Wie werden Behinderungen in unserer Gesellschaft wahrgenommen?

Was kann durch engagierten Einsatz der Menschen verändert werden?

Welche Visionen haben die Teilnehmer für die Zukunft in unserer Gesellschaft?

Oder/und eine einfache Problem Aufzeigung, so dass sich die Gesellschaft mit diesem Thema auseinandersetzen kann, sind die Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb.

Der Wettbewerb „Re-Flect“ wird, nun schon zu 11. Mal landesweit ausgeschrieben. Eingereicht können werden Videos/DVD, Fotos, Bühnenstücke, Performens, Malerei, usw. die sich mit Barrieren, Hindernissen, Intoleranz usw. auseinandersetzen.

Einige Bewertungskriterien der Jury sind

- die Message (Aussage)
- das soziales Engagement
- die Betrachtung des Themas - Blickwinkel bzw. Eigensinn des Machers
- sowie die Idee.

Die Ausschreibung begann am 30.04.2017 und der Einsendeschluss ist am 25.09.2017.

Die Abschlussveranstaltung mit der Preisverleihung wird am 15.10.2017 im Theater der Altmark Stendal in repräsentativer Form stattfinden. Es werden Preisgelder in der Höhe von insgesamt 1500,00 EUR vergeben.



„Barrierefreies Seehausen“ keine Eintagsfliege

Bürgergruppe wirkt über europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderungen hinaus



Seit 23 Jahren macht der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai darauf aufmerksam, wo der grundgesetzlich verankerte Anspruch auf Gleichberechtigung und die Lebenswirklichkeit der Betroffenen auseinanderklaffen. 2017 sind im Bereich der Regionalstelle Nord gemeinsam mit Mitgliedsorganisationen (Kinderstärken e.V., Stendaler Fernsehen Offener Kanal e.V., Kunstplatte e.V.), Studenten der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Behindertenbeauftragten im Landkreis Stendal rund um dieses Datum drei Aktivitäten organisiert worden.

Dazu gehörte am 11. Mai 2017 die **Veranstaltung „Wir gestalten unsere Stadt“** in der Verbandsgemeinde Seehausen. Etwa 30 Menschen mit und ohne Behinderung aus den Ortschaften der Verbandsgemeinde, Vertreter aus Politik, Verwaltung sowie Wirtschaft tauschten sich darüber aus, wo Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen in Seehausen durch Barrieren behindert werden und wie unterschiedlich das von ihnen erlebt wird. Auf den Tag genau vor einem Jahr hatten die Regionalstelle Nord und die Behindertenbeauftragte im Landkreis Stendal zu einem „Tag der Barrierefreiheit“ nach Seehausen eingeladen, um mit regionalen Akteuren die aktuelle Situation zu besprechen. Im Vorfeld fanden sich, initiiert von der Regionalstelle Nord, Menschen mit Handicap zur Gruppe „Barrierefreies Seehausen“ zusammen. Ziel dieser Gründung war es, über den Aktionstag 2016 hinaus aktiv zu bleiben. Und das ist

gelingen. Bis heute bringen sich diese Seehäuser kontinuierlich als Experten vor Ort ein und mahnen die Beseitigung von Barrieren in der Kommune an. Zum Protesttag 2017 berichteten sie über die Ergebnisse ihrer einjährigen Arbeit. Dazu zählt beispielsweise, dass die Stadtratssitzungen nicht mehr im Rathaus, sondern bei der Feuerwehr stattfinden, damit auch Rollstuhlfahrer daran teilnehmen können. Der Bauausschussvorsitzende steht in regelmäßigem Kontakt zur Gruppe.

Ebenfalls aus Anlass des Europäischen Protesttags für Menschen mit Behinderungen erlebten am 2. Mai 2017 ca. 40 Gäste mit und ohne Handicap in Stendal gemeinsam das Theaterstück „Supergute Tage oder Die sonderbare Welt des Christopher Boone“. Im Anschluss daran wurde gemeinsam mit den Schauspielern sehr emotional über die vielfach bestehenden Barrieren, besonders in den Köpfen, und über den Gedanken der Inklusion diskutiert. Für dieses nachhaltige Erlebnis zeichnete der Kunstplatte e.V. verantwortlich.

Das Stendaler Fernsehen – Offener Kanal e.V. gestaltete vom 1. bis zum 7. Mai 2017 eine Themenwoche zum Protesttag. Die Beiträge beschäftigten sich u. a. mit Problemen und Ansichten zur Barrierefreiheit, mit Inklusion und Teilhabe. Die Sendungen liefen rund um die Uhr und erreichten eine große Öffentlichkeit. Diese Themenwoche wird auch zu einem Bestandteil der Sendeplanung 2018.



Investitionsbank Sachsen-Anhalt spendet 1.400 €

Die Freude war groß, als der Behindertenverband Wittenberg e.V. einen Spendenscheck erhielt.

Stellvertretend für die Mitarbeiter der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) überreichte IB-Chef Manfred Maas einen Spendenscheck von 1.400 € an den Behindertenverband Wittenberg e.V.

Eingesetzt werden soll die Spendung für das Angebot der familienentlastenden Dienste/Offene Hilfen (FED).

Die Spendung wird dringend für eine überdachte Sitzgruppe im Außenbereich benötigt.

„Wir freuen uns sehr über die Unterstützung. Die Besucher des FED nutzen das Außengelände gern für Bewegung bei Sport und Spiel, aber auch zum Entspannen. Dank der Hilfe von der IB kann nun das Außengelände erlebbarer umgestaltet werden“, dankt Ute Eckelmann, Geschäftsführerin des Behindertenverbandes.

Der Erlös kam über verschiedene Aktionen zusammen, wie beispielweise durch den Verkauf von Trikots, des IB-Maskottchens IBsy sowie aus Verkaufsaktionen vom IB-Weihnachtsmarkt.

„Das gemeinsame soziale und gesellschaftliche Engagement ist für viele IB-Mitarbeiter fast schon selbstverständlich. Für uns zählt, gemeinsam zu unterstützen für die gute Sache!“, unterstrich IB-Chef Manfred Maas.

Die Familienentlastenden Dienste/Offene Hilfen (FED) des Behindertenverbandes Wittenberg GmbH betreuen seit 1991 Familien mit behinderten Angehörigen im LK Wittenberg. Eltern und Verwandte eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen arbeiten oft am Limit. Sie leben, was ihre psychischen und physiologischen Ressourcen angeht, nicht selten über ihre Verhältnisse.

Doch es ist wichtig, diese Ressourcen zu schützen. Das geht nur dann, wenn man ihnen die Gelegenheit zur Regeneration gibt, damit wieder neue Kraft geschöpft werden kann. Es ist daher ein besonderes Angebot, denn es ermöglicht eine Entlastung der pflegenden Angehörigen und bedeutet für die Menschen mit Behinderung eine Möglichkeit der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Psychische Erkrankungen nehmen zu

Aus der Arbeit der Selbsthilfekontaktstellen SLK und LK Anhalt Bitterfeld

Der Erhalt der bestehenden und der Aufbau von neuen Selbsthilfegruppen in den Kontaktstellen ist eine der wichtigsten Aufgaben.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ ist das Ansinnen, das Hauptaugenmerk richtet sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, psychischen oder sozialen Problemen, von denen Menschen betroffen sind. Es ist zu beobachten, dass die Nachfrage nach Selbsthilfegruppen weiterhin hoch ist und das Interesse an Selbsthilfe ist bei Frauen stärker als bei Männern.

Die Anfragen in den Themenfeldern sind: psychische Störungen, wobei hier Depressionen den Schwerpunkt vor Ängsten und Phobien bilden. Ebenfalls stark gefragt sind psychosoziale Themen, wie Trauer, Mobbing und Suchterkrankungen.

Die Mitarbeiterinnen der SHK im SLK und LK Anhalt Bitterfeld, Heike Krümmling und Iris Marszalek planen die Neugründungen von SHG „Eltern psychisch kranker Kinder“. Es geht um Austausch, wo man sich über Ohnmacht, Hilf-

losigkeit, Schuldgefühle und Zorn in schwierigen Phasen verständigen kann.

Wohl jeder, der über längere Zeiträume einem ihm nahestehenden Menschen mit einer psychischen Krankheit begleitet hat, wird sich schon einmal gefragt haben: „Und wer fragt mich?“, „Wen interessiert es eigentlich, wie es mir geht?“. Wer diesen stummen Vorwurf in sich trägt, fühlt sich vergessen und allein gelassen.

Auch stehen die Mitarbeiterinnen vor neuen Herausforderungen in ihrer Tätigkeit. Erst in den letzten Jahren wurde dieses Problem – psychische Erkrankungen enttabuisiert und auch zunehmend in der Gesellschaft diskutiert.

Es geht um verstärkte Aufklärung von psychischen Erkrankungen und es geht um Initiativen zur Förderung der seelischen Gesundheit.

Es geht um Rat, Hilfe und Aufmerksamkeit.

Regionalbeirat wurde neu gewählt

Aus Kreisgruppenbeiräte wurde ein Regionalbeirat

Schon lange haben sich die Mitglieder des Beirats der Kreisgruppen Stadt Dessau-Roßlau, LK Wittenberg, LK Anhalt Bitterfeld und SLK mit der Neuwahl der Vertreter für den neu zu wählenden Beirat beschäftigt.

Es stellte sich die Frage: Wer macht noch weiter mit? Wie gewinnen wir neue Mitglieder für den Beirat?

Die Situation war folgende, viele ehemalige Mitglieder haben sich nun mittlerweile aus dem Berufsleben verabschiedet, oder – lange haben sie die Stange gehalten und neue, jüngere sollen ins Boot.

Viele Gespräche und auch Überzeugungen waren nötig. Jeder hatte Angst vor noch mehr Arbeit, Bedenken wegen Zeitproblemen und Verantwortung gegenüber den regionalen Mitgliedsorganisationen.

Alle Mitgliedsorganisationen haben mit der Überalterung von Vorständen und den damit verbundenen Nachwuchsproblemen zu tun. In Kreisgruppenversammlungen und Regionalkonferenzen wurde diese Situation besprochen und die Mitglieder stimmten einem Regionalbeirat zu, der

sich anteilig der MO aus den Regionen zusammensetzte.

Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

Doris Hanke, Aktivzentrum Wolfen e.V. – LK Anhalt Bitterfeld; Norbert Trottnow, Lebenshilfe Anhalt-Bitterfeld e.V., Köthen u. Lebenshilfe Gemeinnützige GmbH Köthen; Nicole Zeige, Lebenshilfe Dessau e.V.; Andreas Heinze, ASG Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft Dessau e.V.; Cornelia Tischendorf, Behindertenverband Kreis Wittenberg e.V. u. Gemeinnütziger Behindertenverband Wittenberg GmbH; Willi Kempa, Nestwärme e.V. – SLK in Schönebeck; Wolfram Schmidt, Prompt e.V. u. Pro-Opt Service gemeinnützige GmbH – SLK in Bernburg.

Alle Mitglieder des Regionalbeirats wurden von der anwesenden Mitgliedschaft einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende des Regionalbeirats ist Andreas Heinze.

Wir hoffen auf eine weitere aktive, kollegiale und faire Zusammenarbeit für die nächsten Jahre.

Danke für die Bereitschaft!

Spurensuche „Ehrenamtspass“

Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Anerkennungskultur „Ehrenamt“ für die Stadt Dessau

Die Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Dessau-Roßlau hat es sich zur Aufgabe gemacht, zum Thema Anerkennungskultur tätig zu werden. Es ist an der Zeit, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen. Ehrenamtliches Engagement lebt auch von seiner öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung. Hier müssen gemeinsam mit der Stadt verschiedene Formen der Würdigung von freiwilligem Engagement erarbeitet werden und hier ist viel Überzeugungsarbeit notwendig.

Wir, die Vertreter von der KAG LIGA und andere Träger gingen auf Spurensuche und recherchierten. Wir besuchten die größte Stiftung Ostdeutschlands – die „Bürgerstiftung Dresden“, die seit dem Jahr 2000 existiert. Hier gibt es einen „Ehrenamtspass“, ein wesentliches Element der Würdigung. In 17 Jahren wurden insgesamt 5.000 Bürger gewürdigt. Der Ehrenamtspass berechtigt zu 70 bis 105 Vergünstigungen. Es wurden Kriterien aufgestellt, wer diesen Ehrenamtspass erhält, mindestens 16 Std. pro Monat muss ehrenamtlich gearbeitet werden, ausgeschlossen

sind ehrenamtliche Mitarbeiter, die schon eine Aufwandsentschädigung erhalten. Viele Anregungen und Beispiele wurden uns mit auf dem Weg gegeben, dieses Vorhaben umsetzen zu können.

Unser Ansinnen ist, hier die Ehrenamtskultur in der Stadt Dessau-Roßlau spürbar zu verbessern und dieses Thema soll in die Sozialplanung einfließen und durch einen Stadtratsbeschluss umgesetzt werden.

Es müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, in die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher muss investiert werden, nötig sind Kooperationen mit Partnern aus der Bürgerschaft und den örtlichen Unternehmen. Der Grundgedanke ist eine zeitnahe, ideelle und materielle Würdigung ehrenamtlichen Engagements, die den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen gerecht wird.

Um ein Würdigungskonzept verwirklichen zu können, ist ein abgestimmtes, gemeinsames, parteiübergreifendes Bemühen notwendig, um eine wirksame Anerkennungskultur zu verwirklichen.



Büro für Leichte Sprache „Wir verstehen uns!“

„Wir verstehen uns!“ heißt das neue Büro für Leichte Sprache des Lebenshilfe Mansfelder Land e.V., das auch mit Unterstützung des Paritätischen entstanden ist. Seit Mai 2017 gibt es das Büro in der WfbM in der Lutherstadt Eisleben. Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass Menschen mit Behinderung überall in der Gesellschaft barrierefrei teilnehmen sollen. Jedoch stellen oft geschriebene Inhalte in Zeitungen, im Internet, Gesetze und Formulare, aber auch gesprochene Texte in den Medien und bei Vorträgen unüberwindbare Hürden dar. Die Zielgruppe der Übersetzungen sind neben Menschen mit kognitiven Einschränkungen, auch Menschen mit Leseschwächen, Kinder- und Jugendliche, Menschen, die nicht gut deutsch sprechen, älter werdende Menschen oder Menschen mit Demenz. Im Büro arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen und übersetzen Texte von schwerer Sprache in Leichte Sprache. Für diese Aufgaben hat sich die Arbeitsgruppe „Wir verstehen uns!“ (Foto) zusammengefunden. Im Sinne des Inklusionsprozesses arbeiten Menschen mit kognitiven Einschränkungen partizipativ, als Experten in eigener Sache und als Multiplikatoren, in allen Tätigkeiten und Aufgaben des Büros für Leichte Sprache mit. Neben der Auswahl, der Assistenz bei der Übersetzung und Gestaltung der Texte, ist vor allem die Prüfung der Inhalte auf Leichte Sprache, die Hauptaufgabe der Mitarbeiter mit Behinderung. Das Angebot zielt dabei auf interne Texte und Informationen aber auch auf externe Bedarfe von Organisationen,

die ihre Inhalte barrierefrei gestalten wollen. Dabei soll das Spektrum der Übersetzungen von behördlichen Inhalten, Nachrichten, Hinweis- und Informationsheften und -schildern, Flyer und Plakate zu Veranstaltungen, regionale Veranstaltungsbroschüren bis hin zu geschichtlichen und regionalen Themen reichen.

www.lebenshilfe-eisleben.de



Wie können wir die Welt gemeinsam ein bisschen besser machen?

Um diese Frage drehte sich alles am 5. Mai 2017 in Merseburg am Gotthardteich. Unter dem Motto „Wir gestalten

unsere Stadt“ wurde Inklusion vor Ort erlebbar gemacht. Das Paritätische Sozialwerk Behindertenhilfe, die AG inklusives Engagement des Bündnisses für Familie Saalekreis, der Sozialpsychiatrische Dienst, die Paritätische Regionalstelle, verschiedene Verbände, Vereine und ehrenamtlich Engagierte gestalteten Erlebnisparkours zum Thema Barrierefreiheit, Bastel- und Mitmachstände und Aktionen rund um das Thema Inklusion.



Im Vorfeld bauten psychisch kranke Menschen ein Entenfloß, welches mit Gästen und Teilnehmern zu Wasser gelassen wurde. Die Kindergärten gestalteten jeweils eine Wunschente als zentrales Symbol des Aktionstages, die ihren Platz u.a. im Merseburger Rathaus fand.

Der Paritätische wird sich auch weiterhin dem Thema Inklusion in all seinen Facetten widmen und versuchen, sie in kleinen Schritten in der Gesellschaft zu verankern.

„Mit Sicherheit gut ankommen“ – Haltung zeigen! Das sozial-kulturelle Schiffsprojekt zu Flucht und Migration macht Station in Sachsen-Anhalt

Es war im Sommer 2013, als ein Boot mit mehr als 280 Menschen an Bord von der italienischen Küstenwache vor Lampedusa gefunden wurde. An Bord mehr als 280 Menschen aus Eritrea und Äthiopien, die über das Mittelmeer aus ihrer Heimat geflohen sind. Dieses Boot nimmt nun Kurs auf Magdeburg und Halle.

Im Projekt „Mit Sicherheit gut ankommen“ begeben sich zwei Schiffe im Sommer 2017 auf eine Reise quer durch Deutschland, um auf das Thema Flucht und Migration aufmerksam zu machen. 70 Bronzefiguren des dänischen Künstlers Jens Galschiot befinden sich an Bord. Das von OUTLAW.die Stiftung initiierte sozial-kulturelle Projekt wird mit seinem „Hingucker“, einer Ausstellung, Veranstaltungen und Aktionen entlang der Route Gelegenheiten bieten, sich mit dem Flüchtlingsthema auf eine andere Weise als gewohnt auseinanderzusetzen.

Der Paritätische Sachsen-Anhalt unterstützt das Projekt gemeinsam mit dem Landesnetzwerk der Migrantenselbstorganisationen – LAMSA, anderen Mitgliedsorganisationen und weiteren regionalen Partnern in Sachsen-Anhalt. Das ehemalige Flüchtlingschiff „Alijadj Djumaa“, das im Sommer 2013 mit 282 Flüchtlingen vor Lampedusa beschlagnahmt wurde, wird am 12. und 13. September 2017 in Magdeburg am Petriförder und am 16. und 17. September 2017 in Halle auf der Würfelwiese Station machen. Die Schirmherrschaft für unsere Aktionen in Sachsen-Anhalt übernimmt die Staatssekretärin des Landes Sachsen-Anhalt und Integrationsbeauftragte Susi Möbbeck.

Neben der Besichtigung des Schiffes und der mitgeführten Ausstellung finden Schulprojekte, Multikulturelle Musikprogramme, Szenische Lesungen und Gesprächsrunden statt.



Verschiedene Organisationen, Hilfsprojekte, Flüchtlingsinitiativen und Einrichtungen zur Flüchtlingshilfe nutzen die Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit mit multikulturellen Programmen, Informationen und Gesprächen zu präsentieren. Dies trägt zur Transparenz und Netzwerkbildung in der Flüchtlingsarbeit bei.

Alle Veranstaltungen sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Sie sind herzlich eingeladen, sich an den Aktionen zu beteiligen und mit uns gemeinsam Haltung für ein weltoffenes Sachsen-Anhalt zu zeigen.

In dem nachfolgenden Link finden Sie weitere Informationen zu dem Projekt:
<http://www.outlaw-diestiftung.de/aktivitaeten/veranstaltungen/mit-sicherheit-gut-ankommen/>
Näher Informationen erhalten Sie von unserer Homepage www.paritaet-lsa.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Gabriele Haberland, Rolf Hanselmann und Dr. Peter Piechotta als Koordinator*innen vor Ort gern zur Verfügung:

ghaberland@paritaet-lsa.de, Tel.: 0391 6293 371
rhanselmann@paritaet-lsa.de, Tel.: 0391 6293 509
ppiechotta@paritaet-lsa.de, Tel.: 0345 5204 115

Mit sozialen Partnerschaften Brücken bauen!

Der Paritätische engagiert sich in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Ob durch Spendenaktionen oder Kampagnen in Rundfunk und Fernsehen, Protestaktionen oder Charity-Veranstaltungen ... wir schwärmen für Bewegung!

Wohlfahrtspflege und Sport

Der Paritätische hat es sich auf die Fahne geschrieben, Menschen zusammenzuführen, zu verbinden und ihr Leben durch verschiedene Projekte positiv zu beeinflussen. Mit der Verbindung von Sozialem und Sport haben wir durch verschiedenste Aktivitäten und Initiativen mobilisiert und die Öffentlichkeit sensibilisiert. Ob beim Fußballverband, mit dem 1. FC Magdeburg, in Benefizteams bei Firmenstaffelläufen oder Firmentriatlons auf landes- oder regionaler Ebene oder beim Handball-Bundesligisten SC Magdeburg – wir haben (uns) bewegt.

Sport hat den großen Vorteil, dass er Menschen aus ganz unterschiedlichen Bereichen zusammenbringt, also Menschen unterschiedlicher Religion, Erziehung, Sprache, Hautfarbe. Dank der universellen Sprache des Sports können sie gemeinsam den Regeln folgen. Der Sport kann Brücken bauen und auf diesen Brücken kann Dialog stattfinden. Beispielhaft dafür steht seit einem Jahr die soziale Partnerschaft mit den Handball-Bundesligisten SC Magdeburg. In vielen gemeinsamen Aktionen und Events haben wir für bewegende Momente gesorgt, ob bei der Saison-

öffnung des SC Magdeburg 2016, als Gast bei den Bundesliga-Heimspielen in der GETEC-Arena oder bei den Trainings mit den Handballstars vor Ort.

Freikarten verschenkt!

Mehr als 800 handballbegeisterte Vertreterinnen und Vertreter unserer Mitgliedsorganisationen fieberten auf Einladung des Paritätischen in mehr als 20 spannenden Bundesliga-Heimspielen bzw. EHF-Cup-Heimspielen mit „unseren Magdeburger Jungs“. Die Paritätische Fankurve war stets bis auf den letzten Platz gefüllt, miteinander wurde gesungen, angefeuert – Mitglieder und ihre Klienten oder Betreute aus allen Regionen und verschiedenster inhaltlicher Ausrichtung, von der Kinder- und Jugendhilfe, Flüchtlingshilfe, Suchthilfe oder Hilfe für Menschen mit Behinderungen standen hier Seite an Seite und fühlten sich durch den Sport verbunden. Bei so manchem Spiel glich die GETEC-Arena einem großen brodelnden Hexenkessel. Die Rückmeldungen unserer Mitglieder sind durchweg positiv: „Tolle Stimmung, unbeschreiblich, mitreißend und von großer Fairness geprägt“, um nur einige Kommentare zu nennen.



Tour für Vielfalt macht Station vor Ort!

Wichtiger Teil der Partnerschaft ist die „SCM-Tour für Vielfalt“. Hier trainieren an verschiedenen Standorten je zwei Handballprofis des SC Magdeburg mit Kindern und Jugendlichen, informieren über Themen, wie Ernährung, Disziplin, Prävention und Motivation im Profialltag und geben Autogramme. Mit der Tour tragen wir die gemeinsame Botschaft in die Regionen und vermitteln: „Wir schwärmen für Vielfalt und eröffnen Menschen Türen zum Sport – unabhängig von ihrer Herkunft und ihren persönlichen Möglichkeiten.“ Als Geschenk erhalten alle Teilnehmenden an den Trainings ein Kampagnen-Shirt, einen handsignierten Handball und werden inclusive Begleitpersonen zu einem Bundesligaheimspiel des SC Magdeburg in die GETEC ARENA eingeladen.

An insgesamt vier Standorten war die Tour im Zeitraum 2016/2017 zu Gast. Erste Station war die Turnhalle der Schule für Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung „Dr. Theodor Neubauer“ Burg. 20 handballbegeisterte Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 10 und 18 Jahren nutzten die Gelegenheit, mit den Handballprofis des SC Magdeburg, Zeljko Musa und Mads Christiansen eine Trainingseinheit zu absolvieren, sich Tipps zu diesem Ballsport und natürlich auch Autogramme abzuholen. Die Sportlehrerin Kerstin Auerbach hatte extra am Vorabend der Tour noch einen SCM-Kuchen gebacken, den sie gemeinsam mit ihren Schülern an die Handballer überreichte.



Matthias Musche und Torwart Jannick Green, Stammspieler beim SC Magdeburg machten im Dezember in Gernrode Station. Erstaunlich in Gernrode war, dass 21 Jungen und Mädchen im Alter von 13 bis 15 Jahren mit und ohne Beeinträchtigungen in die Halle strömten und sich in einem fairen Miteinander gegenseitig unterstützten. Die Kinder waren beim Aufwärmen mit „Feuer-Wasser-Sturm“ ebenso begeistert bei der Sache, wie beim Torschusstraining. Anschließend wurden zwei gemischte Mannschaften gebildet, in denen die Jungen und Mädchen miteinander Handball spielten.

Ihre dritte Station legte die Tour in der Heimatstadt des traditionsreichen Handballclubs ein. Rund 20 Jungen und Mädchen der Integrierten Gesamtschule (IGS) Regine Hildebrandt Magdeburg kamen zum Training mit den Handballprofis. Die IGS ist mit über 1.000 Schüler*innen im Norden der Landeshauptstadt eine der Größten und könnte bunter und vielfältiger nicht sein. Einerseits lernen hier so viele Schüler*innen mit Migrationshintergrund, wie an kaum einer anderen Schule Sachsen-Anhalts, andererseits kommen die Kinder und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten. Yves Grafenhorst und Daniel Pettersson, Spieler aus dem aktuellen Kader der SCM, waren dazu angereist. So manches Talent konnte sich hierbei auf dem Parkett zeigen. Kurzweilig und abwechslungsreich war es für alle Beteiligten.

Mit der vierten Station machte sich Handballstar Nemanja Zeleonic auf nach Gardelegen. Das Jugendförderungszentrum feierte 25-jähriges Jubiläum und holte aus diesem Anlass die SCM-Tour für Vielfalt in die Willi-Friedrich-Sporthalle. Im Fokus des einstündigen Trainings standen nach der Erwärmung, Übungen zur Wurftechnik, Torwarttraining und das Mannschaftsspiel, die Kids hatten großen Spaß und waren mit Elan bei der Sache ebenso wie der 27-jährige Serbe, der noch am Vorabend mit dem SCM im EHF-Cup-Viertelfinale in Pamplona gegen den SCDR Anaitasuna mit 34:27 gewann.

Sowohl die SCM Spieler als auch alle Trainingsteilnehmer*innen sind von dieser Aktion beeindruckt, hier kann jede/r etwas vom anderen lernen und gehört jede/r ganz natürlich dazu, egal wie sie/er aussieht, welche Sprache sie/er spricht oder beeinträchtigt ist: ein wunderbares Beispiel für gelebte Inklusion.

Der Paritätische und der SC Magdeburg führen die erfolgreiche soziale Partnerschaft in der Saison 2017/2018 fort. Auf Grund der guten Resonanz bei den Mitgliedern wird die SCM-Tour für Vielfalt in der neuen Saison acht Stationen in den Regionen Sachsen-Anhalts einlegen. Unter dem Motto „SCM Tour für Vielfalt – Handballprofis hautnah!“ können Sie sich für ein Training mit den Handballstars bewerben. Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage bzw. in den Regionalstellen.

Mit sozialen Partnerschaften Brücken bauen!

Wohlfahrtspflege und Kultur

Der Paritätische hat zusätzlich zur sozialen Partnerschaft im Bereich Sport eine soziale Partnerschaft für den Bereich Kultur initiiert. Gemeinsam mit dem Management der neuen großen Musikshow „OSTROCK meets CLASSIC“ wurde vereinbart, im kulturellen Bereich Menschen für das Thema „Barrierefreiheit“ zu sensibilisieren und auf Hürden im Alltag aufmerksam zu machen. Mit dieser Partnerschaft wirken beide Partner darauf hin, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen diese Show gemeinsam erleben können. Alle Informationen zur Show finden Sie unter <https://www.ostroock-meets-classic.com>.

Barrieren abbauen!

Kultur zu erleben und auf Konzerte zu gehen, das gehört zum Leben vieler Menschen dazu. Hier trifft man sich, feiert zusammen und lernt neue Leute kennen. Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist das oft eine Herausforderung. Deshalb macht sich das Management der Show, die Deutsche Mediengesellschaft mbH gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband stark, Barrieren unterschiedlicher Art abzubauen und somit den Zugang zu Kulturveranstaltungen auch für Menschen mit Beeinträchtigungen zu vereinfachen oder überhaupt erst zu ermöglichen. Und so werden alle Tipps und sich bietende technische Möglichkeiten genutzt, um die Shows auf diese Besonderheit auszurichten. Dies ist spannend und für alle Beteiligten immer wieder auf's Neue ein interessanter Lernprozess.

Musik gebärden?

Über die Kontakte des Paritätischen wurden die Gebärdensprachdolmetscherinnen Isabell Gaudes und Bianca Nentwig angefragt, die Songs für gehörlose Menschen in Gebärdensprache zu übersetzen. Beide waren sofort von dieser Idee begeistert. Mit immensem Arbeits- und Zeitaufwand haben Isabell und Bianca für jeden der insgesamt 24 Songs eine eigene Performance erarbeitet und begeistern mit ihren Interpretationen der Songs nicht nur gehörlose oder hörbehinderte Menschen! Viele hörende Konzertbesucher*innen bestätigen, dass sie bisher nicht wussten, dass es eine solche Form der Verständigung gibt und es sehr wichtig ist, solche Angebote auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vorzuhalten. Unsere gehörlosen Besucher*innen waren begeistert, dass es in Sachsen-Anhalt nun auch Events gibt, die in Gebärdensprache übersetzt werden.

Viele Spender!

Die Lotto-Toto-GmbH Sachsen-Anhalt zeigte sich von diesem Ansatz der Barrierefreiheit in kulturellen Veranstaltungen ebenso begeistert und finanziert den Einsatz der Gebärdensprachdolmetscherinnen für die Konzerte in Sachsen-Anhalt. So konnten wir in Thale 9 und in Magdeburg 6 gehörlose Menschen begrüßen! Alle waren begeistert, dass in einem solchen Rahmen ihre Art der Beeinträchtigung so ernst genommen wird und freuten sich, dass sie von der Sängerin persönlich in Gebärdensprache begrüßt wurden. Die Deutsche Mediengesellschaft und die GETEC sorgten mit einer Spende dafür, dass die Übersetzungen durch den Verein Aktion Musik videotecnisch aufgezeichnet werden konnten.

Fast 150 Freikarten verschenkt!

Zu allen Shows spendiert die Deutsche Mediengesellschaft Freikarten für Mitgliedsorganisationen des Paritätischen. Für die Show im Steintorvarieté Halle im Januar 2017 hatte die Deutsche Mediengesellschaft Karten unter anderem für den Allgemeinen Behindertenverband Halle und die Stiftung Seniorenhilfe Zeitz unter den Weihnachtsbaum gelegt.

Begeisterte Fans berichten:

„Vom Allgemeinen Behindertenverband in Halle e.V. waren 4 Gäste am 15.01.2017 im Steintor-Variete Halle zu dieser Super-Show. Mit den Songs von Karat, Puhdys, City u.a. wurde man in seine Jugend versetzt. Mit dieser Musik ist man aufgewachsen... Besonders angekommen ist auch der Song „P.S.“, welcher sogar von einer Gebärdendolmetscherin übertragen wurde. Man merkte die Show kam an. Die Zuschauer sangen alle mit... Macht weiter so. 3 x Klasse.“

Lothar Titz



Foto: Heiner Breuer

„Dank des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Sachsen-Anhalt war es 7 Bewohnern des Betreuungszentrums Zeitz und Wildenborn möglich, am 15.01.2017 dieses großartige Arrangement aus Kammerorchester und Rockband im Steintor-Variete Halle zu genießen. Dieses Erlebnis wäre ohne Freikarten des Veranstalters für unsere Bewohner so nicht möglich gewesen... Zu Beginn wurden wir herzlich beim Betreten des Steintor-Variete von einem Mitarbeiter begrüßt und zu unseren reservierten Plätzen begleitet... Wir wurden mit ostdeutschen Rockklassikern durch den Abend geführt und ertappten uns immer wieder beim Mitsingen. ... Dieses tolle Rockkonzert wird uns noch lange in Erinnerung bleiben und wir bedanken uns recht herzlich bei den Organisatoren. Wir wünschen der Partnerschaft „Wohlfahrtspflege – Kultur“ mit der Musikshow „Ostrock meets Classic“ weiterhin viel Erfolg!“

Bewohner und Mitarbeiter des Betreuungszentrum Zeitz der Seniorenhilfe Zeitz gGmbH

Kooperation über die Landesgrenzen hinaus!

Die Konzerte finden auch in anderen Bundesländern statt. Dort gibt es ebenfalls eine Kooperation mit dem Paritätischen. Mitglieder können Freikarten erhalten und sich beteiligen.

Im Zeitraum 2016/2017 wurden als Mitglied in den Paritätischen aufgenommen:

CSD Magdeburg e.V.
www.csdmagdeburg.de

Deutsche Diabetes-Hilfe
Landesverband Mitteldeutschland e.V.
www.md.ddh-m.de

Elterninitiative Kinderträume Tangerhütte e.V.

Mitteldeutsche Wohn- und Betreuungsstätten
gemeinnützige GmbH
www.lebenshilfe-eisleben.de

Mitteldeutsche Werkstätten gemeinnützige GmbH
www.lebenshilfe-eisleben.de

Trägerverein Offener Kanal Magdeburg e.V.
www.ok-magdeburg.de

Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk
gGmbH Sachsen-Anhalt
www.volkssolidaritaet.de/kjf-ggmbh



Wir nehmen Abschied von unserem Kollegen

Frank-Michael Märtens

* 30.07.1957 † 15.04.2017

Der Tod riss Frank-Michael Märtens aus unserer Mitte, ließ ihm nicht einmal mehr die Zeit, seinen 60. Geburtstag zu erleben. Frank-Michael Märtens war Paritärer mit Leib und Seele.

Er hat sich von Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 1998 an den Platz stellen lassen, wo Engagement und Kreativität gefragt waren. Er hat die Bereiche Marketing und Öffentlichkeitsarbeit im Verband entwickelt und ausgebaut, Marketingkonzepte für den Verband und seine Mitgliedsorganisationen erstellt und Werbekampagnen initiiert und begleitet. Er übernahm Aufgaben, bei denen Verlässlichkeit, Mitmenschlichkeit aber auch Orientierung auf Neues erforderlich waren.

Wir haben einen wertvollen Menschen verloren. Die Erinnerung an die gemeinsam verbrachte Zeit mit ihm sehen wir als großen Schatz. In tiefer Trauer und Dankbarkeit verabschieden wir uns von Frank-Michael Märtens. Er wird auch über seinen Tod hinaus ein lebendiger Teil des Paritäten Sachsen-Anhalt bleiben.

**Der Paritätische Sachsen-Anhalt
Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke PSW-GmbH
Vorstand, Geschäftsführung, Betriebsrat, Mitarbeitende**



»BLICKPUNKTE« erscheint zweimal jährlich.

Herausgeber: Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt
Wiener Straße 2 • 39112 Magdeburg
Telefon: 0391 | 6293333 • Telefax: 0391 | 6293555
info@paritaet-lsa.de • www.paritaet-lsa.de

Geschäftsführerin: Dr. Gabriele Girke
Telefon: 0391 | 6293420
ggirke@paritaet-lsa.de

Redaktion: Antje Ludwig
Telefon: 0391 | 6293505
aludwig@paritaet-lsa.de

PrePress und Druck: MDsport
Agentur · Druckerei · Verlag
Inh. Volkmar Laube

Bildnachweis: Fotolia/thingamajiggs – Titel
Michael Völker www.mv-bsc.de – Seite 6
Fotolia/bluedesign – Seite 22
Fotolia/Graphithèque – Seite 23
Fotolia/vege – Seite 27
Fotolia/fotohansel – Seite 29
Fotolia/fotohansel – Seite 30
DBJR – Seite 33
Fotolia/Stanslav Komogorov – Seite 34
Fotolia/VRD – Seite 35
Fotolia/Peter Maszien – Seite 36
Oliver Wiebe – Seite 46
Volksstimme D. Lyko – Seite 54

© 2017 • Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt



Gefördert durch die

GlücksSpirale